

Er scheint täglich außer Montags. Abonnementspreis monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mfr. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich 4 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Beilage Preisliste für 1896 unter Nr. 2277.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berathungs-Konferenzen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1308. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 21. Oktober 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

**Beglaubigte Abschrift.** In der Strafsache gegen den Redakteur August Jacoby, wohnhaft in Berlin, Hochstraße 33, geboren am 21. März 1854 in Frankfurt a. O., Präsident, wegen Beleidigung durch die Presse, hat die 4. Ferien-Strafkammer des Preussischen Landgerichts I zu Berlin am 11. August 1896 für sechs Monate erkannt, daß der Angeklagte der Beleidigung durch die Presse schuldig, deshalb unter Belastung mit den Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von hundert Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, zu bestrafen, daß ferner dem Kommando des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und dem Major von Balzow das Recht zuzusprechen, den entscheidenden Theil dieses Urtheils binnen vier Wochen nach Zustellung der Urtheilsausfertigung durch einmalige Einrückung in die erste Beilage der Zeitung „Vorwärts“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen, daß endlich der Artikel in der ersten Beilage der Nr. 89 des „Vorwärts“ vom 16. April 1896 mit der Ueberschrift „Dem Viehhändler beim Militär“ in allen Exemplaren ebenso wie die zu seiner Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

### Die Arbeiterkrisis in Lyon.

Paris, 19. Oktober 1896.

Die Seidenweber in Lyon sind ohne Arbeit und haben auch keine Aussicht auf Verbesserung ihres Schicksals. Die „Canuts“ (sprich: Kanahs), wie die Seidenwebermeister von Lyon heißen, besitzen einen oder mehrere Webstühle und stellen Gesellen (compagnons) an, die früher am Tisch des Weberz mitaßen und auch in seinem Hause auch wohnten. Die Seidenweber arbeiten für die Kaufleute, d. h. für Fabrikanten, die ihnen das Rohmaterial liefern. Jetzt haben die Seidenweber keine Arbeit und doch hat die Seidenindustrie im Lyoner Gebiet niemals so geblüht, trotz der Verminderung des Waaren-Absatzes und trotz der drohenden italienischen Konkurrenz. Lyon und Mailand sind die zwei Hauptmittelpunkte der Seidenindustrie in Europa. Von den 21 1/2 Millionen Kilo Seide, die im Jahre 1895 für Europa registriert worden sind, kommen auf den Mailänder Markt 6 915 000 Kilo, auf den Markt von Lyon 6 825 000, also 90 000 Kilo weniger, während bisher Lyon Mailand überboten hatte, und zwar im Jahre 1892 um 103 000 Kilo, 1893 um 292 000 Kilo und im Jahre 1894 um 64 000 Kilo. Die Seidenindustrie im allgemeinen ist in Frankreich in der Blüthe begriffen, wie es die Ausfuhr beweist, welche im Jahr 1895 270 Millionen Fr. betrug, während sie sich 1893 und 1894 nur auf je ungefähr 223 Millionen belief. Diese Blüthe macht sich besonders im Lyoner Gebiet fühlbar: der Verbrauch von Rohseide jeder Qualität betrug, wie ich bereits mittheilte, im Jahre 1895: 6 825 000 Kilo, das heißt ungefähr eine Million Kilo mehr als 1894 und 1 1/2 Millionen Kilo mehr als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. (Siehe den Bericht der Handelskammer von Lyon.)

Diese Blüthe muß zum Theil auf die Beliebtheit reiner Seidengewebe vor den gemischten zurückgeführt werden, und zum Theil auf die neuerdings erfolgte Einführung der Seidenindustrie in Lyon, welches dadurch ein geistlicher Rivale von Nottingham und Calais, bisher den 2 Hauptzentren dieser Industrie in Europa, geworden ist.

Die Seidenarbeiter haben zahlreiche Versammlungen abgehalten, um zu berathen, was sie zu thun hätten; und sie haben nichts Besseres gefunden, als sich beim Dr. Gailleton, dem radikalen Bürgermeister von Lyon, zu beklagen. Er wußte, um sie zu trösten und ihnen zu helfen, weiter nichts als ihnen die traurige Wahrheit zu sagen, daß die Seidenindustrie in Lyon ruiniert ist, und daß die letzte Möglichkeit der Rettung für sie darin bestünde, sich zu assoziieren, ihre Kapitalien (!) zusammen zu thun und mechanische Webereien zu errichten, die mit den von den Kapitalisten in der Umgebung von Lyon errichteten Fabriken konkurriren können.

Dieser Rath kann nur als ein bitterer Hohn aufgefaßt werden, und doch ist es der einzige, den man den Webern unter den jetzigen Verhältnissen geben kann. Die Handwerker, die mit ihren, durch die Hand und den Fuß bewegten Handwebstühlen von Holz die Seidenstoffe gewebt haben, welche den Ruhm der französischen Industrie ausmachten, sind auf den Aussterbe-Glatz gesetzt, und sie verschwinden ebenso, wie die Weber der Wollstoffe bereits verschwunden sind.

Die Arbeitslosigkeit, der die Seidenarbeiter verfallen sind und die sie ihrer letzten Rücklagen beraubt, ist die Fortsetzung und der Schluß einer Krise, die schon dreißig Jahre andauert; und mit den Seidenwebern verschwindet die kleine Seiden-Gewandindustrie.

Diese Industrie wurde von den Italienern, die im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Frankreich überzogen, eingeführt und durch Franz I. und seine Nachfolger, die den Webern königliche Privilegien gewährten, aufgemuntert, damit das französische Königreich unabhängig von Italien gemacht werde, das bis dahin die Seidenstoffe geliefert hatte. Sowohl diese Industrie wie auch die Zucht des Maulbeerbaumes, dessen Blätter den Seidenwürmern zur Nahrung dienen, wurde in Frankreich ganz allgemein. Nach und nach aber konzentrierte sich die Seidenweberei in Lyon, das im höchsten Aufschwung war, als im Jahre 1789 die Revolution ausbrach. Sie zerschmetterte den Adel und erschlug die Seidengewänder der Aristokratie durch die wollenen Kleider der Bourgeois. Dies war für die Seidenweber ein furchtbarer Schlag, sie wurden erbitterte Gegner der Revolution, gerade wie die Haarkünstler von Paris durch das Verbot der Perrücken. Die Seidenweber empörten sich; der Konvent schickte eine Armee von 60 000 Mann, die Lyon nach mörderischem Kampf im Sturm nahm; 200 Häuser und die meisten öffentlichen Bauten und Denkmäler der Stadt wurden dem Boden gleich gemacht, und am Ort, wo sie gestanden, säte man Salz.

Das zerstörte Lyon wurde die befreite Gemeinde (Commune Affranchie) genannt. Die Seidenweber, welche der Kampf verschont hatte, ohnuten, um dem Elend zu entrinnen, das Beispiel ihres Genossen Jacquart nach, der sich, trotzdem er ein glühender Verteidiger der Stadt gegen die Armee des Konvents gewesen war, in die republikanischen Hiere einschleichen ließ, um den Adel zu bekriegen und die bürgerliche Revolution zu retten, welche die Seidenindustrie vernichtet und Lyon verwüstet und geplündert hatte.

Lyon erhielt nach dem Sturze Robespierres seinen alten Namen zurück und gelangte unter dem Direktorium nach und nach wieder zu großem Wohlstand. In seine Vaterstadt heimgekehrt, führte Jacquart 1806 den Gebrauch seines — des nach ihm

benannten — Webstuhls ein, der auf viele Jahre hindurch die Blüthe der Lyoner Industrie begründete. Wie jede neue Erfindung führte der Jacquart-Webstuhl eine Umwälzung in den Produktions-Bedingungen herbei. Die Seidenweber revoltirten gegen Jacquart und seine Erfindung; Jacquart schwebte lange in Lebensgefahr und mehrmals dankte er seine Rettung nur dem Eingreifen der Polizei. Die Weber zertrümmerten die im Betriebe befindlichen Webstühle. Die Webstühle mußten durch bewaffnete Gewalt geschützt werden; allein schließlich warfen sie jeden Widerstand nieder. Im Jahre 1812 hatte der Jacquart-Webstuhl die alten Systeme verdrängt; man zählte damals 18 000, also vor 30 Jahren, 1866 war ihre Zahl schon auf 60 000 angewachsen und voriges Jahr waren es 120 000, also doppelt so viel.

Industrie Krisen brachten in Lyon verschiedene Aufstände hervor — der von 1831, wo das „Arbeitslos leben oder kämpfend den Tod!“ ertönte und die schwarze Hungerfahne entfaltet ward, und der, übrigens mehr politische, von 1834, die auf blutigen Plätzen der modernen Geschichte verzeichnet.

Während der Jacquart-Webstuhl die Existenz-Grundlage für die Seidenweber (Meister) wurde, kamen Kapitalisten und liehen in der Umgegend von Lyon Fabriken bauen, in denen die mechanische Seidenweberei eingeführt ward. In diesen Fabriken wurden anfangs nur einfarbige glatte Stoffe hergestellt, was den Seidenwebern in Lyon keinen Schaden brachte. Allmählig vervollkommneten sich jedoch die Webmaschinen bis zu dem Grade, daß sie heutzutage die feinsten Arbeiten verrichten, wie sie bisher nur auf dem Jacquart-Webstuhl möglich gewesen waren.

Die Fabriken mit mechanischen Webstühlen in der Ebene von Lyon und auf den benachbarten Forez-Bergen stellten Landlente ein und namentlich die Bäuerinnen, welche sehr schnell mit den Maschinen vertraut wurden. Mehrere Fabriken, z. B. die der Gebrüder Bonnet de Juriere, kauften die Seide im Kolon, und zwirnen, färben und spinnen sie. Alle diese Arbeit wird von jungen Mädchen verrichtet. Diese treten mit 12—14 Jahren in die Fabrik ein, haben dort Wohnung und Verköstigung und besuchen das Jahr nur ein- oder zweimal ihre Eltern. Sie stehen dabei unter sehr strenger Zucht. Die Leitung und Aufsicht bei der Arbeit führen Nonnen, die Tag und Nacht die Mädchen bewachen. Von Leo XIII., dem sogenannten „Papst der Arbeiter“, geeignete Klöster dienen hauptsächlich dem Zweck, solche Nonnen heranzuziehen, die den frommen Arbeitgebern von Lyon als Sklaven-Hüterinnen für ihre Industrie-Vagnos dienen. Nirgendwo sonst sind Religion und Kapital so zynisch und so innig zur Ausbeutung der Arbeiterklasse verbunden!

Die Seidenindustrie, die während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts allein auf Lyon und seine Umgebung beschränkt war, hat seitdem auch im nördlichen Frankreich Eingang gefunden mit der Fabrikation von gemischten wollseidenen Geweben. In diesen Stoffen ist 2/3 bis 1/3 Wolle, d. h. die Wolle ist der bei weitem wichtigste Bestandtheil. Ebenso beginnen jetzt die Wollweberereien in Roubaix Seide mit der Wolle zu verarbeiten. Alles drängt also zur Vernichtung der Seidenweber, für die es in der jetzigen Gesellschaft keine Rettung giebt. Gallus.

\*) Vivre en travaillant ou mourir en combattant.

### Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Darf ich Euch wirklich glauben?“ sagte Adrian, der immer noch zweifelte.

„Sollte ich einen treu Liebenden, wie Ihr es zu sein scheint, täuschen können? Verhütet Euch! Ich bitte Dich, Königin, empfangt ihn als Deinen Unterthanen.“

Die Königin reichte Adrian ihre Hand und führte ihn zu der Gesellschaft, die noch in der Nähe auf dem Rasenplatz verweilte. Sie bewillkommneten ihn wie einen Bruder und entschuldigten sein zerstreutes Wesen, indem sein edles Aeußere und sein berühmter Name sie erwarten ließ, daß er bald auf ihren Frohsinn eingehen würde.

Die Königin klopfte in die Hände, und die Gesellschaft setzte sich wieder, jede Dame neben ihren Geliebten.

„Du, Marianna,“ sagte die Königin, „wenn Du nicht ermüdet bist, nimm die Laute und bringe diese lärmenden Grasmücken, die mit so viel Anmaßung zirpen, als ob sie Nachtigallen wären, zum Schweigen. Singe und laß es das Lied unseres theuren Freundes, des Signor Visdomini sein.“

Marianna, die sich neben Adrian gesetzt hatte, nahm die Laute und sang nach einem kurzen Vorspiel folgende Worte:

Genieße, was der Tag Dir heut  
Und warte nicht auf morgen,  
Das Leben ist dem Tod geweiht  
Mit allen seinen Sorgen.

Drum liebe und genieße jetzt,  
Das Grab wird Dir nicht fehlen;  
Mag Deine Asche dann zuletzt  
Zum Kranz den Lorbeer wählen.

Schau' ich in des Geliebten Blick,  
So saug' ich neues Leben;  
Wenn Freude ist des Himmels Glück,  
So laßt uns ihn erstreben.

Auf diesen Gesang, der sehr beifällig aufgenommen wurde, folgten jene leichten und witzigen Erzählungen, in denen die italienischen Novellisten Voltaire und Marмонтel ein Vorbild waren, indem jeder oder jede nach der Reihe das Wort nahm und mit großer Gewandtheit jedes abschreckende Bild oder jeden traurigen Gedanken vermied, der an die Nähe des Todes erinnern konnte. Zu jeder andern Zeit würde das Temperament und die geistige Bildung Adrian's ihn dazu befähigt haben, an jenem arabischen Hofe zu glänzen, aber jetzt bestrebt er sich vergebens, die Tüchtigkeit von seiner Citrus und den Gram aus seinem Herzen zu verbannen. Er dachte nach über die Nachrichten, die er vernommen hatte, sie erfüllten ihn mit Hoffnung, aber er wagte noch nicht, sich ihr ganz hinzugeben, und wenn für einen Augenblick sein Geist zu seiner jetzigen Umgebung zurückkehrte, so fragte er, dessen Phantasie für diese gezwungene Stimmung zu sehr wahrhaft poetisch gebildet war, sich selbst, worin abgesehen von dem glänzenderen Aeußeren dieser Gesellschaft die Fröhllichkeit, deren Zeuge er jetzt so sehr wider seinen Willen war, sich unterscheidet von dem rohen Gelage in dem Kloster Santa Maria, beide veranlaßt durch dieselben Motive, wenn auch so verschieden in ihrer Art und Weise, aber beide gleich selbstsüchtig und den Schrecken zur Freude umstempelnd. Die schöne Marianna, deren Gesellschaft, wie die Königin erzählte, von ihr entfernt wurde, war nicht in der Stimmung, auch den neuen Gesährten aufzugeben, den sie jetzt gewonnen hatte. Sie reichte ihm von Zeit zu Zeit Wein und Früchte, und während dieser Fröhllichkeiten verweilte ihre Hand oft sanft auf der seinigen. Endlich kam die Stunde, in der die Gesellschaft während der Mittagshöhe sich in die Villa zurückzog, um gegen Sonnenuntergang neben einem Springbrunnen zu Abend zu speisen, zu tanzen, zu singen und beim Scheine der Fackeln und der Sterne sich munter zu unterhalten; aber Adrian, der nicht gesonnen war, länger hier zu bleiben, besand sich kaum in dem Zimmer, das ihm angewiesen wurde, als er beschloß, sich heimlich zu entfernen, indem er glaubte, dieses sei unter

allen Umständen der kürzeste und vielleicht nicht der unhöflichste Abschied, den er nehmen könne. Als daher alles ruhig und in Schlummer versunken zu sein schien, dem die Bewohner des Säden in dieser Stunde sich gewöhnlich hingeben, verließ er sein Zimmer, stieg die Treppen hinab, ging durch den Hof und war bereits am Thore, als er sich von einer Stimme rufen hörte, deren Ton Jörn und Unruhe andeutete. Er sah sich um und erblickte — Marianna.

„Wie, Signor di Castello, ist unsere Gesellschaft so langweilig, unsere Musik so mißtönend, sind unsere Stirnen so gerunzelt, daß Ihr vor uns flieht, wie der Wanderer vor den Hegen, mit denen er vor Benevent zusammentrifft? Nein, Ihr wollt uns doch nicht verlassen?“

„Schöne Dame,“ erwiderte der Ritter etwas verlegen, „es will mir nicht gelingen, meinen verstimmtten Geist mit der Fröhllichkeit des Hofes zu vereinigen, dem nichts Trauriger sich nähern darf. Mein Gewissen sagt mir, daß ich Euer Geses nicht halten kann, besser ist es, ich fliehe bei Zeiten, als daß ich mich einer strengen Verbannung aussehe.“

Mit diesen Worten ging er weiter und würde durch das Thor geschritten sein, wenn Marianna ihn nicht am Arm festgehalten hätte.

„Ei!“ sagte sie sanft, „gibt es denn keine dunkeln Augen, die Dich für die der Abwesenden entschädigen können? Bleibe hier und vergiß, wie Du ohne Zweifel während Deiner Entfernung auch vergessen wardst!“

Es ziemt uns nicht, zu entscheiden, ob Adrian di Castello, ein so treuer Liebender er auch war, jeder Zeit für andere Reize als die Freuen's unempfindlich gewesen sein möchte; denn der Mann — warum soll man nicht die Wahrheit gestehen? — kann die innigste Treue in seinem Herzen tragen und doch nicht zu allen Zeiten und gegen alle Versuchungen so strenge tugendhaft sein, als der exemplarische Josef des alten Testaments. Aber seine Liebe zu Irene war doch zu mächtig und die Schrecknisse des Reichthums erschienen ihm noch zu furchtbar, als daß die

# Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Oktober.

Dem Reichstag, der am 10. November, also in drei Wochen wieder zusammentritt, soll, wie wir schon mittheilten, der Reichshaushalts-Etat sofort zugehen. Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung ist der Entwurf betr. Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung gesetzt; als Referent fungirt der Abg. Lengmann. Vertreter unserer Fraktion in der betr. Kommission waren die Abgeordneten Stadthagen und Frohme. Es verlaute — und es liegt dies auch als Nothwendigkeit in der augenblicklichen Lage — daß sehr bedeutende Mehrforderungen für Militär, Marine und unsere Kolonien verlangt werden. Ob der Etat alle Forderungen sofort enthalten wird, ist zweifelhaft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man — früherer Praxis entsprechend — die Forderungen stückweise vorbringen wird, um nicht durch allzu große Ziffern zu erschrecken. Wie dem sei — für alle Parteien, welche darauf Anspruch machen, das Interesse des Volkes zu wahren, ist es eine unabweisbare Pflicht, diese Forderungen kurzerhand abzuweisen. In jüngster Zeit ist die Stimmung für den Militarismus durch das Karlsruhe'sche Offiziers-Ehren-Verbrechen nicht gebessert worden; die Mangelhaftigkeit unserer Marine ist durch den Untergang des „Itis“ und die Wurmstichigkeit, Steuerlosigkeit und Verfahrtheit unserer Kolonialpolitik durch die sensationellen Enthüllungen des bisherigen Kolonialdirektors Kayser so grell beleuchtet worden, daß die Volkvertretung sich dem Eindruck dieser symptomatischen und charakteristischen Thatsachen unmöglich verschließen kann.

**Selbst das an dem Justizrath Leby verübte Verbrechen** scheut die mancherlei Presse sich nicht, zum Ausgangspunkt ihrer profitgierigen Angriffe gegen die Sonntagstruhe zu machen. Bekanntlich war die polizeiliche Bekanntmachung über den Mord nicht Sonntags, sondern erst am dem darauf folgenden Montag an den Anschlagssäulen zu finden. Die „Vossische Zeitung“ sucht nun in einem spaltenlangen Artikel ihren Lesern weiß zu machen, an dieser späten Veröffentlichung seien die gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagstruhe schuld gewesen und wünscht, daß den Behörden endlich darüber die Augen aufgehen, daß nicht nur kapitalistische Ausbeutungsgier, sondern auch die Interessen der Polizei die Aufhebung der Sonntagstruhe-Bestimmungen erfordern. Für wie dumm und kenntnislos muß doch die alte Tante Voss ihre Leser halten! Erstlich sieht die Gewerbe-Ordnung ausdrücklich eine Ausnahme von der Sonntagstruhe für Fälle schleuniger Bekanntmachungen vor. In § 105c heißt es wörtlich: „Die Bestimmungen des § 105b (über Sonntagstruhe) finden keine Anwendung: 1. auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen.“ Demnach hätte ungeachtet der Sonntagstruhe-Bestimmungen bereits um spätestens 8 Uhr morgens des Sonntags an allen Anschlagssäulen und sonstwo die polizeiliche Bekanntmachung, selbst wenn sie bei den Vossischen Erben bestellt wäre, prangen dürfen. Ueberdies steht der Polizei das Recht zu, selbst derartige Druckerarbeiten vorzunehmen — sie ist hieran eben so wenig wie an der Ausübung ihrer sonstigen Thätigkeiten irgend wie durch die Sonntagstruhe beschränkt. Die „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ sollte den Rest ihres Schamgefühls zusammensuchen, um wegen ihres frivolsten, zynischen Versuches, ein Mordverbrechen zur Begeisterung der Sonntagstruhe zu mißbrauchen, zu erröthen. Oder will sie jedes „Noth“ verleugnen? —

Schmeicheleien der liebenswürdigen Marianna durch den jungen Ritter hätten erwidert werden können.

„Signora“, antwortete er daher mit vielem Ernst, in welchem zugleich einige Verachtung gegen die Angeredete nicht zu verkennen war, ich habe noch nicht lange genug unter den fürchtbaren Szenen, die uns umgeben, zugebracht, um mein Herz und meinen Geist gegen alles Weh verhärtet zu können. Genießet des Lebens, wenn Ihr es vermögt und pflücket die Rosen selbst von den Gräbern, aber mich kann jetzt die Schönheit nicht entzünden, und die Liebe scheint mir verfinstert durch die Schatten des Todes. Verzeiht mir und lebt wohl!“

„So geh denn“, sagte die Florentinerin verletzt und aufgebracht über seine Kälte, „geh und finde Deine Geliebte. Ich täuschte Dich, armer Thor, wie ich hoffte, zu Deinem eigenen Besten, als ich Dir erzählte, daß Irene (war das nicht ihr Name?) von Florenz abgereist sei. Ich weiß nichts von ihr und höre nichts von ihr, außer was Du selbst mir sagtest. Geh zurück und durchsuche die Leichenhäuser und sieh dann, ob Du sie noch liebst!“ (Fortsetzung folgt.)

## Literarisches.

**A. Th. Hfner, Bureaukratismus in der Schule.** Grundlose Ausweisung eines Schülers aus einem badischen Realgymnasium. Stuttgart, Kob. Aug. 1896. 44 S. 50 Pf. Die Broschüre behandelt einen jener bekannten Konflikte zwischen Schule und Haus, die zu entstehen pflegen, wenn Eltern von Schullindern sich Anordnungen der Schule widersetzen. Aus dem Karlsruhe'schen Realgymnasium wurde im Dezember 1895 ein Quartaner wegen wiederholter, durch seinen Vater ihm anbefohlener Aufsehung gegen rechtmäßig getroffene disziplinäre Maßregeln der Schule ausgewiesen. In der Hauptsache handelte es sich darum, daß der Vater nicht geduldet hatte, daß sein Sohn einen augenblicklichen Arrest in der Wohnung des Lehrers abmache, und Einspruch dagegen erhoben hatte, daß die Schule eigenmächtig über die freie Zeit der Schüler verfüge, indem sie die Zeit für den Arrest oder für besondere, nicht stundenplanmäßige „Übungsstunden“ nach Belieben bestimme. Nachdem die Angelegenheit den Oberschulrath, das Unterrichtsministerium, den badischen Landtag und die Presse beschäftigt hat, übergibt der Vater jetzt der Öffentlichkeit eine attemmäßige Darstellung. Er meint, der böse Ausgang seiner Sache sei im wesentlichen eine Folge des auch in der Schule herrschenden Bureaukratismus; ich habe mich aber auf Grund seiner Darstellung nicht völlig davon zu überzeugen vermocht, daß in dem vorliegenden Falle nur von der einen Seite Fehler gemacht worden sind. Das Schriftchen wird besonders Eltern interessieren, die ähnliche Kämpfe gegen die Schule auszusuchen hatten, weil sie ihre Kinder nicht zur Theilnahme an Religionsstunden oder an Sedanfeiern und dergleichen Veranstaltungen zwingen lassen wollten.

**Schulz-Dresden, Karl Theodor.** Kleine und große Kinder. Lebens- und Stimmungsbilder. Berlin. Schuster u. Köhler. Sechster Quart!

**Ordnungsparteiliches Völk.** In der national-liberalen und sonstigen Reaktionspresse befindet sich folgender Wäschzettel:

Berlin, 18. Oktober. Der sozialdemokratische Parteiführer Liebknecht hat vor einiger Zeit sich dahin ausgesprochen, daß das demokratische Prinzip bei der Sozialdemokratie nur so lange Geltung haben werde, als diese noch nicht die politische Macht besitzt. Sollte einmal der Sozialistenstaat ins Leben getreten sein, so würde statt der Majorität die Autorität herrschen. Das Liebknecht'sche Bekenntnis findet nun auch in der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ Bestätigung. Dort heißt es: „Für die Sozialdemokratie sind demokratische Einrichtungen nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck.“ Und weiter: „Einhimmig tritt die Sozialdemokratie für das geheime Wahlrecht ein. Aber niemand wird behaupten können, daß die geheime Stimmabgabe ohne weiteres eine Förderung des demokratischen Prinzips sei. Sie hat an sich nichts mit ihm zu thun, sondern ist ein notwendiges Uebel, bedingt durch die ökonomische Abhängigkeit des einen Theiles der Wähler vom anderen, eine Schutzwehr der unabhängigen Stimmabgabe. In den Anfängen der Demokratie unbekannt, wird sie voraussichtlich eines Tages, weil überflüssig geworden, wieder verschwinden.“ Die Anhänger der Sozialdemokratie können daraus ersehen, wie unsicher die „demokratischen Ergründungen“ bei der Sozialdemokratie aufgehoben sind. Es ist nach obigen Worten garnicht daran zu zweifeln, daß die geheime Stimmabgabe sofort überflüssig werden und verschwinden würde, wenn die Sozialdemokratie an die Herrschaft gelangte, da dann die angebliche Vorbedingung, die „ökonomische Abhängigkeit“, fehlen würde. Daß an Stelle dieser Abhängigkeit die slavische Unterordnung unter das Regiment der „Genossen“ treten würde, verschweigen natürlich die leitenden Sozialdemokraten.

So der nationalliberale Wäschzettel. Natürlich hat Liebknecht den ihm in den Mund gelegten Blödsinn nicht gesagt. Und was die Aeußerung der „Neuen Zeit“ betrifft, so ist sie in einer Weise mißverstanden worden, die bei einem normal funktionierenden Hirn einfach unmöglich wäre. Der nationalliberale Skribist, der nicht einmal die gemeinplätzigste liberale Wahrheit begriffen hat, daß der Staat der Menschen wegen da ist und die Menschen nicht des Staats wegen, — begreift auch nicht, daß eine politische Einrichtung, die ihren Zweck erfüllt hat, abzuschaffen ist. Die geheime Abstimmung ist heute notwendig als Schutz des Wählers gegen politische und ökonomische Unterdrückung. Ist dieser Unterdrückung ein Ende gemacht, wie die Sozialdemokratie es erstrebt und auch erreichen wird, so hat diese Schutzeinrichtung keinen Sinn. Und eine zur Begründung der Demokratie notwendige Einrichtung abzuschaffen, nachdem die Demokratie begründet ist, das soll undemokratisch sein! O heilige Dinerweidung!

**Die böse Statistik!** Ein hiesiges Blatt will berechnet haben, daß die jüdischen Studenten im Verhältnis der Zahl weit weniger Verbrechen begehen, als die christlichen Studenten. Das Verhältnis sei 3 zu 7 bis 8. Ob diese Ziffern richtig sind, bleibe dahingestellt. Gewiß ist, daß im allgemeinen die Juden im Verhältnis der Zahl ein geringeres Kontingent der Verbrecher-Armee stellen als die „Christen“. Das hat aber mit Rasse, Religion und Nationalität gar nichts zu thun, und entspringt der ebenso bekannten als natürlichen Thatsache, daß die bestehenden Klassen weniger Grund haben, gegen die im Interesse der bestehenden Klassen gemachten Gesetze zu verstößen, als die nicht bestehenden Klassen. Und da die Juden durch die Verfolgungen des Mittelalters, die ihnen die produktive Arbeit verschlossen, zum Gelderwerb und zur Kapitalbildung gezwungen wurden, so haben sie selbstverständlich ein verhältnismäßig größeres Kontingent zu den bestehenden Klassen gestellt, als die christliche Bevölkerung.

Der „Kreuz-Zeitung“, die das nicht begreift, verursacht die Entdeckung des liberalen Blattes arge Kopfschmerzen. Sie köhnt und leift:

Die Juden sind nicht „besser“ wie die Christen; wohl aber sehr viel geriebener und schlauer, so daß sie der unmittelbaren Verührung mit den Gerichten entweder ganz entgehen, oder doch selbst da keine Handhaben zur Verurtheilung bieten, wo an der Schuld im stillen Sinne ein Zweifel kaum besteht. Dies ist nachgerade so bekannt, daß es den Eindruck des Anachronismus macht, wenn wir den Versuch, den eiden Juden anzupreisen, immer wieder erneuert sehen. An den glaubt niemand mehr, daß möge man sich endlich doch gesagt sein lassen.

Nun, daß die Juden „besser“ seien als die Christen, hat wohl niemand behauptet. Die „Kreuz-Zeitung“ hat aber tausendmal behauptet, die Christen seien besser als die Juden.

In ihrer Betrübniß tröstet sie sich damit, daß die Juden „schlauer“ seien und dem Gesetz leichter ein Schnippen schlagen. Diese Resignation der Dummheit ist kostbar.

Uebrigens möchten wir bei dieser Gelegenheit die brave „Kreuz-Zeitung“ daran erinnern, daß sie — gleich anderen christlichen Kannegießern — die Wurzel des Zerfalls der Türkei in der Stabilität des Muhamedanismus erblickt, der sich nicht wie das Christenthum, weltklug den realen Verhältnissen anbequemen könne. Die Juden sind „schlau“, die Christen „bequemen sich weltklug den realen Verhältnissen an“. Was ist der Unterschied? Was das Moralischere? —

**Die französische Kammer** ist auf den 27. d. M. — heut über 8 Tage — einberufen. Dann ist die Schonzeit für Herrn Meline vorüber, und über dem Haupt der Regierung haben sich schwere Gewitter zusammengezogen. Die Katastrophe in Madagaskar, die Reaktionsmaßregel gegen die Sozialisten (Viller Standale, Abschung des sozialistischen Maires Delors, Ausweisung Vebel's und Dueb's etc.), und das schamlose Liebgelien der Regierung mit den Merkitalen bieten reichlichen Stoff für sofortige Angriffe, während die stets zunehmenden Finanzschwierigkeiten eine chronische Krise bilden, die jeder nicht auf radikale Abhilfe bedachten Regierung verderblich werden muß.

Mehrere Interpellationen sind bereits angekündigt — eine von Guesde in Sachen der Ausweisung Dueb's und Vebel's. —

**Es lebe Polen!** — so rief bekanntlich der jetzt fett und stumm gewordene Floquet, heute französischer Regierungs-Republikaner, dem Großvater des jetzigen Jaren zu, als dieser zu Ende der sechziger Jahre Paris besuchte. Wer heute in Paris ruft: „Es lebe Polen!“, wird eingesperrt. Ja man wird sogar eingesperrt auf den bloßen Verdacht hin: „Es lebe Polen!“ rufen zu wollen. So erzählte vorgestern im Pariser „Matin“ ein Pole namens Stanislaus Pacewitsch, er, der ruhig in Paris wohnt, sei einige Tage vor Ankunft des Jaren von der Polizei brutal verhaftet, und auf den Verdacht hin, daß er beim Einzug „Väterchen“ habe „demonstrieren“ wollen, neun Tage eingesperrt worden, bis der Anstalt wieder über

die Grenze gelangt war. Und ähnlich ist es anderen Polen ergangen.

„Es lebe Polen.“ Das ist heute im Kosakischen Europa ein verpönter Ruf. Desto lieber gehört wird der Ruf: „Hoch Sibirien! Hoch Armenien! Hoch Kreta und Makedonien! Hoch alles, was „Väterchen“ genehm ist! Sogar das freie und republikanische — und selbst sozialdemokratische Armenien, Kreta und Makedonien erlaubt „Väterchen“ hoch leben zu lassen. Nur nicht Polen! Und nur nicht das freie Rußland. Da hört der Spaß auf. —

## Deutsches Reich.

— Der Prozeß Auer und Genossen wegen Verletzung des preussischen Vereinsgesetzes wird am 10. November in der Revisions-Instanz vor dem Reichsgericht in Leipzig verhandelt werden. —

— Ueber die Enthüllungen des ehemaligen Kolonialdirektors Dr. Kayser sagt die „Frankfurter Zeitung“:

— In welchem Umfange die oberste Kolonialbehörde Machinationen der verschiedensten Art ausgeführt gewesen ist, wie von ihr der krasseste Ehrgeiz offen und verdeckt seine Befriedigung gefunden und bei Nichterfüllung mit seiner Rache gedroht und sie auch geübt hat, darüber liefern die Ausführungen des Kolonialdirektors, die an anderer Stelle dieses Blattes wiedergegeben sind, ein ebenso anschauliches wie abschreckendes Bild, und es wird verständlich, daß selbst bei einem so überzeugten Kolonialpolitiker, wie das Dr. Kayser ist, dadurch der „Begeisterungsstempel“ vollständig erschöpft wurde. Man sieht jetzt aber auch mit voller Klarheit, was an vielen der Männer ist, die jahrelang in der Kolonialpolitik das große Wort führten, und deren Einfluß so groß war, daß sich ihm auch der Leiter der Kolonialpolitik nicht ohne weiteres entziehen konnte. Daß, was er in dieser Beziehung über die Einwirkung der Krentz, Peters, Schröder zu persönlichen Zwecken mitgetheilt hat, wirkt ein erschreckendes grelles Schlaglicht auf unsere inneren Verhältnisse und zeigt, welche zweifelhaftesten Persönlichkeiten sich in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Der freikonservative Abgeordnete Dr. Krentz nimmt keinen Anstand, mit verblühten Drohungen die weitere Verwendung von Dr. Peters in guter Stellung zu fordern. Er weiß, nachdem er eine „gute Behandlung“ des Dr. Peters verlangt hat, auf dessen „mächtige Freunde“ hin und sagt, damit dieser Hinweis auch richtig verstanden werde, hinzu: „er brauche nicht auseinanderzusetzen, was dies zu bedeuten habe.“ Freilich, ein solcher Wink war nicht gut zu verstehen, und es war unseres Erachtens eine falsche Rücksicht von Herrn Dr. Kayser auf die Abgeordnetenqualität des Dr. Krentz, daß er nicht unmittelbar nach diesem unqualifizierbaren Vorgehen das Gespräch und jegliche Beziehung zu ihm abbrach.

So die „Frankfurter Zeitung“, deren weitere Ausführungen wir nicht wiedergeben brauchen.

Dr. Kayser hat offenbar die besten Absichten gehabt, aber es fehlte ihm die nöthige Charakterstärke, Entschlossenheit und Macht, um mit dem Gesindel, das die Kolonialpolitik als Geschäft betreibt, aufzuräumen zu können.

Der Nachfolger wird ebensowenig dazu im Stande sein. Das ist durch den Jizacklure und das bei uns herrschende persönliche Regiment ausgeschlossen. —

— Ueber die Bäckerei-Verordnung ist, wie das Bäckereinnungs-Organ mittheilt, gleich nach Eröffnung des Reichstages eine Interpellation in Aussicht genommen. Einige Bäckermeister, die mit großem Gesellen- und Lehrlingspersonal arbeiten und trotzdem ihre Arbeit in 12 Stunden nicht erledigen konnten, haben das Personal vergrößert und lassen nun, um dieses auch während der übrigen Zeit zu verwenden, auch gegen Abend noch frisches Gebäck herstellen. Die Folge davon ist, daß sie das Publikum an sich ziehen, und daß die kleinen Bäckereien ihre Kunden verlieren. Das Innungsorgan meint, daß, wenn der Maximalarbeitsstag noch ein Jahr besteht, dann die Hälfte aller Bäckereien vernichtet sein wird.

Das badische Ministerium läßt, wie das bayerische, Erhebungen über die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Bäckerei-Verordnung ergeben haben sollen, vornehmen. Anscheinend handelt es sich um eine das ganze Reich betreffende Enquete. —

— Das Menschenopfer, welches in Karlsruhe auf dem Altar der Offizierschere gebracht worden ist, hat im Ausland ungeheures Aufsehen erregt, und die Zweifel, daß Deutschland zu den Kulturländern gehöre, beträchtlich vermehrt. Die englischen Blätter finden den Vorgang einfach unbegreiflich — und das begreifen wir, weil die Engländer keinen Militarismus, keine Standesehre und keinen Duell-Kultus haben. Aber auch die Franzosen, die selber noch im Militarismus stecken und dem Duell-Aberglauben fröhnen, befinden sich vor einem Räthsel. Daß die Ehre eines Offiziers durch das Anstreifen eines bürgerlichen Rockes „laput“ gemacht, und nur durch das Niederstehen eines wehrlosen Menschen gesühnt werden kann — ist eine so ungeheuerliche Geistesverwirrung, daß nur in einer durch und durch ungesundeten, die Hirntätigkeit lähmenden Atmosphäre Verständniß für sie möglich ist. Der „Temps“, der unter allen französischen Blättern die Sache noch am ruhigsten bespricht — und zwar in einem längeren Leitartikel — sagt u. a.:

„Es giebt also in Deutschland eine zahlreiche, äußerst wichtige, sehr mächtige, von dem Souverän und der Mehrheit der friedlichen Bürger für notwendig gehaltene, mit Ehrenprivilegien ausgehattete Kaste, die sich das Recht über Leben und Tod einem jeden gegenüber zuschreibt, dessen Blick oder sonstiges Handeln ihr nicht respektvoll genug erscheinen.“

Der „Temps“ stellt die Karlsruhe'sche Bluthat mit den sich häufenden Militärengessen, dem Duellunzug, den Soldatenmißhandlungen zusammen und fragt dann, ob das deutsche Volk, das doch für gestitt gelte, sich derartige Ausschreitungen gefallen lassen könne. Das Hauptorgan des französischen Bürgerthums kommt zu dem Schluß, daß die Bewegung gegen den Militarismus durch dieses Verbrechen mächtigen Vorschub erhalten werde. Und das hoffen auch wir! —

— Duellanten. Nach der „Köln. Volksztg.“ wurden vierzehn wegen Zweikampfs zu dreimonatlicher Festungshaft verurtheilte Studierende der Rachenener technischen Hochschule und der Bonner Universität zu achtägiger Haft begnadigt. —

**Halberstadt, 19. Oktober.** Die Anklage wegen Gotteslästerung, die infolge einer von Orthobogen ausgegangenen Denunziation gegen den Redakteur des „Generalanzeigers“ für Halberstadt wegen Veröffentlichung eines Gedichtes des Astronomen Wädler aus dem Jahre 1830 erhoben worden war, ist auf Beschluß der Strafkammer in Halberstadt fallen gelassen worden. Das Gericht hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Daß aber überhaupt Anklage erhoben werden konnte, hat in weiten Kreisen berechtigtes Bestreben erregt. —

— Aus dem Königreiche Stumm. Die „Frankf. Zeitung“ veröffentlichte im Frühsommer dieses Jahres eine Artikelserie „Politische und wirtschaftliche Zustände im Saarrevier“, die sich mit der öffentlichen Thätigkeit des Freiherrn v. Stumm befaßte und wegen ihres frappanten Inhaltes weitgehendes Aufsehen erregte. Während Freiherr v. Stumm es vortzog,

seinem geprehten Herzen über die Enthüllungen dieser Artikel im Reichstag unter dem Schutze der Immunität sich Luft zu machen, die den Abgeordneten verfassungsmäßig zusteht, hat eine Nebenperson gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankf. Zeitung“ Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Es ist dies Herr Landgerichtsrath und Landtags-Abgeordneter Olzem in Saarbrücken, der lediglich herangezogen war, um den weitgehenden Einfluß Stumm's zu illustrieren. Obwohl Herr Olzem national-liberaler Abgeordneter war, hat er doch dem Herrn v. Stumm, den er ursprünglich in der Wahlbewegung bekämpfte, bestimmte Dienste erwiesen, nachdem er mit Hilfe Stumm's Landtags-Abgeordneter geworden war. Es handelt sich dabei insbesondere um das Verhältnis zur „Saarbrücker Ztg.“, die sich bekanntlich die Ungnade Stumm's zugezogen hatte, weil sie über einen Vortrag des Herrn Pfarrer Raumann berichtete und „fogar“ hinzugesetzt hatte, Herr Raumann habe vielen Beifall gefunden. Da die „Saarbrücker Ztg.“ sich dem Stumm'schen Machtgebote nicht fügte, vielmehr eine ihr angebotene Subvention im Interesse ihrer Unabhängigkeit frandhaft zurückwies, kam es späterhin zur Gründung des bekannten „Schleiffstein“, wobei Herr Olzem wiederholt im Sinne des Herrn v. Stumm thätig war. Dies hatte der Verfasser jener Artikel kurz zusammengefaßt in einer Bemerkung, die sich mit dem politischen Abhängigkeitsverhältnis des nationalliberalen Abgeordneten von dem freikonservativen Führer befaßte. Durch diese Charakterisierung fühlte sich Olzem beleidigt; er stellte Strafantrag auf § 185 R.-Str.-G., wonach das Gericht das Hauptverfahren gegen den damals zeichnenden Redakteur der „Frankf. Ztg.“, C. G. A. Oeser, beschloß. Die Verhandlung sollte vor dem ersten Instanzgericht stattfinden. Verteidiger des Angeklagten war Herr Justizrat Dr. Neutrich. Der Angeklagte hatte sich schon vorher bereit erklärt, den Beweis der Wahrheit anzutreten und dafür eine Reihe von Thatsachen und Zeugen benannt.

Der Gerichtshof kam nach längerer Verhandlung zu der Ueberzeugung, daß die Verhandlungen ohne Erhebungen über das von dem Angeklagten angebotene Material, von dem erst ein kleiner Theil zur Besprechung gelangt ist, nicht zu Ende geführt werden kann. Er beschloß Verurteilung und Vernehmung der namhaft gemachten Schutzzeugen. Dabei soll auch darüber Untersuchung erhoben werden, wie das Verhalten des Zeugen in der nationalliberalen Partei aufgefaßt wurde. Es liegt hierfür bekanntlich ein Herr Olzem von 700 nationalliberalen Wählern in aller Form ausgestelltes Mißtrauensvotum vor, das ihm gleichfalls beschienigt, er habe sich durch sein Verhalten in der Schleiffstein-Affäre in vollem Widerspruch gesetzt zu der Unabhängigkeit nationalliberaler Abgeordneter. Da die Mehrzahl der Zeugen sich in Saarbrücken befindet und deshalb ihre kommissarische Vernehmung nöthig ist, wird die Schlussverhandlung erst in einiger Zeit sein können.

**Montjoie, 20. Oktober. Amtliches Wahlergebnis.** Bei der heute im ersten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Aachen stattgehabten Landtags-Erwahl für den Wahlkreis Schleiden, Malmedy, Montjoie wurden insgesamt 290 Stimmen abgegeben. Dabei erhielten Oberpfarrer Dr. Pauli (Zentrum) 117 und Bürgermeister a. D. Dr. Wärmeling (Zentrum) 118 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Interessant an dieser Nachwahl in einem der sichersten Zentrums-Wahlkreise ist der Bruderkampf der beiden Zentrums-kandidaten.

Das sächsische Kriegsministerium erläßt folgende Bekanntmachung:

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienlich verboten ist: 1. jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Gelsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß erteilt ist, 2. jede dritten erkennbar gemachte Betheiligung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen, 3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einföhrung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollverfammlungen einberufenen Personen des Verurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 88 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollverfammlungen den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

Ähnliche Verordnungen sind außerhalb des Reiches des kgl. sächsischen Armeekorps schon früher erlassen worden. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß die Erziehung zur Denunziation uns schlecht mit der vielgerühmten Charakterbildung im Heere zu stimmen scheint.

Auch die sächsische Landessynode hat sich gegen die Betheiligung der Geistlichen als Agitatoren und Führer von sozialpolitischen Bewegungen erklärt.

Zur Handwerker-Vorlage ist zu berichten, daß der Vorstand des Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände den Handelsminister Brefeld über seine Stellung zu der Vorlage interpellirt hat. Er erklärte gleich seinen Vorgängern im Amte, nach Möglichkeit den Wünschen des Handwerkerstandes entgegenzukommen und für die Organisations-Vorlage, welche aller Voraussicht nach noch in diesem Jahre dem Reichstag werde vorgelegt werden können, mit voller Kraft einzutreten zu wollen.

Etwas allgemein und nicht allzu verbindlich klingt die Notiz.

Weimar, 20. Oktober. Der heutigen Sitzung des deutschen Gewerbelamers Tages wohnten Geh. Regierungsrath Wilhelm vom Reichsamt des Innern, sowie Geh. Regierungsrath Stevogt und Oberbürgermeister Pabst, beide aus Weimar, bei. Die Versammlung erklärte sich mit dem Grundprinzip des Entwurfs der Handwerker-Organisation auf der Basis der Zwangsinnungen einverstanden. Dafür sprechen sich u. a. aus: Bremen, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Leipzig, Lübeck, München, Plauen, Würzburg, Weimar, Zittau; dagegen Ludwigsb., Nürnberg und Stuttgart.

Aus Gotha wird berichtet, daß auf Befehl des Herzogs eine Verordnung erlassen worden ist, wonach ausländische (nicht reichsangehörige) Arbeiter, wenn sie in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und in gewerblichen Betrieben des Herzogtums Beschäftigung annehmen, binnen 14 Tagen nach dem Eintritt in die Arbeit ihre Staatsangehörigkeit durch Bescheinigung einer öffentlichen Behörde nachzuweisen haben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 M. bestraft.

Welche Polizeiverweigerung mag sich hinter dieser Verordnung verbergen?

Mainz, 19. Oktober. (Fig. Ber.) Mit welchen Mitteln man uns hier das Reichstagsmandat zu entreißen gewillt ist, zeigt folgender Vorgang. Die hiesigen katholischen Schwestern vom heiligen Franziskus sind ob ihrer Thätigkeit als Krankenwärterinnen in weiten Kreisen beliebt, da sie ihre Thätigkeit ohne Rücksicht auf die Konfession der Kranken ausüben. Während des Wahlkampfes jedoch scheinen sie, jedenfalls auf geistlichen Zuspruch, auch politisch thätig sein zu wollen. Kam da dieser Tage eine Krankenschwester mit ihrer Sammelbüchse in der Hand an die Thüre eines unserer Partei-genossen, um sich einen kleinen Beitrag zu holen. Dabei vergaß

sie aber nicht, die Frau zu fragen, ob ihr Mann auch wählen dürfe und mahnte, als dies bejaht wurde, doch ja dahin zu wirken, daß ihr Mann dem Kandidaten des Zentrums seine Stimme gebe. Sie wollen dann sehen, was sich für die beiden Kinder thun lasse. Unser Genosse, als er diese laubere Agitation erfuhr, setzte sofort die Redaktion unseres Partei-Organs in Kenntniß und auf deren Rath schickte er, wenn auch widerstrebend, seine Frau in das Kloster, um den Beweis dieser unfauberen Agitation in Händen zu haben. Was brachte sie zurück? Zwei alte gekleidete Kinderhöschen nebst einem Jäckchen. Und für diese alten Lappen soll der Arbeiter sein höchstes Recht, sein Wahlrecht preisgeben. In dem Redaktionslokal der „Mainzer Volkszeitung“ sind nunmehr die Gegenstände als Argumente ultramontanen Stimmengangs zu jedermanns Einsicht ausgestellt, um alsdann an die Spenderin ins Kloster zurückgeschickt zu werden. Ja, ja, der Zweck heiligt die Mittel.

Die Folgen des Militarismus haben die Bewohner der schwäbischen Alb des Oberamts Münsingen nun am schwersten zu vertragen. Nachdem ihre Grundstücke seitens des Militarismus zu dem großen Exerzierplatz aufgekauft wurden, stehen die Bauern nun arbeitslos und theilweise mittellos da, da sie die auf den Grundstücken lastenden Hypotheken ablösen mußten. Wie uns aus Wöttingen gemeldet wird, war kürzlich Pastor Arnold aus Danzig daselbst anwesend, um im Namen der ostpreussischen Anstaltungs-Kommission die Bauern zur Auswanderung und Ansiedelung nach Ostpreußen anzuregen. Die Leute sind aber wieder dadurch an die Scholle gefesselt, daß ihnen der Militärmoloch wohl ihre Grundstücke abgekauft, aber ihre Häuser gelassen hat, welche letztere ihnen niemand abkaufen will, da in dortiger Gegend keine Industrie und jetzt auch kein bebaubares Feld vorhanden ist. — So fördert der Militarismus den Bauernstand.

Die Broschüren von Personen, die sich aus irgend einem Grunde bei der württembergischen Regierung oder sonst einer Behörde mißliebig gemacht haben, vermehren sich von Woche zu Woche. Der wegen seiner Meinungsäußerung gemahnte Pfarrer Fr. Stempel veröffentlichte eine Broschüre, betitelt: „Meine Abrechnung mit der württembergischen Landeskirche“; außerdem brachte der frühere Gymnasiallehrer Hertle in eine Broschüre auf den Markt betitelt: „Meine Gegenwehr gegen die Schulbureaucratie, zugleich Beleuchtung einiger wichtiger Fragen des höheren Schulwesens“. Die Fälle Stempel und Hertle brachten wir feinerzeit im „Vorwärts“ zur näheren Kenntniß.

Die Mannheimer Nationalliberalen sind nun bei den Stadtverordnetenwahlen gründlich geschlagen worden. Auch in der Abtheilung der Höchstbesteuerten fielen ihre Kandidaten durch.

Major v. Wis mann soll nicht mehr nach Afrika zurückkehren. Gouverneur v. Wis mann gehörte, gemessen an den Leist., Behlan und Peters, zu den sympathischen Gehalten unserer Kolonialisten, so daß sein Abgang bei dem völligen Mangel an geeigneten Kolonialbeamten bei allen uneigennütigen Vertretern der deutschen Kolonialpolitik das lebhafteste Bedauern erweckt wird. Obgleich Wis mann's Gesundheit durch den langen Aufenthalt unter den Tropen sehr schwer gelitten haben soll, sind es nicht Gesundheitsrücksichten, die seinen Rücktritt veranlaßt haben. Man ist es aber der Öffentlichkeit schuldig, ihr die Gründe der Demission Wis mann's offen darzulegen. Ein wenig mehr Licht kam ja durch Dr. Kayser's bedeutungsvolle Erklärungen in das Dunkel unserer Kolonialpolitik, weitere Aufklärungen über die Verhältnisse in Deutsch-Afrika werden aber nur von Vorteil sein, mögen die Schröder, Arendt, Peters und ihr Anhang auch über solche Erklärungen noch so sehr wehklagen.

### Frankreich.

Paris, den 19. Oktober. Der letzte Sonntag brachte zwei große politische Neben. (Siehe die geistige Nummer.) Minister des Innern Barthou sprach in seiner Geburtsstadt Oloron in Südrankreich, der frühere radikale Ministerpräsident Léon Bourgeois in Carcassonne. Herr Barthou berührte zunächst die jüngsten Ereignisse und in Sonderheit die Beleidigungssache zwischen ihm und dem Herausgeber der „Lanterne“ und ging dann zu der politischen Lage über und zu derjenigen des Ministeriums gegenüber dem Wiederausammentritt des Parlaments. Er nahm das Kabinett Meline gegen den Vorwurf in Schutz, daß es mit der Rechten und den Radikalen patire, und erklärte, daß die Minister unentwegt eine Politik verfolgen würden, die ebenso weit von der Reaktion als von der Revolution entfernt sei. Sodann wendete sich Herr Barthou gegen das Programm der Radikalen und des Ministeriums Bourgeois. Er legte die Mängel und Fehler der von dieser Partei verlangten Reformen auseinander und besonders diejenigen der Finanzkombinationen des früheren Ministers Doumer und der Revisionsvorschläge Bourgeois. Gleichzeitig bekämpfte der Minister die sozialistischen Theorien des Herrn Jaures und diejenigen der Kollektivistin. Schließlich sprach er sich auch über die Pläne des Kabinetts näher aus und theilte mit, daß das Ministerium Meline zu Beginn der Winter Session zunächst ein die Errichtung einer Kolonialarmee betreffendes Projekt vorlegen werde, welches die endliche Verwirklichung einer schon zu lange ausgehobenen Einrichtung ermöglichen soll. Daran wird sich eine Reform des Hypothekensystems anschließen, welche die Besitzer von den unmodernen Formalitäten zu befreien bezweckt. Auch die Gerichtsbarkeit wird reorganisiert, die Vereine und Wahlkörperchaften sollen größere Vorrechte erhalten. Die Präsekturräthe werden abgeschafft und an die Stelle dieser beratenden Versammlungen der Departements treten 18 große Regionräthe. — Die Quintessenz der Rede Léon Bourgeois war die Verfassungsexplosion, und zwar denkt sich der frühere Ministerpräsident dieselbe als eine beschränkte. Er legte dar, auf welche Weise eine solche in absehbarer Zeit zu erreichen sei, und erklärte für die erste Bedingung, daß der Senat eine demokratische Majorität erhalten müsse. Dessen Machtbefugnisse müßten mehr begrenzt werden und sowohl in finanziellen Angelegenheiten wie in gesetzgeberischen müsse der Kammer das letzte Wort gelassen sein. Ueberhaupt dürften die Minister nur gegenüber der Kammer, also gegenüber den direkten Vertretern des souveränen Volkes, verantwortlich gemacht werden. Sowohl in der Kammer wie im Senat müsse man auf eine reformatorische Majorität hinarbeiten. Es würde der Nähe nicht verlohnt haben, die Republik in Frankreich einzuführen, wenn die Republik nicht die definitive Einsetzung der Demokratie in Institutionen, Sitten und Gebräuchen zum Zweck habe.

So schreibt man uns aus Paris. Die Beleidigungssache, von welcher Herr Barthou spricht, betrifft die Anklagen, welche der Redakteur der „Lanterne“, Garnudet, gegen ihn erhoben, und die er einem Ehrengesicht vorgelegt hatte. Dort hat er allerdings bewiesen, daß er die Epithetereien, die ihm vorgeworfen wurden, nicht verübt hat. Allein damit ist sein sehr, sehr langes politisches Sündenregister nicht entlastet worden.

Die Kolonialarmee, von der Herr Barthou träumt, wird ihm und seinen Kollegen wohl den Hals kosten; denn diese Armee soll in Madagaskar verwandt werden, wo die Lage für die Franzosen so schlimm geworden ist, wie für die Spanier in Kuba. Und da Herr Meline und seine Parteigenossen an der Kolonialpolitik schuld sind, so werden sie auch die Strafe zu tragen haben.

Die Rede des Herrn Bourgeois war herzlich unbedeutend. Es war eine Rede, um etwas und nichts zu sagen. Vor dem Kampf legt man die Karten nicht auf den Tisch.

Ein unfreiwilliger Wis des Zaren. Der Zar schenkte der Partitche von Chateauroux, dessen Waffenfabrik dem russischen Heere 500 000 Gewehre lieferte, eine Kofe mit der von ihm selbst bestimmten Inschrift: „Läute Frieden und Völkerverbrüderung.“

Die Waffensabrikanten in Chateauroux werden ob dieser Widmung dem Zaren nicht allzufehr gram sein, denn sie glauben ja doch nicht, daß es ihren besten Kunden mit dieser Friedensdrohung allzu ernst ist.

### Italien.

Rom, 17. Oktober. (Fig. Ber.) Während in den sizilischen Schwefelgruben-Distrikten der Zustand noch immer fortbauert, weil die Grubenbesitzer sich trotz der gestiegenen Schwefelpreise zu keinen oder doch nur ungenügenden Vohnerhöhungen herbeigelassen haben, hat sich die sozialistische Partei in Sizilien, die sich in der letzten Zeit in eine revolutionäre und eine gefühlige Fraktion gespalten hatte, wiederum zu einem ganzen vereint. Den Anlaß dazu hat die in neuester Zeit von der sizilischen Landesregierung eingenommene gegnerische Haltung gegen die Sozialisten gegeben. Während nämlich das Landesministerium sich zwar der ausständigen Schwefelarbeiter bis zu einem gewissen Grade annahm und zu deren Gunsten zu vermitteln suchte, und während es bei der Zentralregierung Anträge wegen Verbesserung der ländlichen Arbeitskontrakte stellte, verbot es doch gleichzeitig eine sozialistische Delegirtenversammlung in Corleone, die sich gleichfalls mit der Frage der Arbeiterkontrakte beschäftigten wollte. Ohne ein günstiges Verhältnis zu den Sozialisten wird aber weder die Landes-, noch die Zentralregierung stark genug sein, in Sizilien ernsthaft soziale Reformen durchzuführen. Es war der früher von den Crispi'schen Militärgerichten verurtheilt, unter der jetzigen Regierung amnestirte Sozialistenführer Barbato, welcher in Palermo die Versöhnung zwischen den „revolutionären“ und den parlamentarischen Sozialisten durchsetzte, indem er ausführte, daß die Revolutionäre, angeführt der Unruhe des arbeitenden Volkes, es keineswegs binnen kurzer Zeit auf eine revolutionäre Erhebung abgesehen haben können; und daß andererseits auch die „Parlamentarischen“ sich nicht der Illusionen hingäben, alles auf rein parlamentarischen Wege zu erreichen. Die tiefe Verderbniß der in den sizilischen Gemeinden herrschenden Bourgeoisie, wie sie neuerdings wieder in dem immer größere Dimensionen annehmenden finanziellen Krach der Gemeinde Palermo hervortritt, dürfte der Regierung die Nothwendigkeit nahelegen, sich mit dem einzigen unverdorbenen Bevölkerungselement der Insel, dem Arbeiterstand, wie er in der sozialistischen Partei organisiert ist, auf guten Fuß zu stellen.

In Florenz hat ein Kongreß der italienischen Coöperativ-Genossenschaften stattgefunden. In diesen Genossenschaften sind bisher sozialistische und nicht-sozialistische Elemente neben einander her gegangen, die sozialistischen vornehmlich in den auf die Uebernahme öffentlicher Arbeiten gerichteten Genossenschaften, die nicht-sozialistischen vorzugsweise in den Spar- und Vorkaufvereinen vertreten. Ein Antrag des sozialistischen Parlaments-Abgeordneten Agnini, alle diese Genossenschaften unter die Leitung eines Ausschusses der Arbeiter-Konulate zu stellen, stieß auf Widerstand, wurde aber schließlich angenommen. Bei dem Mangel an privater Industrie in Italien haben die zur Uebernahme von Arbeiten gegründeten Genossenschaften sich wesentlich darauf beschränken müssen, öffentliche, also Staats- oder Gemeindearbeiten in Akford zu nehmen. In den Verhandlungen wurden also vorzugsweise die Mißstände betont, welche durch die Vergabung öffentlicher Arbeiten an Privatunternehmer anstatt an Genossenschaften herbeigeführt werden.

Ein neuer Crispi-Scandal beschäftigt die italienische Presse. Die „Gazzetta Piemontese“, der „Secolo“ und andere Blätter behaupten, der verhaftete Millionendieb Martine, der Schahmeister der Stadt Palermo, habe vor Jahresfrist das Kommandeurkreuz des Kronenordens um 300 000 Fr. von Crispi gekauft.

### Schweden.

Handelsvertrag. Dem Christianer „Morgenbladet“ zufolge sind die norwegischen und schwedischen Mitglieder der Kommission zur Vorberathung des schwedisch-norwegischen Handelsvertrages damit einverstanden, daß ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muß; inessen ist eine Einigkeit über verschiedene Einzelheiten dieses Vertrages noch nicht erzielt worden. Nach dem vorläufigen Entwurf soll der Vertrag sich auf Zollfreiheit gründen; jedoch sind hiervon industrielle Produkte und verschiedene landwirthschaftliche Erzeugnisse ausgenommen.

Militärische Anforderungen. Die schwedische Regierung beabsichtigt, vom Reichstage bei Gelegenheit der nächsten Session größere Kredite zu verlangen, und zwar 10 Millionen für den Bau eines Panzerschiffes, ferner größere Beträge für Torpedoboots und Kreuzer, sowie etwa 6 Millionen zur Einleitung eines größeren Festungsbaues in Nordbotten.

### Rußland.

Die russische Regierung und die Anhänger von Tolstoi. Die stoisische Lehre von Tolstoi über das Ueberwinden der sozialen Uebelstände mittels lediglich positiver Widerstandes, welche selbst ein charakteristisches Produkt des Lebens des russischen Volkes ist, welches in seiner großen Majorität unter so rückständigen ökonomischen Verhältnissen lebt, daß es nicht im Stande ist, sich zu einem planmäßigen aktiven Widerstande gegen den bestehenden Gesellschaftszustand aufzuraffen, findet in der letzten Zeit selbst mancherorts Anklang im Volke, welchem sie eine Formel giebt für Anschauungen und Bestrebungen, die in ihm durch die traurige russische Wirklichkeit wachgerufen worden sind. So wurde die Lehre des Tolstoi von den Dschoboren auf dem Kaukasus akzeptirt, in der letzten Zeit findet sie Verbreitung unter den Stundisten, wie auch bei anderen Elementen auf dem Lande, für welche die Akzeptirung dieser Lehre das Erwachen von einer dumpfen Resignation und vollständig undenklichem Verhalten der Umgebung gegenüber bedeutet.

Dieser Umstand, wie auch die scharfen Angriffe, welche Tolstoi in seinen letzten Schriften die russischen Verhältnisse aussetzt, veranlaßt die russische Regierung, der Ausbreitung der Anschauungen von Tolstoi in der letzten Zeit ihr besonders Augenmerk zuzuwenden und im Auftrage von Pobedonoszew wird gegenwärtig eine Zusammenstellung aller Stellen in den Schriften von Tolstoi mit anarchistischem Charakter gemacht mit dem Zwecke, bei Nikolaus II. auf grund derselben die Ausweisung des Grafen Tolstoi ins Ausland zu beantragen.

Die Repressalien der russischen Regierung gegenüber den Dschoboren, diesen Tolstoisten aus dem Volke, wurden feinerzeit im „Vorwärts“ geschildert. Wir wollen hier noch eine un-menschliche Maßnahme festhalten, welche einem der energischsten Propagandisten der Lehre von Tolstoi, dem Fürsten Chilkow (einem Verwandten des Ministers der Kommunikationswege) gegenüber getroffen wurde. Chilkow war zuerst nach dem Kaukasus verbannt worden, wo er einen ernsthaften Einfluß auf die Dschoboren ausübte, welche er in den Kreis der Tolstoischen Anschauungen einzog. Infolge dessen ist er später nach dem estländischen Gouvernement (in den Ostsee-provinzen) verbannt worden. Chilkow hielt es nicht für vereinbar mit seinen Anschauungen sich kirchlich trauen zu lassen (eine standesamtliche Trauung giebt es in Rußland nicht) und seine in „ungeheurer“ Ehe geborenen Kinder ließ er nicht taufen. Die Mutter von Chilkow, eine einflußreiche Hofdame, erzielte in den letzten Jahren der Regierung Alexander III. einen Maß, welcher ihr gestattete, mit Hilfe der Polizei ihrem Sohne die Kinder wegzunehmen. Nachdem sie dies ausführte, ließ sie die Kinder taufen, sie bekamen den Namen der Fürstin Chilkow und dürfen ihre Eltern nicht mehr sehen. Nach dem Regierungsantritte des Nikolaus II. schrieb diesem Tolstoi einen scharfen Brief, in welchem er gegen die empörende Mißthätigkeit der Gefühle einer Mutter gegenüber Protest erhob. Nikolaus schrieb auf dem Briefe des Tolstoi die folgende Resolution nieder: „Die kaiserlichen Gnadenbeweisungen werden nicht rückgängig gemacht.“

eine Gnadenverweisung war es aber, unehelichen Kindern den Namen der Fürsten Chilkow zu geben. Man kann sich die entsetzlichen Leiden der unglücklichen Mutter, welche ihrer Kinder beraubt worden ist, leicht vorstellen!

Zweifellos werden die Regierungsvorfürsungen der Anhänger von Tolstoi im Zusammenhange mit dem raschen Gange der ökonomischen Entwicklung Russlands den Prozeß des Ueberganges namentlich der Tolstoisten aus dem Volke in das sozialistische Lager beschleunigen.

### Türkei.

**Konstantinopel, 20. Oktober.** In Alexandrette meuterten 700 auf ihre Abreise wartende Rekruten, drangen in die Häuser und Gärten ein und plünderten. Das französische Kriegsschiff „Sautour“ ist von Kreta zum Schutze der französischen Staatsangehörigen nach Alexandrette abgegangen.

### Australien.

Die Frauen Neu-Seelands besitzen bekanntlich schon das Stimmrecht. Wie verlautet, hat die Regierung jetzt eine Vorlage eingebracht, derzufolge den Frauen auch das Recht gewährt werden soll, als Parlamentskandidaten aufzutreten zu dürfen. Die Frauen streben danach, einen immer größeren Antheil an der Verwaltung zu erhalten. Nachdem schon Frauen als Gefängnisinspektoren angestellt sind, verlangt die Frauenliga in Christchurch, ihnen auch Posten als Schutzleute anzuvertrauen.

## Partei-Nachrichten.

Ueber die Situation im Wahlkreise Brandenburg-Westhavelland wird berichtet: Die Wahlagitator nimmt immer heftigeren Charakter an. Sowohl der freisinnige Großkaufmann Meil als auch der konservative Landrath v. Ebbel ziehen auf dem Lande von einem Ort zum andern und halten Versammlungen ab, in denen entweder gar keine Diskussion oder höchstens Fragestellung gestattet wird. Ueber die Sozialdemokratie wird dabei den Wählern das Blaue vom Himmel herunter gelogen. Unsere Genossen gehen vielfach in diese Versammlungen, theils um vielleicht doch zu Worte zu kommen, theils aber und sogar hauptsächlich, um auf die bei solcher Gelegenheit wenigstens theilweise anwesenden Arbeiter durch an die Versammlung sich anschließende Gespräche im Sinne unserer Sache einzuwirken. Und dies letztere gelingt unseren Genossen denn auch immer ganz ausgezeichnet, weil in der Regel schon alte persönliche Beziehungen bestehen. Sodann aber ist die höchst erfreuliche Beobachtung zu machen, daß die Landarbeiter und Kosfäthen meist schon ein sehr stark entwickeltes Klassenbewußtsein haben, daß der bloße Gedanke an ihre wirtschaftliche Lage sie ohne jede Agitation unsererseits zu uns führt und alle Anstrengungen, zumal der Freisinnigen, sie durch Eugen Richter'sche Zukunftsstaatsmännchen und Wächern irrezuführen, kläglich scheitern. Wären die Arbeiter auf dem Lande nur allenthalben schon so unabhängig bei der Wahl wie die Arbeiter in der Stadt, so würde sich ohne jeden Zweifel herausstellen, daß sie einen verhältnismäßig viel stärkeren Prozentsatz sozialdemokratischer Stimmen aufbringen, als ihre städtischen Klassengenossen. Großen Schaden hat der konservative Kandidat Landrath v. Voellb. dadurch, daß die Geistlichen allenthalben für ihn reden. Es ist erstaunlich, wie wenig Sympathie der Geistliche auf dem Lande bei den kleinen Leuten genießt. Die Freisinnigen spekulieren auf dem Lande auf die Wäner, die Arbeiter lassen sie völlig links liegen. Am heftigsten führen sie den Kampf gegen die Konservativen, so daß man meinen sollte, die „Vossische Zeitung“ habe recht, wenn sie schreibt, ein Freisinniger könne unmöglich für einen konservativen Agrarier stimmen. Die Thatfachen der Vergangenheit haben darüber allerdings die Welt schon anders belehrt. In ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie erlauben sich vornehmlich die Freisinnigen die unverschämtesten Schwindeleien. Besonders auch über die Person unseres Kandidaten Peus wird das schamloseste an Verleumdung zurechtgedreht. Dummerweise wissen die Freisinnigen aber auch hierin so wenig Maß zu halten, daß bald kein Mensch ihnen mehr was glaubt. Denn sie lägen selbst bezüglich solcher Dinge, welche hunderte Versammlungs- theilnehmer in ihrem wahren Sachverhalt zu beobachten Gelegenheit hatten. Da es unseren Genossen an Sälen auf dem Lande fehlt, haben sie die schon früher angeregte Idee, Zelte zu bauen, verwirklicht. Genossen aus dem kleinen Landstädtchen Rhinow haben zuerst solchen Zeltbau so stabil hergestellt, daß die Polizeibehörde die Abhaltung von Versammlungen in demselben nicht mehr glaubte zu können. Auch bei dem bisher recht schwarzen Friesack fand solche Zeltversammlung mit glänzendem Erfolge statt. Ueber zweihundert Wähler waren im Zelte und noch eine große Anzahl außerhalb desselben. So haben schon mehrere Zeltversammlungen stattgefunden und bis zum Tage der Wahl werden noch einige abgehalten. Die Opferwilligkeit der ländlichen Genossen ist bei dem Aufbau der Zelte geradezu bewundernswürdig. Wird doch selbst in dieser Jahreszeit regelmäßig bei denselben von mehreren Genossen, die sich in der Nacht abwechseln, Wache gehalten, damit nicht Gegner ihren Uebermut an dem Ergebnis der mühsamen Arbeit unserer Genossen auslassen können. Erfreulich und ein Zeichen für die Fortschrittlichkeit unserer Sache ist es übrigens, daß es an Grundstücken, auf welchen die Zelte errichtet werden müssen, weniger fehlt. Viele kleine Besitztümer sind schon die begeistertsten Parteigenossen. Interessant ist es für unsere Kandidaten, Genossen Peus, daß ihm schon wiederholt selbst auf den kleinsten Dörfern Arbeiter begegnet sind, welche schon vor längerer oder kürzerer Zeit Gelegenheit hatten, ihn in Anhalt (in Dessau, Bernburg, Hohenhausen und in Wienburg) als Redner kennen zu lernen. Die Arbeiterbevölkerung ist eben alljährlich in gewaltigem Fluß begriffen und jede Agitation irgendwo ist werthvoll für das ganze Deutsche Reich. Hoffentlich bleibt die Frucht der lebhaften Agitation auch am 29. Oktober nicht aus.

**Zu den Dresdener Stadtverordnetenwahlen** wird uns von dort noch mitgeteilt: Schon in früheren Jahren ist von der Sozialdemokratie ein Versuch gemacht worden, Vertretung im Rathhause zu bekommen; der Versuch mißlang aber, da damals nur wahlberechtigt war, wer ein Mindesteinkommen von 900 M. hatte. Der Zensus ist nun erniedrigt worden, aber was die freisinnige Stadtverwaltung mit der einen Hand gab, nahm sie mit der andern, indem nur diejenigen wahlberechtigt sind, die ein volles Jahr ihre gegenwärtigen Steuerbeiträge entrichtet haben. Es waren nämlich viele Arbeiter zu niedrig eingeschätzt; da sie infolge dessen keine Stimme abgeben dürfen, verlangten sie, in eine höhere Steuerstufe versetzt zu werden. Dies geschah, aber nun erklärte der Magistrat, daß die jetzt höher Veranlagten trotzdem nicht wählen dürften, da sie noch kein Jahr diese Steuer zahlten. Alle Parteien haben sich schon gerüstet und binnen kurzem wird der Wahlkampf toben. Unsere Genossen hoffen, zum mindesten drei bis vier Sitze im städtischen Parlament zu erobern. Die Situation ist nicht ungünstig, so daß ein Sieg wohl möglich erscheint.

Ueber einen Austritt aus der Partei in Leipzig wissen die bürgerlichen Blätter mit viel Behagen und wenig Witz zu berichten. Der betreffende, Max Lorenz, ist ein junger Mann, der vor Abschluß seiner Universitätsstudien in der Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ und der „Leipziger Volkszeitung“ mehrere Monate anhilfsweise beschäftigt war. In die weitere Öffentlichkeit trat er, als er sich seiner Zeit gegen den Willen der Leipziger Genossen mit dem bekannten Professor Sohn in einen öffentlichen Disput über die Sozialdemokratie einließ, welcher nachher im Verlag von H. Werber in Leipzig unter dem Titel erschienen ist: „Der Arbeiterstand und die Sozialdemokratie“. Die „Leipziger Volkszeitung“ begleitete

seine Austrittserklärung mit folgenden Worten: „Parrer Raumann hat einen neuen Jünger gefunden; in seinen Reihen ist der richtige Platz für den frommen Zoologen Lorenz, der nur die Konsequenzen seiner Weltanschauung gezogen hat.“

Um eine rechte Freude bringt Herr Lorenz die bürgerliche Presse. Ein Leipziger Verleger zeigte unlängst das baldige Erscheinen eines neuen Buches des Herrn Lorenz an, in welchem vom Standpunkte des Sozialdemokraten die Unrichtigkeit des Marxismus nachgewiesen werden sollte. Nun ist Herr Lorenz, bevor noch seine „sozialdemokratische“ Widerlegung der Lehren von Marx und Engels erschienen ist, aus der Partei ausgeschieden. Jetzt müssen wir auf all' die schönen Leitartikel über das Buch des jugendlichen Herrn Lorenz verzichten.

**In Homburg v. d. S.** wurden bei der Delegirtenwahl zur Generalversammlung der Orts-Krankenkasse unsere Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. Sie erhielten im ersten Bezirk 71, im zweiten 11 Stimmen; die Liste des alten Vorstandes brachte es nur auf 11 und 4 Stimmen.

**Der Sozialdemokratische Verein in Ludwigshafen** hat circa 500 zahlende Mitglieder.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wegen eines Artikels über einen Landarbeiterinnen-Streit in Oppin war Genosse Weikmann, der frühere verantwortliche Redakteur des „Volksblattes für Halle“, seinerzeit des „groben Unfugs“ schuldig befunden und zu 5 Tagen Haft verurtheilt worden. Der Inspektor des betreffenden Gutes, Thilo Engelmann, strengte dann Privatklage gegen Genossen Weikmann an. Das Schöffengericht erkannte aber auf Freisprechung, da der Verklagte nicht zweimal wegen derselben Sache bestraft werden könne. Wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung, die die Berg- und Hüttenverwaltung der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft in Gisleben eingeklagt hatte, wurde Genosse Mannig, der spätere verantwortliche Redakteur des „Volksblattes für Halle“, zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Haft verurtheilt. — Gerichtlich bestrahlt wurde die vor zwei Wochen in der Redaktion des „Volksblattes für Halle“ erfolgte Beschlagnahme einiger Manuskripte von Notizen über den Vorkott der Wölberger Mühle, da sie als „Beweismittel“ für die gegen den Redakteur Ziele in Halle a. S. und Genossen wegen Verleumdung pp. geführte Untersuchung von Bedeutung sein können. Daß eine Untersuchung gegen Ziele schweben soll, ist diesem bisher völlig unbekannt gewesen.

Aus Stettin wird uns geschrieben: Einer ganz besonderen Fürsorge seitens der hiesigen Polizeidirektion hat sich der Sozialdemokratische Wahlverein zu erfreuen. Nicht nur, daß man die Vereinsversammlungen zu öffentlichen Stempeln will, man ging am Sonnabend sogar so weit, den Frauen die Theilnahme am Stiftungsfest zu verbieten. Der betreffende Bescheid ging erst am Donnerstag dem Vorstehenden Genossen Storch zu. Doch wir verstanden diesen Hieb kräftig zu pariren. 251 Mitglieder nahmen trotzdem an der Feier theil, 50 Personen traten dem Verein als Mitglieder bei und trotz der erheblichen Kosten des Festes ist ein Ueberschuß von über 40 M. erzielt worden. Und obwohl keine Frauen theilnehmen durften, wurde doch bis früh 5 Uhr fort getanzt. Kurz, die Pommeren wußten sich zu helfen und was sie sich vorgenommen haben, das pflegen sie auch auszuführen. Unser Bestreben ist nicht nur, Stettins Proletariat das „sozialistische Gift“ einzupumpfen, sondern sämmtlichen Arbeitern Pommerens. Und wenn uns bis jetzt die Mittel knapp waren, so wird die rührige Agitation unseres Polizeipräsidenten dafür sorgen, daß wir sie in Zukunft erhalten.

Genosse Hanke in Elbing hatte im Lokal Kaisergarten Plakate ausgehängt, die sich auf die Kaiserin bezogen. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu 3 M. Geldstrafe, weil er nicht die Polizei um Erlaubnis gefragt hätte. Das Landgericht erkannte jedoch auf kostenlose Freisprechung, da ein Lokal ein beschränkter Raum sei und der § 43 Absatz 3—5 des Preßgesetzes deshalb nicht anwendbar wäre. Das Kammergericht habe bereits 1892 in diesem Sinne entschieden. — Der Vorsitzende des Gerichts hatte Hanke während der Verhandlung mehrmals zu bewegen gesucht, die Berufung wegen der Kosten zurückzugeben. Wäre Genosse Hanke dem nachgegeben, so würde die Polizei die Entfernung von Plakaten aus Lokalen, beziehentlich die Prozeßführung unserer Genossen ruhig fortgesetzt haben.

Wegen Verleumdung des Amtsvorsehers zu Rognit wurde Genosse Korsch in Tilsit vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Korsch hatte einen Krug in Kautenberg gepöchtelt, bekam aber die Konzeption nicht, wurde vielmehr recht oft mit Strafmandaten bedacht, während ein anderer Krugwirth am Orte, der auch Ortsvorsteher, Postagent u. s. w. ist, unbedrängt blieb, obgleich er es nach der Meinung des Amtsvorsehers Korsch i. B. mit der Sonntagdrinke nicht so genau nahm. Als die Strafmandate gegen Korsch überhand nahmen, erstattete dieser gegen den anderen Krugwirth Anzeige, die aber vom Amtsvorsteher abgelehnt wurde, weil der andere Krugwirth nichts Gekwidriges gethan habe. Ueber diese Sache veröffentlichte Korsch in der „Königsberger Volkstribüne“ eine Kritik, worin die Verleumdung gesunden wurde.

Beim Begräbniß des Genossen Hermann Eichhorn in Dresden hat die Polizei einen dem Sarge nachgetragenen Kranz konfisziert. Die Trägerin des Kranzes, ein junges, 18 jähriges Mädchen, Fräulein Marie Hoppe, soll nun laut eines von dem bekannten Amtsrichter Dr. Weder ausgestellten Strafbefehls 20 M. Strafe bezahlen oder 4 Tage im Gefängniß sitzen, weil sie „mit der zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise erforderlichen Einsicht“ bei Gelegenheit des Begräbnisses des verstorbenen „sozialdemokratischen Parteiführers“ einen Kranz mit feuerrother, etwa 80 Zentimeter langer und 15 Zentimeter breiter, mit der Aufschrift: „Gewidmet von den Parteigenossen des 4., 5. und 6. Reichstags-Wahlkreises“ versehenen Schleife, an der Spitze des Sarges getragen, nach der Verordnung vom 14. Juli 1849, das Tragen republikanischer Abzeichen u. s. w. betr., wonach das öffentliche Tragen äußerer Abzeichen, welche nach allgemein verbreiteten Ansichten und der unzweifelhaften Absicht derer, die sie tragen, republikanische Gesinnungen und Tendenzen an den Tag legen sollen, verboten ist, zuwider gehandelt hat.“ Frä. Hoppe wird gegen den Strafbefehl Einspruch erheben.

Genosse Arno Reichard in Dresden hat eine Anklage erhalten, weil er nach der ausgedehnten Werstarbeiter-Versammlung in Pieschen dem die Auflösung aussprechenden Beamten, der sich als Beamter nicht legitimirt hatte, erklärte, er habe in Untertänigkeit des Vereinsgesetzes gehandelt.

## Gewerkschaftliches.

**Achtung, Zimmerer!** Bei dem Zimmermeister Maiz in Schöneberg, Erdmannstr. 3 (Platz: Kaiser Friedrich- und Bahnhofs-Ende), legten am Dienstag Vormittag die Zimmerer die Arbeit nieder, weil der Minimallohn nur theilweise gezahlt wurde. Auf den Bauten Schaperstraße, vis-à-vis dem Joachimsthaler Gymnasium, und an der Schule Grünwaldstraße, ruht die Arbeit vollständig. Die Verhandlungen, welche der Vertrauensmann am Nachmittag unternahm, führten zu keinem Resultat. Der Zugang ist deshalb von allen diesen Bauten streng fernzuhalten. Die Lohnkommission.

### Achtung, Banarbeiter Berlins!

Hierdurch fordern wir alle diejenigen, welche noch im Besitz von uns ausgegebener Sammellisten sind, auf, dieselben bis spätestens Sonntag, den 25. Oktober, im Lokal von J. Schmidt, Wallstr. 65, vormittags von 10—12 Uhr, abzuliefern. Sollten

die Inhaber der fehlenden Listen nicht erscheinen, so sind wir gezwungen, ihre Namen zu veröffentlichen. Die Lohnkommission der Banarbeiter.

Im Anschluß hieran ersuche ich sämmtliche Mitglieder der Lohnkommission, zu diesem Datum pünktlich zu erscheinen. J. A.: E. Gutsch, Berlin SO., Eisenbahnstr. 36b, S. II.

**Achtung! Banarbeiter Berlins!** Die Firma Kampmeyer, Goldschmied Ufer 15, versucht Lohnreduzierungen vorzunehmen. Wir ersuchen die Kollegen, bis auf weiteres Arbeit bei dieser Firma nicht anzunehmen. Die Kommission.

**In Charlottenburg** wird Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokal Bismarckhöhe, Wilmersdorferstr. 39, eine große Volksversammlung abgehalten, wo ein ungefähres Bild davon gegeben werden soll, wie sich die Herren Buchdruckereibesitzer Charlottenburgs die Einführung des vereinbarten Tarifs vorstellen, und welche Lehre daraus andere Berufe zu ziehen haben. Der Einberufer.

**Achtung, graphische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.** In Stettin haben bei der Firma F. M. Penzner sämmtliche Steindrucker und Schleifer, in Summa 19 Kollegen, am Montag die Arbeit niedergelegt. Ebenso sind bei der Firma Ernst Genshensohn 13 Steindrucker anständig. Die Forderungen sind: Neunstündige Arbeitszeit, Minimallohn für Steindrucker 20 M., für Schleifer 16 M., Abschaffung der Alfordarbeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Zugang ist streng fernzuhalten. Der Vorstand.

**In Leipzig** haben 42 Tischler, Stuhlbauer, Polirer und Hilfsarbeiter der Firma Hertlein u. Komp. (Raumbörschen) und Berner u. Daring (Alexandersstraße) wegen Nichterhaltung des Tarifs die Arbeit niedergelegt. Die Maschinen- und Hilfsarbeiter der Firma Hertlein u. Komp. beteiligten sich nicht am Ausstand. Zugang von Tischlern, Stuhlbauern und Polirern ist zu meiden.

**Die Drechsler in der Thür- und Fenstergriff-Branche** bei der Firma Gruert u. Lehmann in Leipzig haben sich mit ihren ausständigen Vertheilungskollegen in der Holzbranche solidarisch erklärt und wollen gleichfalls die Arbeit niederlegen, falls der Prinzipal die Forderungen der Holzdrechsler nicht in den nächsten Tagen bewilligt. Sie wollen dann die Forderungen der Holzdrechsler zu den ihrigen machen. Die Fabrik beschäftigt insgesamt gegen 100 Arbeiter inklusive der Hilfsarbeiter. Zugang von Horndrechslern und Eisendrechern ist fernzuhalten.

## Bur Verhaftung

des 17jährigen Schlosserlehrlings Wilhelm Groffe, der in Gemeinschaft mit anderen den Justizrath Levy ermordet hat, wird noch berichtet, daß der Verdacht auf ihn durch den Arzt gelenkt wurde, bei welchem er sich am Sonntag nach Verübung der That hatte die verletzte linke Hand verbinden lassen. Die Kriminalkommissionen Thiel und Braun begaben sich auf Veranlassung des eigenen Bruders des Groffe, der in dem Hause Georgenkirchstr. 33 bei seiner Mutter wohnte, auf die Suche nach dem Mörder. In demselben Hause wohnte der zweite Thäter, Bruno Werner, der bekanntlich Schreiber bei dem ermordeten Justizrath war.

In einer uns zu späterer Stunde zugehenden Meldung wird bestätigt, daß der eigene Bruder die furchtbare Pflicht auf sich genommen hat, die Verhaftung des Wilhelm Groffe zu bewirken. Dieser Bruder hat beim Garde-Jäger-Regiment gedient, ist erst vor kurzem vom Truppendienst entlassen und seitdem Posthilfsbote beim Postpaketamt in der Oranienburgerstraße. Wilhelm Groffe ist der Gursche, der Frau Levy, als sie an dem Bette ihres Mannes vorüber nach dem Dienstmädchenzimmer flüchtete, zwei Messerstücke beibrachte. Er hat sich dabei an der Hand selbst verletzt. Der Arzt einer Sanitätswache, auf der er sich später die Hand verbinden ließ, machte von dem, was er gesehen hatte, dem Bruder des Groffe brieflich Mittheilung. In der nun als richtig erwiesenen Vermuthung, daß der Verletzte bei der Ermordung des Justizraths Levy theilhaftig sein könnte, ging der ältere Groffe gestern Nachmittag um 1 Uhr, als er dienstfreie Zeit hatte, mit dem Briefe des Arztes zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Man kann sich denken, wie schwer ihm dieser Gang geworden ist und daß es ihm große Ueberwindung gekostet hat, ihn anzutreten. Auf Grund des Briefes machte sich Kriminalkommissar Braun mit zwei Beamten auf die Suche, bis es ihm gelang, den Verfolgten im Grünwald zu fassen. Der Festgenommene hatte seit mehreren Tagen nichts gegessen, da er ganz mittellos war, und sieht daher sehr elend aus. Er wurde nach einem langen Verhöre, in dem er, wie schon bekannt geworden ist, ein Geständnis ablegte, in eine Zelle des Polizeipräsidiums gebracht, aus der er heute Vormittag in das Untersuchungsgefängniß zu Moabit übergeführt werden wird. Die Verhaftung des Werner glaubt man nun ebenfalls bald bewirken zu können. Die beiden anderen Spiegesellen will Groffe nicht kennen.

(Siehe auch unter Lokalnachrichten in der ersten Beilage.)

## Derselben und letzte Nachrichten.

**Frankfurt a. M., 20. Oktober. (B. G.)** Die Frankfurter Zeitung meldet aus Düsseldorf: Heute Morgen um 7 Uhr sind bei Düsseldorf beim Rangiren zwei Züge zusammengestoßen. Der Materialschaden ist erheblich; verletzt wurde niemand.

**Frankfurt a. M., 20. Oktober. (B. G.)** Aus Konstantinopel wird der „Frk. Ztg.“ telegraphirt: Ein reicher Armenier, namens Cololian, erhielt vor einer Woche die Aufforderung vom Hintschau-Komitee, 400 Pfd. zu zahlen, sonst werde er getödtet. Cololian siedelte nachts heimlich auf eine Insel über, während in seinem Hause zwei bewaffnete türkische Polizisten insallirt wurden. Vorgehen bei Sonnenuntergang brangen vier Armenier in das Haus ein und tödteten die beiden Polizisten. Ein hinzukommender Detektiv wurde tödtlich verwundet. Von den Attentätern fehlt jede Spur. Die Angelegenheit hat in Konstantinopel große Aufregung verursacht.

**Düsseldorf, 20. Oktober. (M. Z. B.)** In dem Prozeß gegen Freiherrn v. Ehrhardt und Genossen beantragte der Staatsanwalt gegen Freiherrn v. Ehrhardt wegen Verleumdung des Ehrenraths sechs Monate Gefängniß, wegen Herausforderung zum Zweikampf sechs Monate Festung, gegen den Premierlieutenant v. d. Rhein wegen Verleumdung des Bezirkskommandos 300 Mark Geldstrafe, wegen Verleumdung des Ehrenraths drei Monate Gefängniß und wegen Herausforderung zum Zweikampf und des Kartelltragens vier Monate Festung, gegen Feder wegen Herausforderung und Kartelltragens sechs Monate Festung, wegen Verleumdung des Bezirkskommandos 150 M. Geldstrafe, wegen vorfälliger Körperverletzung des Landesthats Schmid neun Monate Gefängniß, gegen den Redakteur Feder wegen Verleumdung des Ehrenraths 300 M. Geldstrafe, gegen Redakteur Feder sechs Monate Gefängniß und 300 M. Geldstrafe, gegen Redakteur Bessel neun Monate Gefängniß. Die Verteidiger plädieren für Freisprechung bzw. für ein milderes Strafmaß.

**Paris, 20. Oktober. (M. Z. B.)** Der Direktor des Observatoriums Lifferrand ist heute gestorben.

**Konstantinopel, 20. Oktober. (M. Z. B.)** Nach Meldung aus amtlicher türkischer Quelle sind die Nachrichten über die angebliche Verhaftung Fuad-Paschas und über Christenniedermetzelungen in Mytilene erloschen.

## Lokales.

Die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Charlottenburg verweisen wir auf die gestrige Versammlungsanzeige und erwarten von jedem einzelnen, daß er heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in Bismarckshöhe anwesend sei. Gleichzeitig erfragen wir die Mitglieder, ihre Wohnung beim Kassirer E. Döffe, Krumme Str. 19, richtig anzugeben, damit eine regelrechte Agitation durch die Abteilungsleiter eingeleitet werden kann. Desgleichen erwarten wir von jedem Mitgliede eine rege Beteiligung an der am Sonntag, den 25. Oktober, stattfindenden Flugblattverbreitung. Der Diskutirabend fällt der Versammlung wegen aus. Der Vorstand.

Die Erhaltung eines Theiles der Gewerbe-Ausstellungs-Bauten, besonders des Adlon-Dressel'schen Restaurants und der Kuppelhalle sammt dem Neuen See als obligatorischer Zugabe, wird nach wie vor von gewisser Seite mit Eifer und Nachdruck betrieben. Während Adlon und Dressel bereits ihr Restaurant sammt Wirtschaftsinventar zum Verkauf ausbieten, wird die scheinbar glücklich abgetragene Frage jetzt dadurch von neuem aufgeführt, daß Stadtv. Rosenow und seine Freunde versuchen wollen, den Magistrat durch die Stadtverordneten-Versammlung zur Erhaltung der Bauten zu animiren. Die „Voss. Ztg.“ weist zu weiterer Empfehlung des Planes, für den sie sich ganz außerordentlich ins Zeug legt, darauf hin, daß kein Park Berlins eine Erfrischungstätte habe. (Stimmt übrigens nicht ganz; im Thiergarten, Viktoriapark, Friedrichshain giebt's wenigstens Milchbollen.) Sie sind nun das „im höchsten Grade beklagenswerth“; darum solle man nun zum mindesten dem Treptower Park sein Restaurant lassen. Ja, für wen sollen denn Adlon-Dressel ihren opulenten Tisch noch weiter gedeckt halten? Doch nicht für die Bewohner des ärmlichen Südostens? Und von den Leuten, die während der Ausstellung sich bei Adlon-Dressel beföhigt haben, werden schwerlich viele nochmals nach Treptow hinausgehen. Man erinnere sich, mit welchen Gründen, als der Kampf um den Ausstellungsplatz noch wogte, gegen Treptow agitirt wurde, — wenn auch nicht gerade von der „Voss. Ztg.“. Da wurde die Befürchtung geäußert, die Bewohner des vornehmen Westens könnten der im ordinären Osten abgehaltenen Ausstellung überhaupt fern bleiben! Und nun sollten sie mit einem Male so sehr für den Osten schwärmen, obgleich keine Ausstellungs-Vogelwiese mehr da ist? Man hat gefagt, hunderttausende von Bewohnern des westlichen Berlins hätten den Park (in dem sonst meist nur Arbeiterfamilien ihre Erholung suchen) in diesem Sommer zum ersten Male kennen gelernt. Nun vielleicht ist mancher dabei auf den Gedanken gekommen, daß der Park für „Berlins Hintertreppe“ (wie man den Osten seinerzeit nannte) eigentlich doch ein bißchen zu schmutz und darum zu schade ist. Bleibt das Restaurant erhalten, so wird allerdings manchem Kermeten ein wichtiger Theil des Parkes verleidet. Aber wie wär's, wenn man, um auch diese unzufriedenen Mitglieder zu beschwichtigen, gleichzeitig Herrn Abraham ersuchte, sein Volksnährungs-Etablissement da draußen weiter zu führen? Es liegt ja weit genug ab von Adlon u. Dressel, so daß die nobleren Parkbesucher von da her keine Belästigung zu fürchten brauchen.

Der Ausschuh zur Vorberathung der Wahlen für die besoldeten Stellen der Magistratsmitglieder hat am Montag Abend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Langerhans beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, die Stellen des Stadt-Bauraths Hobrecht und des Stadtraths Friedel auszuscheiden und zwar erstere Stelle mit 12 000 M., letztere mit 7000 M. Im Falle der Wiederwahl derselben soll denselben das gegenwärtige Gehalt belassen werden.

Die Bäckereiverordnung als Förderer der industriellen Entwicklung. Wie das Bäckereijunngsorgan mittheilt, haben einige Bäckermeister, die mit großem Gesellen- und Lehrlingspersonal arbeiten und trotzdem ihre Arbeit in 12 Stunden nicht erledigen konnten, das Personal vergrößert und lassen nun, um dieses auch während der übrigen Zeit zu verwenden, auch gegen Abend noch frisches Gebäck herstellen. Die Folge davon ist, daß sie das Publikum an sich ziehen, und daß die kleineren Bäckereien ihre Kunden ver-

lieren. Das Junngsorgan meint, daß, wenn der Maximal-Arbeitsstag noch ein Jahr besteht, dann die Hälfte aller Bäckereien vernichtet sein wird. Wie dem Junngsorgan weiter noch mitgetheilt wird, ist gleich nach Eröffnung des Reichstags eine Interpellation über die Beschränkung der Arbeitszeit in den Bäckereien in Aussicht genommen. — Das braue Junngsblatt wird wohl ein wenig aufgeschnitten und die Folgen der Bäckereiverordnung nach seinem Sinne graufiger dargestellt haben, als sie wirklich sind. Aber wenn auch die Mittheilungen nur zum Theil der Wahrheit entsprechen, so zeigen sie doch, daß Arbeiter und Publikum gleich gut dabei fahren. Daß eine Reihe Betriebe zu Grunde gehen müssen, die nur bei schließlicher Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte existenzfähig sind, wird kein Einsichtiger als ein volkswirtschaftliches Unglück bezeichnen.

Arbeiterviertel nennt man gewöhnlich besonders die Stadttheile Berlins, die sich vom Nordwesten über den Norden und Osten bis zum Süden und in den Südwesten hinein an der Peripherie hinziehen. Wie sehr diese Bezeichnung zutrifft, lehrt die Verschiedenheit des Antheils namentlich einer Arbeitergruppe, der Arbeiter ohne nähere Angabe, an der Bevölkerung der einzelnen Stadttheile. Bei der Zählung von 1890 (in Klammern für 1885) kamen auf diese Gruppen von je 1000 selbstthätigen (d. h. arbeitenden oder wenigstens verdienenden) Bewohnern des betreffenden Stadttheils z. B. in der Rosenthaler Vorstadt südlich 160 (180), Königsplatz 165 (120), Oranienburger Vorstadt 179 (151), Stralauer Viertel westlich 180 (142), Roabit 189 (142), jenseitige Luisenstadt westlich 198 (166), Rosenthaler Vorstadt nördlich 212 (181), Straauer Viertel östlich 244 (180), Westl. 309 (271), jenseitige Luisenstadt östlich 318 (261), dagegen z. B. in der Friedrichstadt nur 25 (25), Thiergarten Vorstadt 24 (22), Dorotheenstadt 11 (12); in Berlin überhaupt 151 (115). Auf dem Wedding und in dem östlichen Theile der jenseitigen Luisenstadt machten also bei der Zählung von 1890 schon die Arbeiter einer einzigen Gruppe — allerdings der stärksten Arbeitergruppe — nicht viel weniger als ein Drittel aller selbstthätigen Bewohner aus.

In der städtischen Waisenspflege haben sich im Verwaltungsjahre 1895/96, über das jetzt der Bericht der Armen-direktion (Waisensverwaltungs-Abtheilung) vorliegt, die Verhältnisse — wenn man nach dem Zählenergebnis urtheilen darf — wieder etwas gebessert. Die Durchschnittszahl der im Jahre verpflegten Waisen und der Bestand am Jahresende waren zwar noch höher als 1894/95, aber die Aufnahmen sind zurückgegangen, — wobei freilich dahingestellt bleiben muß, wie weit dieses Ergebnis durch strenge Prüfung des Bedürfnisses zu Stande gekommen ist, also auf den bei der Armenverwaltung seit einiger Zeit bekanntlich sehr lebhaften Wunsch, zu sparen, zurückzuführen ist. Die Durchschnittszahl der Waisen war 1895/96 (bez. 1894/95) 4645 (4597), das sind 278 (275) auf je 100 000 Personen der mittleren Zivilbevölkerung. Der Bestand war am 1. April 1896 (bez. 1895) 5168 (5141) Waisen, nämlich: 1. 4601 (4590) Waisen im engeren Sinne (vater-, mütter-, elternslose, verlassene, obdachlose), 2. 451 (489) Zwangs-erziehungskinder, 3. 92 (67) andere verwahrloste Kinder (namentlich den Eltern entzogene, aber noch nicht zur Zwangs-erziehung bestimmte), 4. 24 (25) erwachsene, aber erwerbsunfähige Waisen. Die Waisen waren zum geringsten Theile in Anstalten (in städtischen oder auf Kosten der Stadt in nichtstädtischen), im größten Theile in Familien (Berlin oder auswärts) untergebracht. Neu oder wieder aufgenommen wurden 1895/96 (bez. 94/95) 1057 (1109) Knaben, 942 (924) Mädchen, zusammen 1999 (2033) Kinder, — 119 (123) auf 100 000 Zivilbewohner — aus zusammen 1438 (1541) Familien. Als Grund der Aufnahme wird angegeben: die Eltern waren bei 270 (332) todt, — eigentliche Verwaisung lag also nur bei 15 1/2 (16 1/2) pCt. vor — bei 505 (475) krank, bei 184 (211) verhaftet, bei 81 (69) anserhalb, bei 348 (410) unbekannt abwesend, bei 183 (122) war die Mutter im Dienst, bei 185 (54) lag Obdachlosigkeit vor, bei 128 (186) war den Eltern das Erziehungsrecht abgesprochen, 86 (82) wurden als verwahrlost in städtische Erziehung genommen, 26 (19) waren Findlinge. Armut der Eltern wird nur bei 158 (173) Ausnahmen als

Grund angegeben; sie war aber ohne Zweifel auch in den meisten übrigen Fällen die eigentliche, schließlich die Ausnahme bewirkende Ursache. Das dürfte namentlich auch für die Mehrzahl der Fälle zutreffen, wo Eltern ihre Kinder einfach in Stiche ließen. Vor einigen Jahren versprach man sich für die Entlastung des Armen-etats viel davon, daß gegen Eltern, die ihre Kinder ohne Noth der Waisenspflege überlassen, — ihre Zahl sei erschreckend groß, sagte die bürgerliche Presse. — Künftig die Hilfe der Gerichte angereufen werden sollte. Wir haben damals bezweifelt, daß die Zahl dieser Eltern wirklich so groß sei. Thatsächlich sind bisher nur zwei Fälle bekannt geworden, in denen mit Erfolg gerichtliche vorgegangen werden konnte. Jetzt erklärt auch die Armen-direktion in ihrem Waisenspflege-Bericht: „Die Zahl derjenigen Eltern, welche sich dauernd der Verpflichtung zur Erziehung und Verpflegung ihrer Kinder entziehen, ist nicht groß. Größer ist die Zahl derjenigen, welche zur Erziehung ihrer Kinder unfähig sind.“ Und über die Findlinge wird gefagt: „Von vielen Kindern, die als Findlinge der Waisenspflege überwiesen werden, melden sich die Angehörigen sehr bald. In den meisten Fällen ist es bitterer Noth, welche uneheliche Mütter zur Aussetzung ihrer Kinder veranlaßt.“ Der Bericht betont überhaupt mehr als in den letzten Jahren den Einfluß der Noth auf die Waisenspflege. Wir werden noch mehreres daraus mittheilen haben.

In dem Polizeikampf gegen die Sozialdemokratie, den der Amtsvorsteher v. Oppen in Adlershof seit Jahren mit redlichem Eifer führt, kann sich dieser Herr abermals einer originellen That rühmen. Vor kurzen erhielt nämlich unser Parteigenosse John in Johannisthal ein Strafmandat, weil er ohne behördliche Erlaubnis öffentlich Druckschriften vertheilt haben sollte. Das Verbrechen würde in dem nicht auf wegzuleugnenden Umstande gefunden, daß John in seiner Eigenschaft als Parteiprediger gewohnheitsmäßig seinen Abonnenten des „Vorwärts“ und des „Volksblattes“ des Morgens am Bahnhof Nieder-Schönweide überreicht hatte. Die betreffenden Abonnenten wünschten dies so, da sie meistens in Berlin arbeiteten und daher erst am Abend wieder nach Johannisthal zurückkehrten. Selbstverständlich hat John gegen dies Strafmandat auf richterliche Entscheidung beantragt. Mittlerweile kam er beim Amtsvorsteher um die Erlaubnis ein, die Druckschriften vertheilen zu dürfen. Als Antwort erhielt er folgendes charakteristische Schreiben:

Adlershof, den 29. Sept. 1896.

Auf Ihr Besuch vom 21. d. M. eröffne ich Ihnen, daß ich die Genehmigung zum Vertheilen von Druckschriften auf den öffentlichen Straßen von Nieder-Schönweide mit Rücksicht auf den häufig sehr starken Verkehr bei schwieriger Passage nicht erteilen kann.

J. B.

v. Rheinbaben.

Am diese Verfügung recht würdigen zu können, muß noch hinzugefügt werden, daß es sich um 15 Nummern des „Vorwärts“ und etwa ebensoviel Exemplare des „Volksblattes“ handelt. Und weiter muß man wissen, daß die Straßen von Nieder-Schönweide fast durchweg an einer Seite von Wald oder Heide umsäumt sind.

Einer der Mörder des Justizraths Lebh ist gestern entdekt worden. Eine Meldung des Wolff'schen Telegraphen-bureaus, die vom Dienstag Nachmittag drei Uhr abdrückt ist, befgt: In der Person des 17-jährigen Schloßlehrlings Wilhelm Groffe ist einer der Mörder des Justizraths Lebh ergriffen worden. Er ist geständig und bezeugt als Anstifter und Mithäter den noch nicht ergriffenen früheren Schreiber Lebh's, namens Bruno Berner. Ueber die Verhaftung des Mörders Wilhelm Groffe sind noch nicht viele Einzelheiten bekannt. Der Verbrecher wurde am Dienstag Nachmittag mit einer Drohschle zum Polizeidienstgebäude am Alexanderplatz gebracht. Hier schloß sich Kriminalkommissar Braun in Zimmer Nr. 37 zu ebener Erde mit ihm ein, um ihn gründlich nach der That und nach dem Verbleib der Mithäter zu verhören. Groffe soll sich seit Verübung des Mordes beständig im Wynenwald herumgetrieben haben. Er hat blondes Haar, sieht sehr elend aus, trägt einen dunklen Anzug und hat eine Hand verbunden.

## Principes Socialistes.

Von Gabriel Deville.

(Schluß aus Nr. 245.)

Der Verfasser wendet sich nicht ernsthaft gegen diese spezielle, nicht ernst zu nehmende Sonderagitation. Er wendet sich nur gegen eine von Barrucand und Genossen versuchte falsche Interpretation des wirtschaftlichen Materialismus von Marx.

Man könnte seine Deutweise nicht besser charakterisiren, als es Jaurès in einem trefflichen Rezensionsartikel in der „Petite Republique“ gethan hat, indem er schrieb:

„Mit großer Energie und einer Art von Zorn antwortet der Verfasser denjenigen, welche den Marxismus den „Sozialismus“ genannt haben. Es ginge noch an, wenn nur die Gegner des Sozialismus sich in diesen Polemiken gefielen; aber es giebt Sozialisten, welche, um besser ihren Idealismus zu markiren, den Marxismus einer niedrigen Form des Materialismus zeihen, welche ihm sicherlich nicht eigen ist. Für Marx selbst, den mächtigen Dialektiker, welcher im Gegentheil so glänzend die großen und schönen Reflexe der wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrer Metamorphose als intellektuelle und moralische Erscheinungen gezeigt hat, ist der Vorwurf absurd.“

Und für die französischen Marxisten ist er ebenfalls in höchstem Maße ungerecht. Was sie gesagt haben, und was die Geschichte mit ihnen verurtheilt, ist, daß der durch die wirtschaftlichen Bedingungen bestimmte menschliche Egoismus, die große Triebfeder des Fortschritts ist. Nicht der bornirte und glatte Egoismus des Reimers, der seinen Nachbarn zu ruiniren trachtet, sondern der tiefwurzelnnde und edle Egoismus der unterdrückten Klassen, welche die Menschheit befreien, um sich selber zu befreien. — Es wird schwer sein, nach der Einführung Deville's diesen Streit wieder anzufangen.“

Den bürgerlichen Ideologen und allen denen, die sich eine Spezialität daraus machen, die Marx'sche Theorie zu widerlegen, ohne sie zu kennen, gelten auch die Ausführungen über die Begriffe von Kapital, Revolution und Staat.

Deville zeigt, wie oft die Gegner unserer Partei den ureigensten Sinn der Worte ignoriren. Behaupten sie nicht, daß die Sozialisten das Kapital abschaffen wollen? Sie identifiziren einfach Kapital mit Reichthum. Und doch ist, wie Deville spielerisch nachweist, das Kapital nur die gegenwärtige Form des Reichthums; es resultirt nur aus der Monopolisirung der Produktionsmittel durch Individuen in einer Welt, in der die feudale Herrschaft der univerrsellten Konkurrenz Platz gemacht hat. Behaupten, daß der Reichthum mit dem Kapital verschwinden wird, heißt daher die Produktion selbst verwechseln mit der Uebergangsform, die sie in einer geschichtlichen Periode inne hatte. Eine jener Verwechslungen, ohne welche die bürgerliche Oekonomie nun einmal nicht mehr auskommt.

Und wie steht es mit ihren Begriffen von Revolution und Staat? Gewiß, wir Sozialisten sind Revolutionäre, denn wir

wollen das Neue durch Hinwegräumen des Alten herbeiführen. Und indem wir uns dabei auf geschichtlichem Boden bewegen, anerkennen wir das, was heute unter Gesehlichkeit verstanden wird, nicht als ein Recht. Die „Gesehlichkeit“ ist die Rechtsform der herrschenden Klassen und sie anerkennen, hieße jenes Klassenrecht anerkennen, das wir eben beseitigen wollen. Doch Revolution ist nicht gleichbedeutend mit Gewalt. Es kann Bruch der Gesehlichkeit eintreten ohne jede Gewaltthatigkeit. In nicht jede vom organisirten Proletariat durchgeführte Klassenforderung eine Schmälerung der kapitalistischen Rechte, eine Aenderung der bislang als gesehlich erklärten Lage der Dinge! Das allgemeine Stimmrecht beispielsweise ist ja selbst, soweit die Arbeiterschaft das begriffen, ein Mittel revolutionärer Umgestaltungen, denn es setzt das Proletariat in den Stand, die politische Gewalt zu erobern. Das Proletariat könnte mit Hilfe dieses Stimmrechts die Herrschaft des Staates erringen und sich der letzteren bedienen zur Organisation jener neuen Gesehlichkeit, in welcher der Staat selbst verschwunden sein wird.

Denn der Staat ist nicht das, was er im allgemeinen für die Vertreter der bürgerlichen Oekonomie ist: die ewige und notwendige Form der menschlichen Assoziation; er ist gleich dem Kapital eine geschichtliche Erscheinung. Wie der Staat nicht in der patriarchalischen Gesehlichkeit existirte, so wird er auch in der sozialistischen nicht existiren. Er ist das Zwangsmittel der herrschenden Klassen und der Klassenantagonismus hat ihn geboren. Als es noch keine Klassen der herrschenden und beherrschten Volksschichten gab, gab es noch keinen Staat; wenn es keine Klassen mehr geben wird, kann es auch keinen Staat mehr geben, sondern nur noch die Administration des Gemeininteresses. Durch das Mittel des allgemeinen Stimmrechts kann aber die ausgebeutete Klasse schon heute einige der gegen sie gerichteten Positionen erobern und durch die schließliche Ueberwindung der Staatsgewalt die Forderungen, die sie vertritt, und die den Interessen der Menschheit entsprechen, verwirklichen. So wird es eine sozialistische Staatsgewalt geben, welche durch die Beseitigung der Klassen den Staat selbst beseitigt.

Wir halten es für überflüssig, diese eingehenden Untersuchungen, zu denen noch die spezielle Behandlung der Lohn- und Preisbildungsfrage kommt, des näheren zu beleuchten. Es sei aber noch auf die Stellung Deville's zur Agrarfrage hingewiesen.

Deville ist kein Anhänger der Rautsky'schen Revolution. In einer Randnote polemisiert er gegen die seiner Meinung nach unlogischen Auffassung, die in ihrer Annahme sich kundgiebt. In Frankreich habe sich die seit 16 Jahren propagirte sozialistische Theorie hinsichtlich der Haltung gegenüber dem Kleinhandwerk und des kleinen bäuerlichen Eigentums nicht geändert.

„Ich werde mir erlauben“, heißt es in dieser Randnote, „an einen im Oktober 1891 im „Citoyen“ von mir publizirten Artikel zu erinnern, der den Titel „Sozialismus und Bauer“ trug

und in welchem ich genau das gleiche sagte, was ich heute sage, ohne in der Zwischenzeit meine Ansicht geändert zu haben.“

Während aber lange Zeit hindurch meines Wissens niemand in der sozialistischen Partei gegen diese meine These etwas einzuwenden hatte, hat sie seit bald zwei Jahren harte Anfechtungen zu erleiden gehabt. Engels hat gegen sie alle Mittel seines überlegenen Geistes mobilisirt und das Gewicht seiner Autorität gegen sie in die Waagschale geworfen. Und diejenigen, welche gewöhnlich den französischen Marxisten den deutschen Ursprung von Marx und Engels zum Vorwurf machen, haben ihnen bei dieser Gelegenheit vorgeworfen, nicht so zu denken, wie Engels. Meiner Ansicht nach aber hat sich Engels, in bezug wenigstens auf die verfolgte Marschroute, getäuscht und mit ihm täuschen sich Rautsky und seine Anhänger.

Nachdem der Verfasser im weiteren der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Kleinbauer, trotz aller gegentheiligen Anschauungen in unseren Reihen, in seiner Proletarisirung nichts anderes als das drückendste Elend erkennen könne, daß aber in Frankreich ein dauernder Sieg des Sozialismus ohne die Masse des Kleinbauernthums undenkbar wäre — wobei er sich u. a. auch auf Zitate von Marx und Engels selber stützt — resumirt er seine Einwendungen wie folgt:

„Mit der Taktik, die von Rautsky unter dem Vorwand präkonfirirt wird, die wirtschaftliche Umgestaltung zu begünstigen — ein sehr zur Kritik veranlassender Erfolg, da man, um ihn zu erzielen, die Wirklichkeit mit theoretischen Meinungen in Einklang zu bringen hätte, welche ihr vorausseilen; weil man Thatsachen schaffen müßte, anstatt sich darauf zu beschränken, sich ihnen anzupassen — würden wir uns die, ich wiederhole es, unentbehrliche Masse der bäuerlichen Bevölkerung verfeinden, wir würden so den Sieg des Proletariats hinausschieben und schließlich dasjenige viel später verwirklichen, was wir beim entgegengesetzten Verfahren beschleunigen könnten.“

Judem würde uns in den Augen der Masse die zu direkte Verantwortlichkeit der für sie nachtheiligen Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung treffen, deren gegenwärtige Uebel, weit davon entfernt, sie in Wirklichkeit oder nur dem Anschein nach zu beseitigen, wir ihnen nach Möglichkeit zu mildern trachten müßten.“

Die Einwendungen Deville's sind, wie man sieht, nur apophorischer Natur. Angesichts der Thatsache, daß sein Buch vor allem eine Verteidigung der Marx'schen Lehre gegenüber den Verhöhnungen der Gegner und mancher unklaren Hochsozialisten sein sollte, lag es vielleicht nicht in seiner Absicht, über diesen Punkt eine Spezialdiskussion herbeizuführen. Immerhin wäre es gut gewesen, wenn er an der Hand konkreter Beispiele seine Ansichten eingehender dargelegt hätte. Auch im Interesse der deutschen Sozialisten, denen hoffentlich eine deutsche Ausgabe des werthvollen Buches geboten wird, wäre das zu begrüßen gewesen.

Sein Komplize, der frühere Schreiber Werner soll sich bis vor kurzem tadellos geführt haben, dann aber in schlechte Gesellschaft gerathen sein. Er lebte bei seiner Mutter, die Wittwe ist, und seit 5 Jahren Georgenkirchstr. 53 wohnt. Schlechten Verkehr hat er nach der Angabe seiner Mutter nicht gehabt, da er stets mit ihr ausging. Wie die Mutter, so traute auch der Hauswirth dem kleinen unscheinbaren Burschen, den er genau zu kennen glaubte, eine schlechte That nicht zu, am wenigsten einen Mord oder die Anstiftung dazu. Dagegen hat der Hauswirth wohl die Burschen, mit denen Werner gelegentlich wohl zusammenkam, wenn sie auf der Straße herumhingen, der Schandthat fähig gehalten. Er hat auch der Kriminalpolizei von seinen Wahrnehmungen Mittheilung gemacht und diese ist denn auch in der angegebenen Richtung nach thätig. Wo ihr Sohn seit dem 10. d. M. geblieben ist, weiß Frau Werner nicht. Ihre Wohnung wird von Kriminalbeamten überwacht.

Ein schwerer Mißgriff ist, wie berichtet wird, der Kriminalpolizei passiert. Die 19jährige Tochter einer achtbaren Beamtenfamilie S. mußte in letzter Zeit des öfteren die Hilfe eines in der Chauffeestraße wohnhaften Zahnarztes in Anspruch nehmen. Ende voriger Woche, morgens früh um 7 1/2 Uhr, erschien nun ein Kriminalbeamter in der Wohnung des Herrn S., um dessen Tochter zu sprechen. Als diese herbeigerufen worden, ersuchte sie der Beamte, einige von ihm beschriebene Kleidungsstücke anzulegen und ihm nach dem Polizeipräsidium zu folgen. Alle Vorstellungen der bestärkten Eltern, daß ihre Tochter infolge der Zahnoperationen noch leidend sei u. bleiben fruchtlos und der Beamte hatte auf die Frage der Eltern, wessen sich ihre Tochter schuldig gemacht haben sollte, nur die ausweichende Antwort: er wisse das nicht, er habe von seinem Vorgesetzten, Kriminal-Kommissarius Schmidt, den Auftrag, das junge Mädchen vorzuführen. Es blieb schließlich nichts weiter übrig, als dem Beamten zu „folgen“. Die Tochter kleidete sich „vorschriftsmäßig“ an und fuhr mit ihrem Vater in Begleitung des Kriminalisten nach dem Polizeipräsidium, woselbst die Tochter in Abwesenheit des Vaters vernommen wurde. Man fragte, ob sie eine Frau X., welche in demselben Hause, wo der Zahnarzt wohnen sollte, besucht habe. Als das junge Mädchen verneinte, hielt man ihr vor, daß sie doch in jenes Haus öfter gegangen und an einem bestimmten Tage noch durch ihr leidendes Aussehen besonders aufgefallen sei. Die Vernommene erzählte nun, was sie dorthin geführt und bemerkte, daß sie an dem fraglichen Tage wohl infolge einer Chloroform-Narkose so angegriffen ausgesehen haben möge. Darauf gelang man mit wohlwollendem Lächeln ein, daß ein Irrthum vorliege und die „Sache“ nunmehr aufgelöst sei. Dem später vorgelassenen Vater wurde noch erzählt, daß jene Frau X. polizeilich observirt werde, weil sie gewissen „Damen“ Unterschluß gewähre. Mit dieser „Genugthuung“ mußten sich die schwergeladenen Eltern, denen die 19jährige Tochter früh 7 1/2 Uhr unter solch schimpflichem Verdachte aus der Wohnung abgeholt wurde, zufriedener geben. Bezeichnend ist besonders der Umstand, daß die Geheimpolizisten, die die Schuld an dem Mißgriff trifft, es für erwiesen erachteten, daß das junge Mädchen, weil sie das betreffende Haus betreten, nur nach der im dritten Stockwerk des Hinterhauses wohnenden Frau X. — zu keinem anderen Hausbewohner — gegangen sein mußte! Darauf basirte dann das oben geschilderte Vorgehen der Beamten!

Wie die Wirthe die Gesundheit ihrer Kellnerinnen ruiniren, davon wissen bürgerliche Blätter wieder einmal allerdings zu erzählen. Wenig Neues, so wird berichtet, hat die nun schon einige Jahre bestehende Polizeiverordnung für die Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung mit sich gebracht. Die Uebelstände, die sie treffen wollte, bestehen nach wie vor in voller Blüthe, nur in einer etwas anderen Form. Die Benutzung der zum Theil noch sehr jungen Mädchen zur Ausbeutung der Gäste und die gesundheitschädliche Schädigung der bedienenden Mädchen durch übermäßiges Trinken haben nicht nur nicht aufgehört, sondern nicht einmal abgenommen. Der einzige Unterschied gegen früher ist nur der, daß die Mädchen die Getränke nicht mehr bei den Gästen stehend, sondern stehend oder abseits vom Tische des Gastes stehend zu sich nehmen. „Anmirt“ wird heute noch so gut wie früher, nur in etwas vorsichtigerer Weise. Wie weit manche Wirthe gehen, zeigt folgender Fall. Als vor einigen Tagen ein Mädchen, das gerade ein schlechtes Revier gehabt, dem Wirthe abends 10 M. brachte, wurde es mit den Worten: „Mit einer solchen Kasse wagen Sie sich zu mir!“ angefahren und war damit auch seine Stellung los. Und doch hatte das Mädchen die Hälfte des Umsatzes noch selbst getrunken. Dieses System besteht erklärlicherweise gerade in den „besseren“ Stadtgegenden und in Wirtschaften mit besser gestellten Gästen. Hier sieht man denn auch die meisten betrunkenen Kellnerinnen. Hierbei spielt der Kognak die Hauptrolle, weil er am meisten abwirft und daher mit Vorliebe verabreicht wird.

Die Ausbeutung der Omnibusbeamten. Die Folgen übermäßiger Anstrengung zeigen sich so recht bei den Omnibusfahrern und Schaffnern, die zuweilen 15—16 Stunden ununterbrochen im Dienst sind. Desser schlafen die Schaffner, welche von Passanten zum Halten des Wagens angerufen werden, während der Fahrt auf dem Hinterrücken stehend, sobald sie den Zuruf nicht hören, wie wir das täglich beobachten können. Wie oft kommen Zusammenstöße u. mit Omnibuswagen vor, die lediglich auf die Schlägigkeit — infolge überlangen Dienstes — der Kutscher zurückzuführen sind. Dieser gemeingefährliche Zustand wird wahrcheinlich nicht eher beseitigt werden, als bis man bei Unglücksfällen die eigentlich Schuldigen, nämlich die Direktoren vor den Strafrichter bringt.

Aus der Urania. „Japan, im Lande der aufgehenden Sonne“. Die beiden neuen Vorträge, deren erster heute in der „Urania“ in der Invalidenstrasse zum ersten Male gehalten werden wird, sind auf Grund mehrfacher Reisen dorthin von Dr. med. Bayard verfaßt. In ansprechender launiger Weise führt derselbe an zwei Abenden den Zuschauer „Von den Felsengestaden des Hingons durch den Stillen Ocean in das Blumenparadies von Japan“ und „Quer durch das Reich des Mikabo“. Diese mit prachtvollen Projektionsbildern angefüllten Vorträge werden Gelegenheit geben, einen genaueren Einblick in das ferne Inselreich des Orients zu thun, welches gerade jetzt nach siegreichem Feldzug gegen China im Vordergrunde des Interesses steht. Der zweite Vortrag wird am Freitag zum zweiten Male gehalten werden.

Eine Jubelfeier, die charakteristisch für das Kunstempfinden eines übergroßen Theils des Berliner Publikums ist, wurde am Sonnabend im Olympia-Theater begangen. Man führte das Ausstattungstück, das seit Anfang Mai täglich zweimal eine nach tausenden zählende Kostgängerchaar herbeilockt, zum dreihundertsten Male auf. Auch bei der Festvorstellung war der große Musterfall dararischer Geschmackslosigkeit fast bis auf den letzten Platz gefüllt und bei jedem besonders glanzvollen Kniff durchtoste Beifallgetrampel das Haus. Die Regie hatte aber auch das Besondere gethan, um die Aufführung effektvoll zu gestalten. Es schien im ersten Bilde, als ob nicht Wagen, sondern Handlungsgeschehen die ungewöhnlich lange Schleppe der Königin mit dem Rufe ausbreiteten: Sehen Sie, meine Herrschaften, echte Seide, kostet vier Mark das Meter mit drei Prozent Rabatt für Barzahlung. Wunderhübsch machte es sich auch, als mitten im Spiel einige Leute in Vivoren nach neuestem Schnitt den Hauptakteuren vertraulich Kränze in die Hand drückten, und noch schöner war es, als die Geschäftsleiter selber auf der Bühne erschienen und jede der Balletseifen mit einem Blumenbouquet beglückten. Kurzum, es war großartig!

Bevorstehende Eisenbahnbauten. Dem Landtag wird im kommenden Winter eine Vorlage wegen des Baues eines dritten und vierten Gleises der Anhalter Bahn zugehen. Voraussichtlich

wird dem Landtag gleichzeitig mit dieser eine zweite Vorlage wegen der Ueberleitung ihres Vorortverkehrs nach dem Potsdamer Bahnhof vorgelegt werden. Die Kosten der Ueberleitung werden etwa 800 000 Mark mehr betragen, als wenn für den Vorortverkehr der Anhalter und Dresdener Bahn ein eigener Vorortbahnhof außerhalb des Anhalter Hauptbahnhofes errichtet würde.

Während die Kanalisation in anderen Großstädten vielfach, so namentlich in Paris und Wien, eine ungeheure Vermehrung der Ratten und damit eine große Plage für die Anwohner zur Folge gehabt hat, ist nach den in Berlin angestellten Beobachtungen nunmehr kein Zweifel, daß die Berliner Kanalisation wie eine große Rattenfalle wirkt und zwar infolge einer Einrichtung, die man keineswegs für diesen Zweck angelegt hat. Die in unseren Kanälen angebrachten Sperrventile, welche ein Rückfließen des Wassers bei großen Regenfällen und ein Aufsteigen desselben in die Hausrohrleitung verhindern, breiten auch den Ratten den Untergang. Diese suchen gern die Einfallsthüren auf, gerathen dort in das fließende Wasser und da sie gut schwimmen und ziemlich weit springen, so würden sie an trockenen Stellen der Rohrleitung sich anhalten, wenn sie aus den Einfallsthüren in die Rohrleitung gelangen könnten: dies ist aber wegen der Sperrventile, die sich bei jedem Drude von dem Einfallsthüre her schließen, nicht möglich. Die in das Kanalarohr gelangte Ratte muß also dem Laufe des abfließenden Wassers folgen, das desto größer wird und desto heftiger strömt, je mehr sie sich den großen Kanälen nähert. Da sie auf der weiten Schwimmbahn keinen Ruhezpunkt findet, so gelangt sie jedenfalls nur als Leiche in eines der großen Sammelbassins auf den Pumpstationen. Auf Anfragen anderer Städte, die infolge ihrer Kanalisations-Anlagen von einer großen Rattenplage heimgejagt werden und in Berlin anfragten, ob sich hier die gleiche Erscheinung zeige und was man dagegen unternehme, wurde die Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung auf diese Angelegenheit gelenkt. Selbst Orte, die früher stark von Ratten heimgejagt wurden, so z. B. die Brunnenkessel einzelner Straßenbrunnen, sollen jetzt von diesen Schmarozern frei sein.

Selbstmord eines Kindes! Aus Furcht vor Strafe hat sich am Montag Nachmittag das 12 Jahre alte Schulmädchen Frieda Stod aus der Reinickendorferstr. 64 vergiftet. Das Kind war der Schule ohne Grund ferngeblieben, die Mutter hatte Nachricht davon erhalten und wollte die nachlässige Tochter jähzigen. Ehe es aber dazu kam, ergriff Frieda Stod in der Wohnung ein Gefäß mit Karbolsäure und trank davon eine große Menge. Schwer krank wurde das Kind abends gegen 10 Uhr nach einem Krankenhaus gebracht, wo es heute Morgen um 8 Uhr gestorben ist.

Von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn wurde vorgestern Abend der in der Stalitzerstr. 24 wohnende Rentier S. überfahren. Der siebzehnjährige, etwas schwerhörige Mann wurde in hoffnungslosem Zustande in ein Krankenhaus gebracht.

Wiederergriffen ist der 28 Jahre alte Leberarbeiter Otto Dobert, der mit dem Anstreicher Lehmann zusammen am 10. d. M. abends aus der Irrenabtheilung der Charite entsprungen war.

Aus dem Polizeibericht vom 20. Oktober. Gestern Nachmittag verunglückte der auf einem Kahn beschäftigte Schiffer Otto Seeger beim Passiren der Potsdamer Brücke dadurch, daß die Kurbel der Winde, durch die das Fahrzeug fortbewegt wurde, plötzlich zurückschlug und ihn am Kopfe traf. Er erlitt dabei eine schwere Verletzung an der Stirn und wurde nach der Charite gebracht. — Auf dem Grundstück Gr. Hamburgerstr. 15 fiel nachmittags der 27jährige Sohn des in demselben Hause wohnenden Kochs Jodarias in einen offenstehenden Gully und zog sich dabei erhebliche Verletzungen am Kopfe zu. — Beim Bestehen eines durch die Stalitzerstr. fahrenden Wagens der elektrischen Straßenbahn fiel abends der 69 Jahre alte Bodenmeister Friedrich Gebert hin und gerieth unter den angehängten Wagen. Gebert wurde eine Strecke weit mitgeschleift und trug außer einer Rippenquetschung eine erhebliche Verletzung am Kopfe davon. — Der 27jährige Kaufmann Erich Janke fuhr abends mit seinem Zweirade übermäßig schnell die Kreuzstr. entlang und stürzte mit dem Rade über das Geländer einer Anstaltstreppe in den Spreelanal. Er hielt sich an dem ihm von der Vertrauendbrücke aus zugeworfenen Rettungsball so lange über Wasser, bis er mit Hilfe eines Rahnes herausgezogen wurde. — Vor dem Hause Brunnenstr. 197 lief der 55 Jahre alte Arbeiter Adolf Hoffmann in der Trunkenheit gegen einen Omnibus der Linie Gesundbrunnen-Marheinekeplatz, gerieth unter die Räder und trug eine so schwere Quetschung des rechten Unterschenkels davon, daß er in die Charite gebracht werden mußte. — Heute Nacht schlug der in der Rückerstr. wohnhafte Handelsmann Julius Kr. bei einem ehelichen Streite in der Trunkenheit auf seine Frau ein und schlug ihr mit einer Lampe eine stark blutende Verletzung an der rechten Schläfe zu. Durch einen herbeigerufenen Schuttmann wurde die Frau nach der Sanitätskuche in der Alten Schützenstr. gebracht, wo ihr ein Verband angelegt wurde.

## Kunst und Wissenschaft.

Das Schillertheater hat nach dem Muster des Wiener Raimundtheaters sich auf eine verschollene Posse von Johann Reston „Der Zeriffene“ besonnen, die einst in den vierziger Jahren nicht bloß in Wien, sondern auch hier im königlichen Theater ungemessenes Aufsehen erregte. Der Wiener Aristophanes, wie Johann Reston dank dem Wiener Volkspatriotismus gern genannt wurde, hatte im „Zeriffenen“ sogar den Anlauf zu einer Charakterkomödie genommen, in die er nach seiner Weise heisere Bemerkungen verflocht. „Der Zeriffene“ ist der Mann mit der zwiespältigen Seele; ein Krösus, der hungert; ein Mensch, der im Lebensüberfluß an Lebenskel krank. Er wird, da er einen Todtschlag verübt zu haben glaubt und vor der Justiz sühnet, von Poffentollheit zu Poffentollheit gejagt, in ungewohnte Verhältnisse getrieben und so geneht er schließlich. Seine Furcht, ein Mörder wider Willen zu sein, beruhte natürlich auf einem Irrthum. Heutzutage erinnert die Posse vom Zeriffenen an vergilbte Blätter; halb verrottet erscheint uns die Komik von damals und die Jagd nach Wortwizen gilt uns vollends für veraltet. Dazu kommt, daß das Schillertheater dem Stück seine Lokalfarbe nahm. Reston dachte in wienerischer Mundart. Seine Charaktere sind häufig nur aus der Beobachtung süddeutscher und speziell wienerischer Schandchen zu verstehen. Ins Schriftdeutsche übertragen verlieren sie leicht ihre besondere Form, ihren besonderen Reiz. Den Zeriffenen giebt Herr Enden im Schillertheater; meiner Empfindung nach ganz brav, aber nüchtern. Den grimmigen Humor, der in dieser Poffengehalt mitunter durchbricht, bleibt er schuldig. Die scharf komische Zeichnung in Reston's Manier gelang Herrn Alfred Schmasow wohl am besten, der den müßelkräftigen Schlosser Hammer spielte.

Ein neuer Einakter „Münchhausen“ der beiden hiesigen Journalisten Manuel Schmitzer und Martin Hies geht der Reston'schen Posse voraus; ein völlig belangloses Feuilletton; es ohnt sich nicht, darauf einzugehen.

Die im Schiller-Theater für Sonnabend angelegte Erstaufführung von Hartleben's „Ehrenwort“ wurde auf Montag verlegt, heute findet eine Wiederholung von „Emilia Galotti“ statt. Im Bürgertheater des Rathhauses ist Sonntag, den 25. d. M., auf vielfaches Verlangen „Chamisso-Abend“, den einleitenden Vortrag hält Herr Adalbert von Hanstein.

Im Thalia-Theater (vormals Adolf Ernst-Theater) findet am nächsten Sonntag — dem Beispiel der übrigen Berliner Bühnen folgend — die erste Nachmittags-Vorstellung zu halben Preisen statt. Zur Aufführung kommen Viktor Leon's „Ge-

bildete Menschen“, die wegen Aufnahme des Baudeville's „Prima Ballerina“ nur bis Freitag dieser Woche auf dem Abend-Repertoire bleiben können.

Die Militärmusiker scheinen ihren Wirkungskreis immer mehr ausdehnen zu wollen. Während Konzertgärten, sowie Konzert- und Tanzsäle an manchen Orten kaum mehr ohne zweierlei Tusch auf dem Podium denkbar sind, hat sich bisher wenigstens das Theater vom Janitscharenblech freigehalten. Herr Direktor Max Samt läßt uns jetzt folgende Mittheilung zugehen: Die Aufführung des vom Friedrich-Wilhelm-königlichen Theater angenommenen Dramas „König Ring“ von Victor Laverenz findet am 25. November statt. Die zu diesem Trauerspiel notwendige Musik wird von der Kapelle des Garde-Karaffier-Regiments unter der persönlichen Leitung des königlichen Musikdirektors E. Ruyh ausgeführt werden. Vielleicht bringt diese Botchaft die trotz aller militärischen Konkurrenz zum Theil noch unabhändig patriotischen Berufsmusiker wieder ein wenig zum Nachdenken.

Raphael's „Sizilische Madonna“, die Perle der Dresdener Gallerie, soll unecht sein. Vor einigen Tagen wurde von Zürich aus die Mittheilung an zahlreiche Zeitungen gefandt, der Hotelbesitzer Caspar Vadruht zu St. Moritz im Engadin habe sich mit seinem Gemälde, das dieselbe Darstellung zeigt, wie Raphael's Sizilische Madonna in der Dresdener Gallerie, auf die Reise nach Deutschland begeben, um hier die „Streitfrage“ zu entscheiden, ob sein Bild oder das Dresdener das Original sei. Nunmehr nimmt zu der Angelegenheit auch der Direktor der Dresdener Königl. Gallerie Dr. Karl Wörmann im „Dresd. Journ.“ das Wort. Nachdem er die Unhaltbarkeit der literarischen Nachweise dargethan, durch welche Vadruht den Beweis erbringen will, daß er den echten Raphael besitze, geht er auf Grund der ihm bekannt gewordenen Photographien des Vadruht'schen Bildes auf eine kurze kritische Besprechung ein, die zu demselben Ergebnis führt. Zum Schluß erhebt Dr. Wörmann entschieden Widerspruch gegen das Annehmen, die „Assomption“ Vadruht's neben der „Sizilischen Madonna“ zur Ausstellung zu bringen.

Ueber eine neue Eigenschaft der Röntgen-Strahlen, ihre Einwirkung auf die Wolkenbildung, wird in der „Meteorol. Zeitschrift“ berichtet. Daß Wolkenbildung auch bei Abwesenheit von Staub entsteht, wenn die Sättigung der Luft bei plötzlicher Expansion einen gewissen kritischen Betrag überschreitet, ist bereits früher beobachtet worden. Unter gewöhnlichen Umständen fällt, wenn die Expansion den kritischen Betrag erreicht, ein Schauer feinen Regens, und dies dauert nur einige wenige Sekunden. Wird jedoch dieselbe Expansion hervorgerufen, wenn die Luft der Einwirkung von Röntgen-Strahlen unterworfen wird, dann ist die Zahl der Tropfen, die sich bilden, bei weitem höher, und die Tropfen sind groß genug, um einen Nebel zu erzeugen, der mehrere Minuten andauert. Diese Wirkung der Röntgen-Strahlen bestätigt sich, auch wenn die Versuche unter Bedingungen unternommen werden, die eine direkte elektrische Einwirkung ausschließen.

## Gerichts-Beilage.

Wegen Beamtenebeidigung hatte sich gestern Genosse Jahn vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II zu verantworten. Am 8. August d. J. fand im Lokal von Schulz für Treptow und Baumshuldenweg eine Volksversammlung statt, in der der Angeklagte über „das bürgerliche Gesetzbuch und die Sozialdemokratie“ referirte. Im Verlaufe seiner Ausführungen erwähnte er der Aengstlichkeit gewisser Menschen vor dem Beamtenthum. Nach der Angabe des überwachenden Gendarm Thinius soll nun Jahn gesagt haben: „Die Menschen haben in ihrer Unwissenheit zum Theil viel Angst vor den Gendarmen oder besser gesagt Herrn Wachtmeister, da muß dann aber ab und zu eine Gans über den Weg geflanscht werden, damit ihnen in der Stadt oder auf dem Dorfe nichts passiert.“ Durch diese angebliche Aeußerung fühlte sich nun die Gendarmrie der dritten Gendarmarie-Brigade beleidigt und stellte gegen Jahn Strafantrag, woraufhin auch die Anklage erhoben wurde. In der gefügigen Verhandlung bestritt der Angeklagte ganz entschieden, die ihm zur Last gelegte Aeußerung gebraucht zu haben. Der als Zeuge geladene Drechsler Leutsch, befragt durch seine Aussagen die Ausführungen des Angeklagten. Der als zweiter Zeuge vernommene Gendarm Thinius blieb indeß bei seiner Angabe, die er aber „nicht genau wiedergeben“ zu können meinte. Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen Jahn „wegen seiner vielen Vorstrafen“ eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen; in der inkriminirten Aeußerung sei „eine schwere Beleidigung des Zeugen Thinius wie der ganzen Gendarmrie-Brigade“ enthalten. Jahn wendete ein, daß nach der fraglichen Versammlung der Gendarm zu Jahn an den Tisch herangeraten sei und ausdrücklich in Gegenwart von Zeugen erklärt habe, daß er „sich nicht beleidigt fühle“, welche Aeußerung auch vom Zeugen Leutsch bestätigt wurde. Nach kurzer Berathung verurtheilte der Vorsitzende, daß das Gericht die Aussagen des Gendarmen als wahrheitsgemäß angesehen und eine schwere Beleidigung wegen Beschimpfung der Beamten in der betr. Aeußerung gefunden habe. Infolge dessen erscheine wegen der vielen Vorstrafen des Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten angemessen; ferner soll das Erkenntniß im „Vorwärts“ publizirt werden.

Der schon mehrfach erwähnte Prozeß gegen den Redakteur des antisemitischen „General-Anzeigers“ Karl Sedlitz kam gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II abermals zur Verhandlung. Der Angeklagte ist beschuldigt, „öffentlich Gott gelästert und dadurch Aergerniß gegeben, sowie die jüdische Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft zu haben.“ Es handelt sich um den in Nr. 50 des General-Anzeigers vom Jahre 1895 unter dem Titel „Der jüngste Ritualmord“ veröffentlichten Artikel. Im Der Garau-Ris-Salio in Ungarn war das 83jährige Töchterchen des Johann Balard ermordet worden und es wurde wieder das Gerücht verbreitet, daß es sich um einen Ritualmord handele. Der unter Anklage gestellte Artikel warf im Anschluß hieran dem Judenthum vor, daß es trotz seiner schlimmen Erfolge in den letzten Jahre nicht einmal von dem schlimmsten Verbrechen, von dem Ermorden christlicher Kinder zu gottesdienlichen Zwecken, ablasse. Es heißt dann weiter in dem bößwärtigen Artikel: „Und solcher Unthaten bedarf das Judenthum alljährlich, um sein Osterfest und seine „große Festwoche“ mit dem „Veröhnungstage“ in einer dem Jubengotte wohlgefälligen Weise feiern zu können. Das Blut eines hingeschlachteten Christenkindes wird getrocknet und zu Pulver gestossen u. s. w.“ — Auf Betreiben des Denunziantenvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens war wegen dieses Artikels die Anklage erhoben worden. Die 8. Strafkammer sprach seinerzeit den Angeklagten frei, weil nicht nachzuweisen sei, daß er in einer bestimmten Aeußerung Gott gelästert habe und eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft nicht vorliege, der Angeklagte mit seinen Ausführungen vielmehr die ganze jüdische Rasse gemeint haben könne. — Die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Revision hielt das Reichsgericht für begründet, hob das erste Urtheil auf und verwies die Sache zu erneuter Verhandlung an das Landgericht Berlin II.

Der Angeklagte stellte abermals eine ganze Reihe Beweis-anträge für seine Behauptungen und beantragte nochmals die Ladung diverser Zeugen, welche nach seiner ausgeprochenen Meinung über die Ritualmorde näheres wissen. Der Gerichtshof lehnte alle diese Anträge ab. Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof nahm in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Staatsanwaltes an, daß sowohl Gotteslästerung, als auch Beschimpfung der

Jüdischen Religionsgemeinschaft vorliegt. Der jüdische Gottesbegriff sei ja ein anderer als der christliche, er werde aber gleichfalls durch das Strafgesetzbuch vor Beschimpfungen geschützt. Nach der von dem Reichsgericht in seinem Erkenntnis aufgestellten Rechtslehre habe der Angeklagte verurteilt werden müssen, da er zweifellos das Bewusstsein von dem beschimpfenden Charakter seiner nicht gegen die Rasse, sondern gegen die Religionsgemeinschaft gerichteten Angriffe gehabt habe. Was das Strafmaß anlangt, so habe der Gerichtshof erwogen, daß überall, wo der Weg der Beschimpfung und Verhöhnung gewählt werde, eine scharfe Strafe am Platze sei.

Der Prozeß gegen den Bankier Polle wird voraussichtlich eine neue Auflage erleben. Als Polle vor einigen Jahren freigesprochen wurde, begab er sich nach Paris. Der Staatsanwalt legte mit Erfolg Revision ein, Polle weigerte sich indessen, nach Berlin zurückzukehren, indem er angab, daß sein geistiger und körperlicher Zustand seine Rückreise und eine erneute Verhandlung nicht gestatte. Der Antrag der deutschen Regierung auf Auslieferung Polle's wurde seitens der französischen Behörden abgelehnt, weil die dortigen Organe Polle ebenfalls nicht für verhandlungsfähig erklärten. Diesem Gutachten schloß sich der Sanitätsrat Dr. Wittenzweig, welcher zur Untersuchung Polle's nach Paris gesandt wurde, an, worauf das Verfahren einstweilen eingestellt werden mußte. Jetzt ist Polle plötzlich aus freien Stücken nach Berlin zurückgekehrt und hat selbst die erneute Verhandlung gegen sich beantragt, indem er behauptet, daß sein Zustand sich nunmehr gebessert hat.

Es wird abzuwarten sein, ob seinem Antrage stattgegeben wird.

Die Unterbeamten des königlichen Gefängnisses in Kottbus hatten am 1. Oktober die zehnständige Dienstzeit bekommen. Die Freude darüber ist aber nicht von langer Dauer gewesen, denn, wie jetzt gemeldet wird, ist am Montag, wieder die 13stündige Dienstzeit eingeführt worden, weil die Regierung die Wiederinstellung eines Aussereis und zweier Aussereisen nicht bewilligt habe. Am 1. April nächsten Jahres soll die zehnständige Dienstzeit aber „endgültig“ eingeführt werden.

In der Angelegenheit des Chalesianer Krawalls ist die Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Meserich auf den 28. und 29. d. M. anberaumt worden. Die Anklage richtet sich gegen neun Personen, von denen sich sieben in Haft befinden.

In Elbing wurde am Dienstag vor dem Schwurgericht gegen den Fischer und Eigentümer Gottschalk, dessen Ehefrau und Sohn verhandelt. Die Angeklagten hatten in der Nacht vom 4. zum 5. August d. J. in Zeyers-Bordelampen Feuer angelegt, durch welches die aus sechs Personen bestehende Familie Salewski ums Leben kam. Gottschalk sen. wurde zu lebenslänglichem, seine Ehefrau zu 7 Jahren Zuchthaus und der 16 Jahre alte Sohn zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Bernstein-Monopol-Prozeß, den die Firma Stantien und Becker in Königsberg i. Pr. gegen den Fabrikanten Westphal in Stolp angestrengt hatte, kommt am 28. Oktober in der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. In der Verhandlung am 15. Mai d. J. ist bekanntlich von der Strafammer zu Stolp auf Freisprechung des Kaufmanns Westphal erkannt worden.

In Kiel verurteilte die Strafkammer gestern die Verhaftungsbeamten Lieger und Köhn wegen Diebstahls auf der kaiserlichen Werft, und zwar ersteren zu zweijähriger Zuchthausstrafe, letzteren zu Gefängnisstrafe von einem Jahre.

In dem Duellprozeß zu Düsseldorf, über den wir gestern einleitend berichteten, kam man an dem ersten Sitzungstage nicht über die Vernehmungen von Angeklagten und Zeugen hinaus. Der Angeklagte Freiherr v. Ehrhardt gab seiner spiritistischen Ueberzeugung lebhaften Ausdruck und erzählte dem Gerichtshof, daß er vom Premierlieutenant v. Ramph darauf aufmerksam gemacht worden wäre, daß sein Gegner Dr. Ewers nicht Offizier sei. Es besteht nämlich eine „Allerhöchste Bestimmung“, wonach ein Offizier, der den Gegner nicht für satisfaktionsfähig halte, nicht nöthig habe, die Ablehnung der Herausforderung dem Ehrenrath anzugehen, wenn der Herausfordernde nicht Offizier sei. Als jedoch Dr. Ewers auf seiner Herausforderung beharrte, machte er doch dem Ehrenrath Anzeige. Dieser hat den Dr. Ewers bekanntlich für satisfaktionsfähig erklärt. Gätte ich, so erklärte der Angeklagte, den Dr. Ewers für satisfaktionsfähig gehalten, dann hätte ich, gemäß den Anschauungen, die nun einmal in dem Offiziersstande noch herrschen, ohne weiteres der Herausforderung entsprochen. Allein ich habe eine große Familie und habe außerdem noch drei Familien zu unterhalten, ich hielt es deshalb nicht für richtig, daß ich mich leichtfertig einem jungen Manne zur Disposition stellen sollte. Der 25jährige Angeklagte Greder bekennet sich schuldig, in der Straßsade dem Landesroth Schmidt eine Ohrfeige gegeben zu haben. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er eiligst davon gelaufen sei, als er die Ohrfeige verabfolgt hätte. Die weitere Verhandlung dreht sich um die wichtige Frage, ob Ewers satisfaktionsfähig sei. Dieser erzählt am Schluß in fast humorvoller Weise, wie er sich in der spiritistischen Sitzung benommen habe.

## Gewerkschaftliches.

**Achtung, Arbeiter Berlins!** Bis jetzt ist von den ausgesperrten städtischen Gasarbeitern noch niemand wieder eingestellt worden. Die Ausgesperrten, welche durchgängig Familienväter sind, erhalten trotz ihrer Bemühungen auch anderwärts keine Arbeit, so daß es den Anschein nimmt, als wenn andere Dinge hier mit im Spiele sind. Wir bitten daher, die Sammlungen für die Ausgesperrten fleißig fortzusetzen und die gesammelten Gelder sofort an das Gewerkschafts-Bureau (Adresse: N. Müllerg., Annenstr. 16) abzuführen zu wollen. Das Streikkomitee.

**Aufruf an die Lederarbeiter aller Länder.**  
(Wiesingerber, Lohgerber, Lederfärber u.)  
Laut Beschluß der internationalen Konferenz hat sich das internationale Sekretariat konstituiert und besteht aus den Kollegen Ruske, Brinkmann und M. Arndt in Berlin. Dasselbe fordert Euch nun auf, in allen Ländern, gemäß der von der Konferenz in Berlin beschlossenen Resolution die Wahl der Korrespondenten zu vollziehen, damit eine ständige Fühlung hergestellt wird und die Agitation in Fluß gebracht werden kann. Die erwähnte Resolution lautet: „Als weiteres Mittel zum Zweck beschließt die internationale Konferenz die Einsetzung eines internationalen Sekretariats, welches als Zentralstelle für die ständige in allen Ländern vorzunehmende Propaganda zur Förderung der Lederarbeiter-Bewegung zu betrachten ist. Die Konferenz hält es für notwendig, daß jedes Land Korrespondenten bestimmt, welche die schriftlichen Arbeiten des betreffenden Landes in Beziehung auf die internationale Agitation mit dem internationalen Sekretariat vorzunehmen haben. Jede Organisation regelt und ordnet ihre Angelegenheiten selbst, und sind die Kosten des internationalen Sekretariats prozentual von jedem Lande zu tragen. Das Sekretariat ist mit dem 1. Oktober 1896 in kraft getreten.“

Die Adressen der Korrespondenten sind sogleich zur Veröffentlichung im Vereinsblatt einzufenden. Betreffs der Agitation im allgemeinen ist es wohl am besten, wenn jedes Land innerhalb seiner Grenzen die

Agitation selber betreibt. Alle Vorträge, Differenzen müssen dem Sekretariat zur Kenntniß gebracht werden, auch darf fortan keine Lobbewegung mehr stattfinden, die nicht zur Kenntniß aller beteiligten Länder gekommen ist, und haben die Kollegen (Korrespondenten) bei allen diesen Anlässen rechtzeitig und ausführlich dem internationalen Sekretariat Bericht zu erstatten. Auf diese Weise wird es uns auch gelingen, die kämpfenden Kollegen rechtzeitig zu unterstützen und den Zugang von Arbeitskräften fern zu halten.

Alle das internationale Sekretariat betreffenden Zuschriften sind zu richten an Gustav Ruske in Berlin, Vorhingerstr. 33, Hof 4 Tr. Mit telegraphischem Gruß.

Das internationale Sekretariat.  
Alle Arbeiterblätter des In- und Auslandes werden um Abdruck gebeten.

Die Vereinbarung über die Beendigung des Lanterberger Stuhlarbeiter-Streiks liegt nunmehr im Wortlaut vor. Wir geben sie zur näheren Information hiermit wieder:

Zwischen den Unterzeichneten wird folgendes vereinbart:  
Die unterzeichneten Stuhlfabrikanten stellen sämtliche Streikenden ohne Rücksicht auf ihre Beteiligung an der Streikleitung und soweit Plätze und Arbeit vorhanden sind, wieder ein; jeder Eingestellte unterschreibt den Eintrittsrevers, jedoch soll die Unterschrift nur soweit gültig sein, als der Revers nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Wiedereinstellung jedem einzelnen Arbeiter wieder eingehändigt und die Unterschrift löscht wird. Ebenso steht es auch während dieser 14 Tage jedem Arbeiter frei, seine Beiträge an den Holzarbeiter-Verband zu entrichten.

Die unterzeichneten Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes erklären, daß der Bevollmächtigte Esfurth bis Ablauf dieser Frist den Streikbereich verlassen hat, womit der Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt, und ferner, daß die Klage gegen die Streikbrecher auf Rückzahlung der erhaltenen Unterstützung zurückgenommen wird.

Ferner erklären die unterzeichneten Fabrikanten, daß sie die späteren Leiter des Verbandes am Orte weder maßregeln, noch ihnen sonst in ihrem Broterwerbe Hindernisse in den Weg legen werden.

Lanterberg a. S., den 18. Oktober 1896.  
Zu dieser Angelegenheit wird uns von beteiligter Seite geschrieben:

Der Ausgang des Streiks wird, nachdem der Kampf 23 Wochen von beiden Seiten mit seltener Ausdauer fast bis zur Erschöpfung geführt wurde, keineswegs überraschen. Die Ausständigen haben mit anerkannter Opferbereitschaft bis zur Beilegung des Streiks ausgeharrt, und die Organisation stand den bedrängten Arbeitern, die das Attentat auf ihr Koalitionsrecht zurückweisen, mit bedeutenden Geldmitteln zur Seite. Hinter den Unternehmern bildete sich eine mächtige Koalition, deren Einfluß und Leistungsfähigkeit vielfach unterschätzt wurde. So geschah es, daß die kleinen Fabrikanten eine sehr reichliche Unterstützung erhielten, die ihnen lieber war, als die volle Aufnahme der Arbeit. Ferner kam hinzu, daß während der langen Dauer des Streiks und besonders in letzter Zeit zahlreiche Streikbrecher angeworben wurden und wie es bei so langen Ausständen immer der Fall ist, die Möglichkeit eines günstigen Abschlusses sehr zweifelhaft erschien. Wenn nun die Organisation versuchte, eine Beilegung auch unter wenig günstigen Bedingungen zu erzielen, so wird man deshalb gegen sie keinen Vorwurf erheben. Der erste Theil des Vergleichs ist immerhin eine stillschweigende Anerkennung der Organisation, wenn auch die Fabrikanten ihrem Nachgefühl Ausdruck gaben und die Unterchrift unter dem Revers verlangten, der in 14 Tagen ungültig wird. Unerklärlich aber dürfte es bleiben, wie eine Organisation auf die Bedingungen eingehen kann, die Ausweisung eines Mannes zu verlangen, der in vollständig unabhängiger Stellung sich befindet, in keiner der Fabriken, die im Ausstande sich befinden, je in Beschäftigung stand, noch Anspruch auf solche machte. Hier liegt ein mehr politisches Moment zu grunde, denn die Unternehmer glauben, durch die Gewährung dieser Bedingung eine für die Arbeiterbewegung sehr thätige, von ihnen gehasste Person unschädlich zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, der Holzarbeiter-Verband wird für eine hinreichende Unterstützung des Ausgewiesenen sorgen; aber es bleibt immerhin sehr beschämend für die Organisation, auf solche, die Arbeiterbewegung entwürdigende Bedingungen einzugehen. War die Beilegung des Streiks nur unter dieser Bedingung zu erzielen, dann wäre es besser gewesen, den Streik ohne jede Vereinbarung für beendet zu erklären.

Zu Sachen des Kongresses sozialorganisierter Arbeiter hatte der Drechsler J. Poludnik in Barmen im „Vorwärts“ u. a. mitgeteilt, daß der „Vorwärts“ derartigen Mittheilungen verschlossen wäre. Das wurde im „Vorwärts“ 26. September d. J. zurückgewiesen, mit der Bemerkung, daß weder von Poludnik oder von sonst jemand über den Kongress irgend eine Mittheilung hierher gelangt sei, was aber, wie sich herausgestellt hat, ein Irrthum war. Poludnik hat — allerdings vor circa 1/2 Jahren, im Monat Januar — eine den Kongress anregende Mittheilung dem „Vorwärts“ zur Veröffentlichung überhandt, die mit der Begründung zurückgewiesen wurde, daß wir nicht dazu beitragen wollten, den Organisationsstreit anzufachen. Da es sich damals nur um eine Anregung handelte, war dieser Standpunkt gerechtfertigt; nachdem der Allgemeine Arbeiterverein zu Barmen dem Projekt greifbare Gestalt gegeben hat, ist es dagegen publizistische Pflicht, der Sache zu erwähnen, was ja inzwischen unzweifelhaft wiederholt geschehen ist. Es war ein Irrthum, wenn Poludnik infolge der Ablehnung seiner im Januar eingelangten Zuschrift zu der Meinung kam, der „Vorwärts“ sei den Mittheilungen über die Kongressangelegenheit verschlossen. Dadurch erledigt sich, was im „Vorwärts“ vom 26. September darauf erwidert ist.

Die Maler Hannovers beschloßen, den Unternehmern einen Tarif vorzulegen, worin u. a. der Neunstundentag, 45 Pf. Mindest-Stundenlohn, Bezahlung der Ueberstunden mit 25, der Sonntagsarbeit mit 50 pCt. Zuschlag, gänzlicher Abschaffung der Akkordarbeit und Lohnauszahlung Sonnabends auf der Arbeitshälfte gefordert wird. Der Tarif soll am 15. März nächsten Jahres in kraft treten.

In Düsseldorf ist die von den Formern über die Firma Senz u. Deye verhängte gewisse Sperre aufgehoben. Veranlassung dazu war einerseits der bevorstehende Winter, andererseits das unsolidarische Verhalten einiger Düsseldorfer und auswärtiger Firmen.

Von Segnern der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft wurde in Leipzig am Sonntag eine Konferenz abgehalten, wo die Orte Leipzig, Hamburg, Berlin, Stuttgart, Halberstadt, Magdeburg, Barmen, Zwickau und Burgstadt vertreten waren. Aus Barmen, Brandenburg, Bremen, Kassel, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gießen, Hannover, Halle a. S., Marburg, Raumburg, Würzburg und anderen Orten waren Zustimmungsschreiben eingelangt. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Konferenz erklärt, daß sie für die Mitglieder im Verbands das uneingeschränkte Recht der freien Meinungsäußerung und das Recht, für oder gegen die Tarifgemeinschaft und die Reorganisation des Verbandes zu wirken, in Anspruch nimmt, aber es mit Entschiedenheit von sich weist, daß von einer Seite der Verbandsmitglieder eine Absonderung von der Gesamtorganisation erfolgen dürfe. Die Konferenz erblickt in der beschlossenen Tarifgemeinschaft die tiefste Schädigung des Verbandes und der Gehilfenschaft, und da dieselbe eine dauernde, den Verband zersetzende werden müßte, wenn die Tarifgemeinschaft unbedeutend fortwirken würde, so hält sie es

für unumgänglich notwendig, daß eine ständige Gegenagitation in Fluß gehalten wird, um in statutarisch ordnungsmäßiger Weise die Tarifgemeinschaft zu befestigen. Dem Mangel an gewerkschaftlichem Selbstbewußtsein, demzufolge die dem Prinzip der Gewerkschaftsbewegung zuwiderlaufende Tarifgemeinschaft und deren Anhängel eingegangen worden ist, muß abgeholfen und der Verband in diesem Geiste reorganisiert werden. Die „Buchdrucker-Wacht“ soll das Mittel sein, diese Bestrebungen zu fördern. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz allen Gegnern der Tarifgemeinschaft die Unterstützung der „Buchdrucker-Wacht“ durch Abonnements und Sammlungen für den Preisfonds. Schließlich legt die Konferenz Protest gegen den Ausschluß der an der Herausgabe und Verbreitung der „Buchdrucker-Wacht“ beteiligten Mitglieder des Verbandes ein und spricht die Hoffnung aus, daß die Allgemeinheit der Verbandsmitglieder gegen diese, dem Statut widersprechende Maßregel des Verbandsvorstandes ihren Widerspruch bis zur Zurücknahme derselben zur Geltung bringen werde.

Die Theilnehmer der Konferenz ersuchen ihre Gesinnungsgenossen, alle Buchdrucker, die dieser Resolution zustimmen, zur Unterschrift zu veranlassen und die Unterschriftsbogen an Otto Kressin in Leipzig, Mittelstr. 7, einzufenden.

In Chemnitz wurden am Freitag in der Gießerei von H. Escher 26 Former und Kernmacher ausgesperrt.

Zur Bergarbeiterbewegung in Sachsen wird uns aus Zwickau unterm 20. Oktober mitgeteilt: Die Agitation unter den Bergarbeitern für Anschluß an den Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband wird von den hiesigen Bergarbeitern jetzt energisch betrieben. Von hier aus ist auch das Zeißer Braunföhnen-Revier mit Referenten besetzt worden. Gestern wurden in Schneeberg und Zwickau bei Zeiß Versammlungen abgehalten, die nicht erfolglos verlaufen sind. Nächstens geht Genosse Bunte aus Dortmund eine Agitationsreise nach Sachsen zu unternehmen.

In Heidelberg haben die Gehilfen der größeren Buchdruckereien wegen Nicht-Einführung des neuen Tarifs gekündigt.

In Kaufbeuren fordert das Personal der Lithographischen Kunstanstalt (vormals Hans Kohler u. Co.) den Neunstundentag, 18 M. Minimallohn für Lithographen und Steinbrüder, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Abschaffung der Ueberstunden, Unterlassung von Maßregelungen. Die Firma hat einen abschlägigen Bescheid erteilt.

Aus Wien. Außer den 600 Arbeitern der Festschneiderei und Weberei in Simmering haben auch sämtliche 835 Arbeiter der Ersten österreichischen Festschneiderei in Floridsdorf die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen die Herabsetzung der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden, was abgelehnt wurde. Außer diesem wird jetzt noch verlangt: Sonnabends Arbeitslohn um 5 Uhr nachmittags, die Mitglieder des Streikkomitees sollen nicht gemahregelt, dagegen die Streikbrecher entlassen werden.

Die Aussperrung der 1200 Tabakarbeiter in Schweden dauert fort. Die Fabrikanten haben auf die Anträge der Arbeiter ausweichende Antworten erteilt. Der Vorstand des Tabakarbeiter-Verbandes erließ darauf ein Zirkular, worin u. a. folgendes ausgeführt wird: „Wir haben nun verlangt, daß die Göteborger Fabrikanten annähernd dieselben Preise zahlen sollen, wie sie an einer ganzen Reihe anderer Plätze bezahlt werden, darunter auch von mehreren Mitgliedern des Fabrikantenvereins. Wir haben damit nur einer Lohnreduktion vorbeugen wollen. Dagegen haben wir von den anderen Fabriken keine Lohnherabsetzung verlangt. Die Fabrikanten sagen, sie bedienen sich ihres gesetzlichen Rechtes, wenn sie die Arbeiter aussperrten. Für die Kapitalisten sind eben alle Mittel „gesetzlich“. Bei uns würden diese Mittel unter das Streikbruchgesetz fallen.“

Das neue Gaswerk in Stockholm hat auf Ansuchen der Arbeiter die Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden herabgesetzt. — In Berlin dagegen warten die Gasarbeiter immer noch auf die Ausführung der Vereinbarung, die zwischen Magistrat und Arbeitern vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu stande kam.

Der Streik der Arbeiter der Roggenbrot-Fabriken in Kopenhagen ist beendet. In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes des Fachvereins der Bäcker und der Leitung des Ringes machten die Fabrikanten folgende Vorschläge: 20 bis 30 Kr. Wochenlohn für 12stündige Arbeitszeit (inkl. 2 Stunden Sphausen), in welchem Fall jede besondere Bezahlung für Ueberstunden fortfallen soll, oder 22 bis 27 Kr. wöchentlich für 10 Stunden Arbeitszeit und 50 Ders für jede Ueberstunde. Die Gesellen nahmen das erste Angebot an.

Ueber den Bergarbeiter-Streik in Grand'Combe, dessen Ende schon mitgeteilt worden ist, wird uns aus Paris geschrieben: Der Streik ist schneller beigelegt worden, als zu erwarten war, und zwar dank dem Eingreifen des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Diesem ist es gelungen, die Grubenverwaltung zum Nachgeben in Beziehung auf die Wiederanstellung sämtlicher Streikender zu bewegen. Damit ist der Angriff der Grubenbarone auf die Gewerkschaft abgeschlagen. Die Gemüthlichkeit des Ministers zu gunsten der Arbeiter ist um so bereichernder, als das gegenwärtige Kabinett sonst seine ganze Politik nach dem Herzen der Bourgeoisie gestaltet. Die plötzliche „Arbeiterfreundlichkeit“ des Ministers dürfte auf den bevorstehenden Wiederausammentritt der Kammer zurückzuführen sein. Der Minister hat denn auch nicht verfehlt, seine lobenswerthe That offiziell zu verkünden.

## Soziales.

Schäpe im Walde. Unter diesem Titel bringt die Nummer 83 der böhmischen „Sozial-Korrespondenz“ einen Artikel, der darüber sagt, daß die „Schäpe“ des Waldes von den „unbemittelten“ Leuten viel zu wenig benutzt werden. Unter den „Schäpen“ will der Artikelschreiber die eßbaren Pilze, Preiselbeeren, Heidel-, Him- und Brombeeren verstanden wissen. Von „Ameiseneiern“, Johannisblumen, dem Taufendgüldenkraut und dem Waldmeister hat er wohl nie etwas gehört? Der Artikel stellt es weiter so dar, als ließen die unbemittelten Leute den größten Theil der „Schäpe“ aus Faulheit und Dummheit im Walde verfaulen. Daß besonders bei den Pilzen das meiste ungenutzt zu grunde geht, ist Thatsache. Aber nicht die Unbemittelten tragen daran die Schuld, sondern sehr bemittelte, sehr reiche Leute. Schon einige Meilen von Berlin wird jeder, der sich in der „Haide“ außerhalb der Straße treffen läßt, beim Kratzen genommen. Und was geschieht draußen in der Provinz, wo man wirklich noch von „Schäpen“ des Waldes reden kann? Hat nicht Jagdgesellschaften und forstwirtschaftlicher Unverstand Thaler, die durch Jahrhunderte begangen wurden, abgesperrt und verammelt, daß auch nicht mehr der unschuldige Tourist durchschlüpfen kann? Wenn man von den Staatsforsten ganz absteht, wie viel Privatwälder sind denn für den Unbemittelten überhaupt noch offen? Ein großer Theil der Waldherren läßt überhaupt nicht eine Krage mehr in sein Besitztum. Andere wieder wollen auch aus den Kernsteinen noch ein paar Nidel herausquetschen. Und so geben sie Scheine aus, von 10 Pf. bis zu 1 Mark, die zum Pilzfischen und Beerenpflücken berechtigen. Dieses Vorgehen erweist nach zwei Richtungen hin. Wenn etwas rar in den Walddörfern ist, so ist es bares Geld. Noch mehr Groll aber erzeugt die immerwährende Kontrolle. Im heurigen Sommer wurde in einem deutschen Mittelgebirge eine Frau beim Beerenpflücken vom Forstwart betroffen. Sie konnte einen Erlaubnißschein nicht vor-

weisen, entweder weil sie keinen geföhrt oder ihn vergessen oder verloren hatte. Der Forstwart entriß ihr den Krug, schüttete das Ergebnis wechsführender Arbeit auf den Erdboden und trampelte und stampfte es zu Matsch zusammen. Die Besizerin des Waldes wurde daraufhin in einem Blatte angegriffen. Sie veröffentlichte in einem zweiten Blatte folgendes: Mein Wald ist mein Wald. Der Forstwart hat ganz nach meinen Befehlen gehandelt. Bisher habe ich aus Gnade und Barmherzigkeit Erlaubnisse ausgestellt, weil man mich aber angegriffen hat, darf fortan kein Mensch mehr in meinen Wald. Mag das Zeug verkaufen! So liegen die Dinge und nicht so, wie der Artikelschreiber in der „Soz. Korr.“ meint, daß der „Unbemittelte“ sich nicht einmal bückt, und wenn er auch mit seinem Fuß an den schönsten Pilz kößt. Was in dem Artikel über die Unkenntnis der Schwämme- und Beerenfänger gesagt wird, ist entweder unrichtig oder schief. In den Walddörfern kennt Jeder Pilze und Beeren. Der Arbeiter, den ein Fabrik-Unternehmen in oder an den Wald verschlagen hat, kennt sie allerdings nicht. Man hat ihn in der Schule mit Katechismus- und Bibelsprüchen vollgestopft, für etwas anderes hatte man keine oder zu wenig Zeit. Man kann auch dem Lehrer in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen, ihm ist es ja auf dem Seminar nicht anders ergangen. Und würde der Arbeiter auch alle Pilze Mitteleuropas kennen, und wäre der Wald wirklich für ihn offen, er könnte seine Kenntnis nicht verwerten; dafür sorgt schon die unmenslich lange Fabrikfröhen. Mit einer Behauptung aber schlägt der Artikelschreiber dem Fuß den Boden aus. Er bezeichnet das Pilzsuchen als eine „äußerst gesunde und angenehme Beschäftigung“ für Frauen und Kinder. Die Schwämmezeit fällt in die Monate August und September. In dieser Zeit fällt in den Schwämmegegenden der Nachthau sehr stark, von den Regen, die die Vorbereitung eines häufigen Schwammwuchses sind, ganz zu schweigen. Jeder Schwämmefänger steht möglichst früh auf, um seinen Konkurrenten zuvorzukommen. Wenn er nach einigen Stunden den Heimweg antritt, ist er bis zu den Hüften tropfnass und im Rücken liegt es ihm von dem Bäden wie ein Stein. Mäde der Herr Artikelschreiber nur einmal seine Frau und seine Kinder hinaus-schicken, die werden ihm schon etwas erzählen von der „gesunden und angenehmen“ Beschäftigung! — Man kann keinen verwehren, Wasserfuppen zu lachen, auch sozialpolitische. Wenn er sie aber anderen anpreist, so kann man doch verlangen, daß er wenigstens das Wasser kennt. Das ist bei unserem Artikelschreiber nicht der Fall. Weiter. Den Tenor des Artikels kann man in die Worte fassen: Es ist ja möglich, daß es dem Arbeiter — das sind die „unbemittelten Leute“ — schlecht geht, aber daran ist nur er selbst schuld. Er könnte sehr leicht seine Lage verbessern, wenn er nur wollte. Beweis: Die ungehobenen „Schätze“ des Waldes. Daß dieser Beweis mißlungen, glauben wir ebenfalls dargethan zu haben.

Eine fortlaufende Individual-Statistik der Armen-pflege Hamburgs ist im vorigen Jahre vom Senat ein-gerichtet worden. Für den Monat August 1895 ist nun folgendes festgestellt: Einmalig unterstützt wurden 133 Männer, 54 Frauen und 18 Kinderlose Ehepaare, dauernd unter-stützt 1792 Männer (darunter 1857 verheirathete) und 7408 Frauen (darunter 5484 Wittwen), 5724 der Unterstützten waren über 50 Jahre alt. Die Höhe der Unterstützung betrug dauernd: bei 3600 Personen bis 15 M. monatlich, bei 2973 Personen 15—20 M., bei 1860 Personen 20—25 M., bei 409 Personen 25—35 M., bei 158 Personen über 35 M. Vor-übergehend empfangen Unterstützung 82 Personen bis 15 M., 32 Personen 15—20 M., 57 Personen 20—25 M., 36 Personen 25—35 M., 18 Personen über 35 M. Ueber die Ursache der Hilfsbedürftigkeit ist folgendes festgestellt worden: Dauernd oder einmalig wurden unterstützt wegen:

	Männer	Frauen	Kinderlose Ehepaare
Todes des bisherigen Ernährers . . . . .	2	942	—
Krankheit oder Unfall . . . . .	324	799	57
Dauernder Gebrechen:			
körperlicher . . . . .	70	175	21
geistiger . . . . .	22	53	7
Arbeitslosigkeit . . . . .	164	29	20
Großer Kinderzahl . . . . .	98	114	—
Nüchternheit, Trunks u. . . . .	18	27	2
Unzureichende Verdienste . . . . .	276	2845	129
Alterschwäche . . . . .	234	2507	254
Verlassen durch den Ernährer . . . . .	—	346	—
Untersuchung oder Strafbuß des Ernährers . . . . .	47	59	2
Aktiver Militärdienst des Ernährers . . . . .	2	12	—

Derartige Ergebnisse der Statistik sollen regelmäßig und zwar etwa alle 4 Monate veröffentlicht werden.

## Verfassungen.

Platen's Bedeutung für die deutsche Literatur legte aus Anlaß des 100. Geburtstages dieses Dichters in einer Sonntags-Abend von der Arbeiter-Bildungsschule veranstalteten und überaus zahlreich besuchten Versammlung Genosse Heinrich Schulz dar. Im Anschluß an seinen Vortrag deklamirte Schulz eine Anzahl der politischen Gedichte Platen's.

Der „Anschluß zur Erhaltung des Botanischen Gartens als Schmuckanlage“, der in einer Volksversammlung am 22. März d. J. gewählt worden war, um eine Agitation gegen die geplante Verrückung des Botanischen Gartens in die Wege zu leiten, hatte am Montag Abend eine Volksversammlung nach dem „Königsplatz“ in der Wilmsstraße einberufen, die auch äußerst stark besucht war. Der Vorsitzende des Grundbesitzer-Vereins, Herr Müller in Schöneberg, berichtete über die vom Ausschuss bisher unternommenen Schritte. Leider haben sich die Berliner städtischen Körperschaften bis jetzt nicht bereit finden können, in dieser Frage eine entscheidende Stellung einzunehmen, um die verlangten 15 Millionen auszubringen und den Botanischen Garten als Park für die Bevölkerung Berlins zu erhalten, da auch die Mehrheit der Stadtverordneten dagegen sei. In dieser Hinsicht strebe man allerdings geradezu hoffnungslos da. Wenn London für seine Jugend allein 7000 Spielplätze habe, dürfte man auch hier auf den Krämergeist der interessirten Geschäftsleute keine Rücksicht nehmen. Die Bürgerchaft müsse protestiren unter dem Ruf: „Die Brandenburg alle Wege!“ (Lebhafter Beifall). Dr. Hartmann theilt hierauf mit, daß die Berliner Stadtverwaltung auf eine diesbezügliche Anfrage seitens des Ausschusses gar nicht geantwortet habe, erst später habe man erfahren, daß nichts gethan werden kann. Rechtsanwält Vöbig als juristischer Beirath beurtheilt nun die Frage vom rechtlichen Standpunkte in Bezug auf das Gesetz vom Jahre 1850, das ein Vorkaufrecht nur dann gewährt, wenn der Eigenthümer allgemein notwendige Bauten ausführen wolle, was hier leider nicht zu treffen, weshalb wenig Hoffnung vorhanden sei. Aber es lasse sich ein Ausweg finden, wenn man die Bau-Abademie, die gegenwärtig doch nicht nur den Platz, wo sie steht, verunzert und das Kaiser Wilhelm's Denkmal verdecken würde, nach dem Botanischen Garten verlege. Damit würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und ähnliche Plätze wie in London erhalten, an denen Berlin noch sehr arm sei. Die nachfolgenden Redner plädirten gleichfalls dafür, daß sowohl der Magistrat wie die Stadtverordneten-Versammlung alles versuchen möge, um diese prächtigen Anlagen zu erhalten. Beschlossen wurde ferner, dem Kaiser die Bitte zu unterbreiten, den Botanischen Garten als Park der Berliner Bevölkerung zu erhalten, bezugnehmend auf die preussischen Land-tage dafür zu interessiren.

Das Gewerkschaftskartell in Charlottenburg nahm in seiner öffentlichen Versammlung am 16. d. M. ein Referat des

Genossen Flemming über die geplante Organisation des Handwerks entgegen. Redner schildert zunächst die wirtschaftliche Lage des Kleinhandwerks, weist hin auf die Konkurrenz-unfähigkeit desselben gegenüber der Großindustrie, giebt einen historischen Abriss über die Entstehung der Regierungsvorlage zur Hebung des Handwerks, und wendet sich dann in der Kritik lechter gegen dieselbe. Nach der Diskussion, in der vornehmlich die für die Arbeiterschaft schädlich wirkende Regelung des Kranken-lafens und Herbergswezens, der Schiedsgerichte, der Arbeits-nachweise, der Lehrlingsausbildung u. s. w. durch die geplante Hand-werksorganisation bekämpft wurde, gelangte ein Antrag zur Annahme, demnachst in öffentlicher Versammlung Stellung zur Vorlage zu nehmen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung: „Besprechung der Vorschläge des Genossen Quard“ erklärten sich die Delegirten mit der Art der Polemik des „Vorwärts“ nicht einverstanden. Die Vorschläge des Genossen Quard wurden beim Stande der heutigen Vereinsbesprechung und bei der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung als nicht annehmbar verworfen. Häufiges unentschiedenes Fehlen der Delegirten veranlaßte das Kartell zu beschließen: Delegirten, welche unentschiedelt bei den Versammlungen des Kartells fehlen, wird bei nächster Zusammen-kunft eine Rüge ertheilt, im Wiederholungs-falle geschieht dieses in der öffentlichen Versammlung des von dem betreffenden Delegirten vertretenen Berufes. Nach Erledigung des „Gewerkschaftlichen“ erfolgte der Schluß der Versammlung.

## Vermischtes.

Bei der Marinerekruten-Vereinigung in Kiel hielt der Kaiser, so erzählen die „N. N.“, an die jungen Vaterlands-verteidiger zur See eine Ansprache, in der er vor den äußeren und den inneren Feinden warnte. Nachher sprach er einige der Rekruten an und dabei fiel ihm ein besonders stämmiger Bursche auf. Er fragte ihn, woher er sei, und erhielt die im besten Oberbayerisch gegebene Antwort: „Aus Wiesbad, Majestät.“ Der Kaiser fragte den Oberländer dann weiter, ob er denn verstanden, wen er unter den „außwärtigen Feinden“ gemeint. „Die Russen, Majestät.“ — „Und wer sind denn die inneren Feinde?“ — „Die Preußen, Majestät.“

Noblesse der Eisenbahn-Verwaltung. Zum Kasseler Eisenbahn-Anglück schreibt der „Frankf. S. A.“ aus Kassel, 12. Oktober: Dem bei der am 25. Juli hier vorgekommenen Eisenbahn-Katastrophe stark in Mitleidenschaft gezogenen Heizer Math, der über zwei Monate dienstunfähig war, ist von der Bahnverwaltung eine Entschädigung von 25 M. bewilligt worden. Die nächst vorgesehene Behörde hatte dem Heizer, der neben der Schmälerung in seinem Einkommen Wegfall eines Meilengeldes während des Krankenlagers) noch den Verlust eines Anzuges zu beklagen hat, eine Entschädigung von 100 M. zugedacht, welcher Betrag von der höheren Instanz aber auf obige Summe reduziert wurde. Wie wir hören, soll der Heizer die Annahme der Entschädigung abgelehnt haben.

Im Rhein und in der Mosel ist das Hochwasser, wie aus Köln gemeldet wird, gefallen.

Die Seine ist fortgesetzt im Steigen begriffen und hat theilweise die unteren Quais auf ihrem Laufe durch Paris überschwenmt, so daß das Einsteigen in die Dampfschiffe nur durch Notthürden bewerkstelligt werden kann. Gestern Nachmittag kam infolge des Hochwassers sogar ein Zusammenstoß eines Schleppdampfers mit einer der Dampfschiffe vor. Ersterer, mit schweren Rähnen im Schlepptau, passirte gerade den Pont-Royal und verwehrte wegen der starken Strömung dem Personendampfer nicht genügend auszuweichen. Am Pont-Royal zeigt der Pegel der Seine heute 4.11 Meter, ein Wasserstand, der demjenigen von 1882 gleichkommt. Wenn der Fluß am Pont-Royal 4.20 Meter erreicht, was vielleicht schon morgen eintreten dürfte, da von Chalons ein bedeutendes Steigen der Marne gemeldet wird, muß die Seineschiffahrt eingestellt werden.

Nachrichten über Unwetter kommen aus Italien. Anhaltende Regengüsse verursachten, wie aus Rom gemeldet wird, neuerdings ein Steigen des Tiber, der in der Nacht zum Dienstag seinen höchsten Stand erreichte. Heute früh wurde ein leichtes Sinken des Wassers gemeldet. Stromaufwärts sind die Felder an der Straße nach Mentana, stromabwärts an der Straße nach Ostia überschwemmt. In der Stadt selbst sind nur einige tief gelegene Dertlichkeiten, darunter der Platz vor dem Pantheon, theilweise überschwemmt. In einem Landhause bei Monterotondo wurden 25 Bauern durch das Hochwasser abgeschnitten; zu ihrer Befreiung sind Geniesoldaten von hier abgegangen. — Aus Civitavecchia wird berichtet: Die hochangesehene Pjora rüh Dienstags Abend die eiserne Brücke zwischen Montalto und Chiarone fort, wodurch die Eisenbahnverbindung unterbrochen ist; heute früh ist infolge dessen kein Zug hier eingetroffen.

Ist der gewaltsame Tod schmerzlich? Livingstone, der von einem Löwen angefallen worden war und, mit ihm ringend, am Boden lag, gab seinen Empfindungen in diesem kritischen Augenblick folgendenmaßen Ausdruck: „Ich empfand eine Art traumhafter Ruhe und hatte weder eine Schmerzempfindung noch das Gefühl der Furcht, obwohl ich das klare Bewußtsein hatte, daß mir der Tod bevorstand. Ich konnte dem Thier ohne Schrecken ins Auge sehen. Wahrscheinlich haben alle Thiere, die den Raubthieren zum Opfer fallen, dieselbe Empfindung; wenn dem so ist, dann hat die Vorsehung hier einen wohlthätigen Mechanismus geschaffen, der das Sterben erleichtert.“ Der Alpinist Whymper berichtet über einen Absturz aus der Höhe von 76 Metern, bei dem er immer von einem Felsvorsprung auf den andern stürzte: „Ich hatte eine durchaus klare Vorstellung von dem, was mit mir voringe, und zählte jeden Anspruch; aber wie ein chloroformirter Kranker empfand ich dabei keinen Schmerz. Jeder Fall war natürlich heftiger als der vorhergehende, und ich erinnere mich ganz genau, daß mir damals der Gedanke durch den Kopf fuhr: Wenn der nächste Aufschlag noch heftiger ist, dann ist es aus mit mir. Ganz besonders bemerkenswerth aber ist, daß dieser Sturz durch die Lüfte mir durchaus keine peinliche Empfindung verursachte. Wäre die Distanz noch größer gewesen, dann hätte ich sicher das Bewußtsein verloren und wäre ganz schmerzlos gestorben.“ Eine junge Französin, die sich aus Eifersucht eine Kugel in die Brust geschossen hatte, erklärte Herrn de Varny auf die Frage, ob sie im Augenblick der Verwundung Schmerzen empfunden habe: „Ich weiß es selber nicht — aber, so drohtig es klingen mag: ich hatte eher ein angenehmes, als ein unangenehmes Gefühl.“ Der englische Admiral Beaufort, der als junger Mensch einmal in der Gefahr des Ertrinkens geschwebt hatte, äußerte über seine Empfindungen in jenem Moment: „Als ich meine Bemühungen, mich zu retten, aufgegeben hatte, überkam mich ein Gefühl der Ruhe und des Friedens, das zu dem wilden Gefühlsaufbruch der vorhergehenden Minute in scharfem Gegensatz stand. Ich dachte nicht mehr an Rettung, und ich litt nicht im geringsten. Ich hatte im Gegen-satz eine angenehme Empfindung, ähnlich dem Gefühl der Zufriedenheit, das man nach großer körperlicher Anstrengung kurz vor dem Einschlafen hat.“ Zahlreiche weitere Aussprüche von authentischen Zeugen beweisen, daß die Schrecknisse, mit denen wir die Todesstunde umgeben, zu nicht geringem Theil Ereignisse unfer Phantasie sind.

Wo unsere „Restauration“ herkommt. Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“: „Der französische Schriftsteller Maurice Gabs veröffentlichte in der „Republique française“ eine Studie über das Wirtschaftliche und Geschäftswesen in Paris. Man hat in Frankreich lange nur die Herbergen und Wirthshäuser für die Reisenden gefamnt. Jedermann freiste bei sich zu Hause und was man heutzutage eine Restauration nennt, gab es nicht. Die erste

Anstalt dieser Art tauchte 1765 auf. In diesem Jahre errichtete ein Pariser Bürger namens Boulanger in der Rue des Boullies eine Speisewirthschaft, wo Pflanzküche, Suppen, Geflügel und Eier Speisen verabreicht wurden. Alles war, wie eine Chronik erzählt, reinlich servirt, und man speiste auf kleinen runden Marmor-tischen, wie sie heute noch vielfach im Gebrauche sind. Ueber dem Eingange zu dieser ersten Speisewirthschaft hatte der Eigen-thümer eine Tafel angebracht, worauf die lateinischen Worte standen: Venite ad me omnes qui stomacho laboratis et ego restaurabo vos! Das war eine Parodie auf den bekannten Bibelspruch: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquiden.“ Nur statt „mühselig und beladen“ stand: „die ihr im Magen leidet“. Das Wort „restaurabo“ (vom lateinischen restaurare, wiederherstellen, erquiden) war das Charakteristische der neuen Anstalt und gab ihr auch den Namen, mit dem Unterschiebe, daß der Franzose das Partizip nahm (restaurant) während der Deutsche das Substantiv (restaurant) vorkommt. Die Speisewirthschaft fand Zuspruch, es wurden bald andere errichtet und schließlich gab es unzählige, darunter auch sehr theure. So konnte man bei Pörel Mahlzeiten für 150 Franken haben. Neben den besseren Restaurationen entstanden dann auch Gasthöfen, wo man sehr billig, oft zu 15 Sous speisen konnte. Von manchen ging jedoch die Sage, daß sie schlechtes Fleisch verwendeten, und zuweilen gab es Unterfuchungen und Prozesse, die die ekelhaftesten Dinge an den Tag brachten.

Ein neuerfandener Apparat zur Kontrolle der Passagier-Fahrkarten soll demnach in Rußland eingeführt werden. Der Apparat, der über der Rücklehne des Sitzes anzubringen ist, soll folgenden Zwecken dienen: 1. Jeder Passagier hat in den mit einer Glasbüchse und einer Spalte versehenen Apparat seine Fahr-karte zu werfen, wodurch der Platz als besetzt zu betrachten ist; 2. bei der Fahrarten-Revision braucht der kontrollirende Beamte die Passagiere während der Nachtruhe nicht zu stören, er öffnet bloß den Apparat und kuppirt die betreffende Fahr-karte; 3. durch die Einführung des Kontroll-Apparates dürfte das Vorkommen blinder Passagiere vermindert werden, indem das Publikum in gewissem Sinne an der Kontrolle theilnimmt; 4. ist der Passagier nicht der Möglichkeit ausge-setzt, daß sein Platz von einem andern Passagier eingenommen wird; 5. um zu verhindern, daß sich die Passagiere fremde Fahrkarten aneignen, wird gleichzeitig mit dem Willel eine Quittung verabfolgt, welche die entsprechende Nummer trägt; die Quittung verbleibt bei dem Passagier. Dieser Apparat ist in Deutschland und vor allem auf der Berliner Stadt- und Ringbahn unbrauchbar, weil es hier oft nur den wenigsten Fahrgästen gelingt, einen Sitzplatz habhaft zu werden. In der vierten Klasse ist er nun schon garnicht zu verwerthen.

## Witterungsübersicht vom 20. Oktober 1896.

Stationen.	Barometere-höhe in mm. re-duziert auf 0. Mercur-sp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (50 C. — 40 F.)
Zwinnendünde . . . . .	743	SSO	1	bedeckt	9
Hamburg . . . . .	744	N	1	bedeckt	6
Berlin . . . . .	742	NO	2	Regen	10
Wiesbaden . . . . .	744	SW	2	bedeckt	8
München . . . . .	742	W	7	Regen	7
Wien . . . . .	744	SSO	4	bedeckt	13
Saparanda . . . . .	758	O	4	halb bedeckt	-6
Petersburg . . . . .	—	—	—	—	—
Cort . . . . .	750	NS	8	wolkig	7
Aberdeen . . . . .	746	NS	4	wolkig	5
Paris . . . . .	745	SW	3	Regen	6

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 21. Oktober 1896. Ziemlich trübe und regnerisch bei mäßigen nordwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6—7 Uhr statt.

Wachschon Bohagen la Hehe. Was Sie meinen, wurde schon auf dem Berliner Parteitag, also vor 4 Jahren gesagt und in Gotha nur wiederholt — gegenüber der möglichen Auffassung, als spiele persönliches oder materielles Interesse bei dem Sprecher eine Rolle.

Gr. N. 250. 1. Bis zum vollendeten 24. Lebensjahre hat ein Mädchen die väterliche Einwilligung zur Heirath nötig. Erst vom 1. Januar 1900 ab tritt die Bestimmung in Kraft, daß großjährige Leute zur Verehelichung keiner elterlichen Genehmigung bedürfen. 2. Beleidigungslage ist zulässig, aber nicht rathsam.

W. W. Die Briefe sind angekommen; die Angelegenheit wird, da ihre Aktualität vorüber, gelegentlich bearbeitet.

W. R. 66. 1. Rein. 2. Der Gemeindevorsteher hat recht. — W. Schwarz. Sind vor der Heirath mindestens 235 Marken gestellt, so kann die junge Frau innerhalb 3 Monaten nach der Heirath den Antrag auf Rückstattung der Hälfte des Kleidermarkenbetrages bei dem Vorstand der Versicherungskasse stellen. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie im „Arbeiter-recht“ S. 312. — O. J. 76. Ja. — Frankfurter Allee 91465. Klagen Sie auf Einräumung des vermieteten Bodens und ehen Sie die Zahlung des nicht vereinbarten Waschgeldes ab. — W. J. Das in der Fabrikordnung stehende ist maßgebend. — Zahntechniker. Wie weit Sie oder Ihr Mann zu zahlen hat, hängt von dem uns unbekanntem Wortlaut des Erkenntnisses ab. — J. S. 44. Bis Ablauf des Tages. — L. 69. Bis spätestens am 15. zum 1. nicht umgekehrt, können, falls nichts Anderes vereinbart ist, Schlafbüchsen, Chambregarnituren u. s. w. gekündigt werden. — S. R. Die Verjährungsfrist für Vorlehen beträgt 30 Jahre. — L. A. 50. Der Lauf ist ungiltig. — P. G. 50. Ja, falls nicht Stundung der Kosten auf Antrag bewilligt ist. — W. P. Der, der den Schaden durch Offenlassen der Klappe verursacht hat, ist für den Schaden verantwortlich. — R. 18888. Für die weißen Sklavinnen beträgt die Kündigungsfrist mangels besonderer Abrede 6 Wochen zum 1. des Quartals. Die betreffende ist in den übrigen von ihr erwähnten Beziehungen leider nicht im Recht. — G. T. 50. Ohne mündliche Rück-sprache nicht zu beantworten. Sprechen Sie gelegentlich in der Sprechstunde vor. — Beckmann. Rein. — W. L. 14. Durch Anerkennung der Unterschrift und nachträgliche Geschließung der Mutter erhält das Kind den Namen seines Vaters. — J. G. W. Heine, Rathenowerstr. 1. — Zwei Wettende. 1. Rein. 2. Ja. — S. 26. Sie halten für die Miete nicht, wohl aber kann gegen Ihre Frau ohne weitere An-sforderung geklagt werden. — Hasemann. Schriftliche Antwort zu ertheilen lehnen wir ab. Der Gang des Prozesses entspricht den nun einmal bestehenden Gesetzen. — G. Sch. Die einzelnen erbrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, an diesem Orte auszuführen, geht schon aus Raum-mangel nicht. In vor-aussichtlich wenigen Monaten wird eine allgemeine verständliche Ausgabe über das Bürgerliche Gesetzbuch erscheinen, das dem Bedürfnis entspricht. — J. Tegel. Sie würden zur Zahlung verurtheilt werden. — Hdb. Der Anspruch auf Unfallsrente verjährt in zwei Jahren. Ist die Anmeldung des am 29. Sept. 1893 eingetretenen Unfalls, wie es scheint, noch nicht geschehen, so ist jetzt leider nichts mehr zu machen. — J. L. Friedrichs-hagen. Ja. — L. Nr. 100. Verjährung liegt nicht vor.



## Kongress

### des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

Hildesheim, 19. Oktober 1896.

In der alterthümlichen Stadt Hildesheim trat heute Vormittag der Kongress zusammen. Die Verhandlungen finden statt in dem Woll'schen Saale, welcher zu diesem Zweck mit rothen Fahnen und Inschriften entsprechend geschmückt ist. Die Vormittags-Sitzung verging mit der Erledigung geschäftlicher Formalitäten. Anwesend sind 23 Delegirte aus 24 Wahlkreisen. Nach Prüfung der Mandate und Wahl des Bureaus wird folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Rechenschaftsbericht des Zentralvorstandes, des Ausschusses, der Preiscommission und der Revisoren. 2. Unsere Presse und Agitation. 3. Arbeitslosen-Unterstützung. 4. Die Mißstände im Baugewerbe. 5. Statutenberathung und Verathung der dazu vorliegenden Anträge. 6. Sonstige Anträge. 7. Wahl des Sitzes der Hauptverwaltung, des ersten Vorsitzenden und des Hauptkassiers.

In der Nachmittags-Sitzung gab der Zentral-Vorsitzende Kaulich den Rechenschaftsbericht. Derselbe konstatirt zwar einen theilweisen Erfolg der für die Verbandsbestrebungen betriebenen Agitation, hebt jedoch hervor, daß die Zahl der Mitglieder noch weit hinter dem erwünschten Stande zurückbleibe. In manchen Gegenden Deutschlands wären die Kollegen nur sehr schwer für die Organisation zu haben. Namentlich Posen, Ost- und Westpreußen und Schlesien seien noch sehr rückständig, auch für manche Theile Süddeutschlands lasse sich dasselbe sagen. Ein ähnliches Bild geben auch die schriftlich eingegangenen Berichte der Agitationskommissionen für Mecklenburg, Stralsburg i. G., Bayern, Brandenburg und Sachsen. Letzterer Bericht hebt hervor, daß die auf dem Berliner Gewerkschaftskongress beschlossene Agitation für den Anschluß der Ziegeleiarbeiter an die Organisation der Töpfer in der Umgegend von Dresden mit erfreulichem Erfolg betrieben worden sei, wenn auch die Zahl der organisirten Ziegler im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl noch gering wäre. Auch unter den Ziegler in der Umgegend von Werdau, welche durch einen Delegirten auf dem Kongress vertreten sind, ist mit einigem Erfolg agitiert worden, der hoffentlich in Zukunft noch größer werden wird. Um die Lippe'schen Ziegler zu gewinnen, wird, wenn dieselben nach Ablauf der sommerlichen Arbeitsperiode in ihre Heimath zurückkehren, eine energische Agitation entfaltet werden. Von den in Berlin bestehenden Organisationsverhältnissen giebt der Redner kein erfreuliches Bild; dieselben seien infolge der leidigen Streitigkeiten über die Organisationsform nicht auf der wünschenswerthen Höhe. Im ganzen betragen jetzt 130 Geschäftsstellen des Verbandes mit 4200 Mitgliedern. Die Klassenverhältnisse haben sich dagegen seit dem vor 2 Jahren abgehaltenen Kongress wesentlich verbessert. Während damals ein Defizit von 2448 M. vorhanden war, weist die Kasse zur Zeit einen Vorrath von 3818 M. auf. Ueber den Bericht des Vorstandes entspann sich eine sehr eingehende Debatte. Heintze und Heinrich aus Dresden vertraten die Ansicht, daß der bisherige Zentralvorsitzende nicht geeignet sei, dies Amt ferner zu bekleiden. Heinrich, Dresden erklärte als Mitglied der Preiscommission auf Grund seines Revisionsbefundes, daß ihm verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung und Buchführung zur Kenntniss gekommen seien, die jedoch nicht auf Unredlichkeit, sondern nur auf Unfähigkeit des derzeitigen Verwaltungsbeamten zurückzuführen seien. Es müsse deshalb an Stelle des Vorsitzenden Kaulich eine Person treten, welche den Geschäften gewachsen sei. Die Revisoren betonten dagegen, daß sie keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Fehler in der Klassenführung entdeckt hätten, auch ein Rechnungsausschuss, der infolge einer aus Dresden ergangenen Anregung noch in letzter Stunde die Buch- und Kassenführung geprüft hat, hat alles in Ordnung gefunden. Auch die Dresdener Delegirten Drunsel und Fräßdorf sprachen gegen die Weiterführung der Geschäfte durch den jetzigen Vorsitzenden. Die Angelegenheit kam heute noch nicht zur Erledigung. In Beziehung auf den Streik in Grolsch, der schon längere Zeit währt und keine Aussicht auf Erfolg mehr hat, beschloß der Kongress, denselben für beendet zu erklären und für die fernere Unterstützung der jetzt noch Ausständigen zu sorgen.

## Soziales.

### Krankenkassenwesen.

Der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schumannacher und verwandten Berufsgenossen (G. S.) in Hamburg ist vom Reichsanwalt von neuem die Befreiung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

### Ein internationaler Kongress für Arbeitergesetzgebung

soll in den Tagen vom 27. September bis 1. Oktober künftigen Jahres in Brüssel abgehalten werden. Der Organisationsausschuss wird zur Anleiung des Kongressprogramms alsbald nach der in Köln stattfindenden Versammlung des Vereins für Sozialpolitik zu einer Sitzung zusammenzutreten.

### Vor der Auswanderung nach Transvaal

sind im „Vorwärts“ schon die Töpfer und die Tabalarbeiter gewarnt worden. Heute muß die gleiche Warnung an die Dachdecker gerichtet werden. Vermuthlich thun die deutschen Arbeiter aller Gewerbe gut, Transvaal zu meiden, denn die Ausbeutung des lieben Nächsten versteht man dort aus dem H. Insbesondere mögen sich die deutschen Vergelute hüten, auf Arbeitsangebote aus Transvaal hineinzufließen. Wenn es sich nicht um eine der wenigen bevorzugten Stellungen handelt, deren Inhaber gut bezahlt werden müssen, hat der weiße Bergmann mit den Schwarzen zu rechnen, die den Grubengesellschaften von den Raffenhauptlingen gegen entsprechende Entschädigung vertragsmäßig zur Ausbeutung geliefert werden. Diese Schwarzen bekamen bisher außer freier Kost und Wohnung in sogenannten Arbeiterkasernen täglich etwa 2 Mark Lohn, was für die Verhältnisse Transvaals ungefähr dasselbe bedeutet, wie ein schlechter Handwerkerlohn für eine deutsche Großstadt. Der niedrige Lohn der Schwarzen ist auf den Lohn des weißen Arbeiters selbstverständlich nicht ohne schädigenden Einfluß, obwohl der Schwarze seinem Lohn entsprechend auch wenig arbeitet. Gegenwärtig haben sich nun alle Gruben vereinigt, um die Löhne der Schwarzen um circa 25 pCt. herabzusetzen. Ein Theil der Schwarzen suchte sich der Lohnreduktion durch Streiks zu erwehren, aber die Regierung von Transvaal schritt, wie die „Köln. Ztg.“ mit schmerzhaftem Behagen mittheilt, mit „erfreulicher Entschiedenheit“ gegen die Ausstandsversuche ein. Das Verdienst, die Schwarzen um einen Theil ihres Verdienstes gebracht zu haben, gebührt einem Manne, der deutschen Namen trägt. Adolph Götz heißt der Menschenfreund. Unermüdlich hat er, wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, daran gearbeitet, um alle Vergewaltigungs-Gesellschaften zum Zwecke der Lohnherabsetzung unter einen Hut zu bringen, endlich ist's ihm gelungen, und nun weist dieser Träger der modernen Zivilisation mit Stolz darauf hin, daß die Gesellschaften jährlich an Betriebskosten etwa 350 000 Pfund Sterling ersparten,

ungefähr ein Sechstel dessen, was im vorigen Jahre von den Gesellschaften als Ausbeute vertheilt werden konnte.

### Das sogenannte Bäckereiamt in Hannover

hielt kürzlich unter Vorsitz des Obermeisters Profende eine Generalversammlung ab, wo u. a. auch die am 1. Juli in Kraft getretene Verordnung über den Maximalarbeitszeit in Bäckereien besprochen wurde. Man war der Ueberzeugung, daß diese Verordnung unterblieben wäre, wenn nicht in anderen Städten, wie Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., betreffs einer zu ausgedehnten Arbeitszeit wirkliche Mißstände bestanden hätten.

Darauf erwidert der „Volkswille“: Daß auch in Hannover wirkliche Mißstände hinsichtlich einer zu ausgedehnten Arbeitszeit bestehen, scheint das Bäckereiamt gar nicht zu wissen, oder wahr-scheinlicher ist, daß man es nicht wissen will. Oder sollte man gar eine 17- bis 20 stündige Arbeitszeit, wie wir sie kürzlich in mehreren hiesigen Bäckereien für Lehrlinge (!) feststellten, noch nicht als wirkliche Mißstände ansehen?

### Die Schifförheder Königsbergs i. Pr.

erörtern, wie die „Part. Ztg.“ kürzlich berichtete, augenblicklich die Frage, wie der Desertion der Seeleute Einhalt verschafft werden kann. Schuld daran sollen gewissenlose Heuerbasen haben, die unter allerlei Vorwänden die Matrosen zur Desertion veranlassen und nachher gegen unverschämte hohen Heuervorschuss wieder verbrennen. Man schlägt vor, den Heuerbasen zu verbieten, Heuervorschüsse über einen bestimmten Betrag zu empfangen, oder die Schifförheder durch Gesetz zu verpflichten, Vorschüsse über einen gewissen Betrag zu zahlen. Unseres Erachtens, meint dazu die „Königsberger Volksstimme“, sollte man den Heuerbasen nichts verbieten und keine Vorschriften machen, sondern diese Art Agenten einfach abschaffen. Wenn außerdem die Herren noch ein läßliches thun möchten und den Lohn erhöhen, die Benennung vervollständigen, eine gute Kost verabreichen und für gesunde und gut ventilirte Schlafräume sorgen, so hätten die Seeleute eine ganze Reihe von Gründen weniger zur Desertion.

### Aus Hamburg wird berichtet:

Für Aushebung aller freien eingeschriebenen Hilfs-Krankenkassen und Uebertritt der Mitglieder in die „Orts-Krankenkassen“ wollen die Töpfer Hamburgs eine lebhafte Agitation entfalten lassen. Ein hierauf bezüglicher Antrag soll demnächst im Hamburger Gewerkschaftskartell in einer öffentlichen Delegirten-Versammlung zur Sprache gebracht werden.

### Einem „Anschluß für Förderung der Arbeiterwohlfahrt“

hat in Hamburg die Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe eingesehelt. Zweck desselben ist, der Wohnungsnoth der Arbeiter, Handwerker und kleinen Beamten entgegenzutreten. Von dem Gedanken ausgehend, daß wissenschaftliche Untersuchungen und Studien die Grundlage für jede praktische Vebthaltung sein müssen und daß die eigenartigen Verhältnisse Hamburgs eine Prüfung derselben an Ort und Stelle dringend nöthig machen, sieht der Anschluß seine Aufgabe nicht darin, selbst zu bauen oder Baugesellschaften zu gründen, sondern alle diejenigen wissenschaftlichen Arbeiten zu leisten, die der Begründung von Vereinigungen zur Erbauung kleiner Wohnungen vorausgehen und als Grundlage dienen.

Dem Anschluß sind von der genannten Gesellschaft Geldmittel in Höhe bis zu 1000 M. angewiesen. Damit wird die Arbeiterwohlfahrt schon gefördert werden.

### Zur Lage der Wittwen in der bürgerlichen Gesellschaft.

Unser Gothaer Parteiorgan veröffentlicht folgende Eingabe, die dem Magistrat in Mühlhausen in Thüringen zugesandt ist: „Ich erlaube den wohlwollenden Magistrat gütigst um Zurücknahme der mir für die in der Waufriederstraße im Armenhaus, genannt Börse, vermieteten Wohnung erteilten Kündigung, fällig pro 1. Oktober. Gründe: Ich bin Wittwe mit acht unmündigen Kindern. Die beiden älteren im Alter von 16 und 18 Jahren stehenden Kinder haben mich verlassen. Hätten die beiden Kinder einigermassen ihre Schulbildung gegen Mutter und Geschwister gethan und weiter mitgewirkt, die bedrängte Familie durchzuhalten, so war ich einigermassen in der Lage, eine Wohnung anderweitig mieten zu können. Von der löblichen Armenverwaltung erhalte ich wöchentlich 2 M. 50 Pf. Unterstützung, davon zahle ich für Wohnung pro Woche 1 M. 30 Pf., verbleiben mir 1 M. 20 Pf. Ein Wärmchen von 5 Monaten habe ich zu pflegen und zu bewachen. Wüß ich hinausgehen und Feldarbeiten verrichten, so muß ich während der Zeit, wo die älteren Geschwister sich in der Schule befinden, mein Wärmchen bewachen, denn sorge ich nicht für das Kleine und stößt ihm ein Unheil zu, so zieht mich das Gesetz zur Verantwortung; diese einigermassen erträgliche Arbeit muß ich liegen lassen und dafür das weniger erträgliche Spulrad zum Erwerb wählen. Drei bis vier Mark ist das wöchentliche Einkommen bei Uebergabe guter Waare und flottem Geschäftsgang. Nach dieser Aufstellung verbleiben mir für eine siebenköpfige Familie unter glänzigen Umständen ca. 5 M. pro Woche. An die Anschaffung zuträglicher Kleider und Schuhe ist nicht zu denken, denn dieser Betrag von 5 M. wird oftmals allein von sieben Personen in Brot aufgegeben. Welcher Hausenthümer wird eine solche Wittwe mit ihrem Glend in Wohnung nehmen, wo er sich von vornherein sagen muß: „Mietzins bekommst Du doch nicht.“

### Ueber die Draufsicherung der bayerischen Eisenbahn-Beamten und Arbeiter durch Geld- und sonstige Strafen

haben unsere Genossen im Landtage nicht ohne Erfolg Beschwerde geführt. Man hat mit der Strafserei sowohl in Beziehung auf die Menge wie hinsichtlich der Höhe der Strafen nachgelassen. Wie großartig die Praktik des Abstrafsens bläht, zeigt folgende kleine Statistik über die Geldstrafen: Auf je 100 Beamte und Bedienstete kamen Strafen: im Jahre 1891: 54, im Jahre 1892: 59, im Jahre 1893: 71, im Jahre 1894: 62 (bei den Werkstättenarbeitern aber sogar 84!). Nachdem die Sozialdemokratie Värm geschlagen hatte, that man sich im Jahre 1895 etwas Zwang an und begnügte sich bei den Beamten und Bediensteten mit 58, bei den Tagelöhnern mit 28 und bei den Werkstättenarbeitern mit 63 Strafen pro 100 Mann. Die zulässige höchste Geldstrafe beträgt 20 M. Diese sowie die 10 Mark-Strafe sollen nur noch „vereinzelt“ erhoben worden sein. Wie viel im ganzen dem Eisenbahnpersonal abgezwaht wurde, darüber ist noch nichts bekannt. Manchen wird es überroschen, daß bei den staatlichen Verkehrsanstalten Bayerns auch noch Arreststrafen zulässig sind. Sowohl diese, wie die übrigen Strafforten, als: Strafdienste, Strafoverfahrungen, Degradirungen und Entlassungen, sollen ebenfalls „bedeutend“ reduziert worden sein; 75 pCt. aller im Jahre 1895 verhängten Disziplinarstrafen hätten in „Verweisen“ bestanden.

### Zur „Ehrung“ der Veteranen.

Aus Furtb im Wald wurde den Münchener „Neuesten Nachrichten“ geschrieben: „Wir tapfere Thaten und hervorragende Leistungen in den Gefechten des Orleans erhielt seinerzeit der Soldat Johann Franz des 7. Jäger-Bataillons von Furtb i. W. von König Ludwig II. das Militär-Verdienstkreuz. Franz ist heute 49 Jahre alt, Zimmermann, hat Frau und vier kleine Kinder, ist in den ärmlichen Verhältnissen und dabei geisteskrank. Er genießt keine Unterstützung. Vielleicht erinnern sich seine ehemaligen Vorgesetzten seiner und lassen der Frau kleine Gaben zukommen.“

Um die Versorgung der Veteranen ist es überhaupt traurig bestellt. In berechtigter Entrüstung schreibt hierüber der „Niederbayerische Anzeiger“: „Bald ist das 25. Jubiläum des großen Krieges vorübergegangen, ohne daß für die Veteranen von jener Zeit etwas Thatsächliches, Greifbares zu deren Vesserstellung gethan worden wäre, denn die Erinnerungsmedaillen und die kleinen Gelddotationen waren ja weiter nichts als ein lächerliches Almosen, mit dem man genug gethan zu haben glaubte. So ist denn alles wieder beim Alten. Die alten Veteranen laufen nach wie vor herum mit der Tapferkeitsmedaille am verschliffenen Hocke und den knurrenden Hunger im Magen. Mit vollen Händen wurden an die großen Herren Millionen von Dotationen aus dem von den Soldaten eroberten Nibelungenhort gegeben. Aber den Kleinen gebührt außer Acht und Aheimatismus und Siechtum aller Art kein weiteres Andenken an ihre in Verbindung mit ihren Führern vollbrachten Großthaten.“

### Der Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim

— zweifelhafte Hände — ist den dortigen „gutgesinnten“ Blättern zugesandt worden. Das Arbeiterblatt, die „Volksstimme“, hat der Stadtrath übergangen. Unser Bruderorgan meint dazu: Wir grüßen uns darüber nicht zu Tode. Der Bericht steht uns doch zu Gebote, wenn wir einmal das Gefülte verspüren, einen Blick in ein Stück offizieller Schönschreiberi zu werfen, da das Werk unseres Wissens auch den Stadtvorordneten überreicht wurde. Hinglich hat die „Volksstimme“ auch noch so viel Geld, sich den Bericht zu kaufen, falls er im Buchhandel erhältlich ist. Wenn wir die Bagateltsache erwähnen, so geschieht es nur, weil sie wieder einen Beweis liefert, wie unling einseitig der jetzige Stadtrath sich manchmal zu verhalten weiß. Er sollte doch bedenken, daß der Verwaltungsbericht nicht mit national-liberalen Gelde bezahlt wurde, sondern aus den Beiträgen aller Steuerzahler und daß es deshalb Recht und Billigkeit erheischt, daß der Bericht den Pressevertretungen aller Parteien zugehe.

### Reklamation in Oesterreich.

Nach einem vom Wiener Magistrat an die einzelnen Bezirksämter gerichteten Erlaß hat das Handelsministerium die Frage des Ruhetages der Kellner folgendermaßen entschieden: Nach dem Gesetze betreffend die Sonntags- und Feiertagsruhe im Gewerbetriebe ist den an Sonntagen länger als drei Stunden mit gewerblichen Arbeiten beschäftigten Arbeitern, mindestens eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit am darauffolgenden Sonntag, oder wenn dies mit Rücksicht auf den gewerblichen Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentag, oder je eine sechsstündige Ruhezeit an zwei Tagen der Woche zu gewähren. Die Frage, ob die eventuell ganz oder theilweise freizugebenden Wochentage in jeder oder in jeder zweiten Woche freizugeben sind, kann nur dahin beantwortet werden, daß nach der Intention der bezogenen Ministerialverordnung für einen jeden zur Arbeit ausgenützten Sonntag ein Ersatz Ruhetag gewährleistet werden muß, und daß, wenn die betreffenden Hilfsarbeiter an mehreren aufeinanderfolgenden, beziehungsweise an allen Sonntagen des Jahres, mehr als drei Stunden beschäftigt werden und sonach die Alternative des Ersatz-Ruhetages auf jeden zweiten Sonntag überhaupt nicht in betracht kommt, für jeden einzelnen zur Arbeit herangezogenen Sonntag ein Ruhetag oder je sechs Stunden an zwei Wochentagen als Ersatzruhe einzuräumen sind.

### Arbeitszeit der Postangestellten in der Schweiz.

Unser Züricher Korrespondent schreibt uns: Aus dem vor einiger Zeit in Mül (Kanton St. Gallen) abgehaltenen Verbandstag der schweizerischen Postangestellten wurde Beschwerde geführt über die Mißachtung der gesetzlichen Schutzbestimmungen seitens der Dienstherrn und die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf 13 bis 15 Stunden. Erst wurde dies von den angegriffenen Beamten in der Presse bestritten, nun aber erinnert die Ober-Postdirektion in Bern durch Rundschreiben an die Postämter daran, daß die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt zehn Stunden zu betragen hat und ferner darf einem Angestellten, der am Sonntag Vormittag 6—7 Stunden im Dienst ist, der Rest des Tages nicht mehr wie bisher als halber Freitag angerechnet werden. Der ausreibende Nachdienst, der bisher an einzelnen Orten die Angestellten in unglücklicher Weise belastete, wird besser geordnet. Im Laufe der letzten Tage hat sodann auf allen in Frage kommenden Bureaus eine Untersuchung stattgefunden, welche die Berechtigung mancher Klage ergeben hat.

## Versammlungen.

### Eine öffentliche Versammlung im 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis

sand am Sonntag, den 18. Oktober, statt. Genosse Hansen referirte über: „Der Einfluß der Tagespresse auf die öffentliche Meinung.“ An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich ein gefelliges Beisammensein. — Versammlungen dieser Art finden während des Winter-Halbjahres jeden Sonntag im Lokale von Zubeil, Lindenstr. 106, statt.

### Drei öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen

waren zu Sonnabend, Sonntag und Montag seitens der Agitationskommission des „Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ für Berlin einberufen, für welche der langjährige Vertrauensmann des Verbandes, Martin Segig, die Referate übernommen hatte.

Im Englischen Garten, wo die Versammlung am Sonnabend tagte, lautete das Thema: „Die Organisation der Unternehmer und was lehrt uns dieselbe?“ Eingangs bemerkt Redner, daß über Unternehmerorganisationen sich schlecht sprechen ließe, ohne die der Arbeiter in betracht zu ziehen; so verschiedengartig die ersteren auch seien, in einem Punkte jedoch sind sie einig, indem sie sämmtlich mit der Pflanzung des „Terrorismus“ der Sozialdemokratie haften gehen und die Forderungen der Arbeiter jederzeit als ungerechtfertigt hinstellen. Redner schildert nun die Entwicklung der Zünfte und deren Verfall mit dem Entschieden der kapitalistischen Produktion. Die augenblickliche Innungsvorlage, die vorgeblich das Handwerk schämen solle, gilt nebenbei auch als ein Mittel zur Entrechtung der Arbeiter. Auf die verschiedenen Unternehmerorganisationen eingehend, weist Redner auf die reaktionären Innungen, die Gewerksvereine und Handelskammern hin, die ihren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben, die Industrieverbände, die versuchen, jede selbständige Regung des Arbeiterstandes zu unterdrücken, und schließlich bedeuten die Berufsvereine nichts anderes, als Organisationen zu gunsten der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter. So machte gelegentlich der Arbeitseinstellung in einer Fahrradfabrik die Genossenschaft an ihre sämmtlichen Versicherern per Zirkular von dem Streik Mittheilung mit dem Hinweis, keinen der betreffenden Arbeiter einzustellen. Nachdem Referent längere Zeit bei der Periode seit Gründung des Allgemeinen Arbeitervereins bis zum Inkrafttreten des Sozialistengesetzes verweilt und auf das rapide Anwachsen der Arbeiterorganisationen nach Aufhebung desselben hingewiesen, giebt er seiner Genugthuung Ausdruck, daß die Arbeiter Berlins — ja zum theil auch ganz Deutschlands die Nothwendigkeit der Organisation begriffen, bedauerlicherweise aber über die Form manchen harten Straßausfichten. Die nunmehrigen Ausführungen gipfeln in Anlehnung der Vorbelle, die eine Zentralisation im Gegentheil zur Lokalisation der Arbeiter diene; der Partikularismus, der



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Mittwoch, den 21. Oktober.  
**Opernhaus.** Das Heimchen am Herd.  
**Schauspielhaus.** Ein Sommernachts-traum.  
**Deutsches Theater.** Morituri.  
**Berliner Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.  
**Festung-Theater.** Kollege Crampton.  
**Theater des Westens.** Treue.  
**Neues Theater.** Wochsprünge. Vorher: Opus I.  
**Residenz-Theater.** Der Stellvertreter. (Le Remplaçant.) Vorher: Erlauben Sie, Madame!  
**Schiller-Theater.** Emilia Galotti.  
**Zentral-Theater.** Eine wilde Sache.  
**Chalin-Theater.** Gebildete Menschen.  
**Pelle - Alliance - Theater.** Ramsell Bielliebchen.  
**Volks-Theater.** Ein vorsichtiger Mann. Hieraus: Variété fremder Künstler. Zum Schluss: Pladderadautz.  
**Theater Unter den Linden.** Die Fledermaus.  
**Ostend - Theater.** Der deutsche Michel.  
**Friedrich Wilhelmstadt. Theater.** Tili.  
**Alexanderplatz - Theater.** Ohne sittlichen Halt.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
 (Wallner-Theater.)  
 Mittwoch, abends 8 Uhr: Emilia Galotti.  
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein Schritt vom Wege.

**Friedrich Wilhelmstadt. Theater**  
 Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.  
**Tili.**  
 Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl. Anfang 8 Uhr.  
 Billets an der Theaterkasse und im „Invalidenbank“, Unter d. Linden 24.  
 Donnerstag: Tili. Lustspiel in 4 Akten von Francis Stahl.  
 Sonntag, den 25. Oktober, nachmitt. 3 Uhr: Klassiker-Vorstellung zu ermäßigten Preisen: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

**Alexanderplatz-Theater.**  
 Pikante Novität!  
**Ohne sittlichen Halt.**  
 Sittenbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von Wih. Friedhold. Anfang 8 Uhr.  
 (Bons haben Gültigkeit.)  
 Donnerstag: Ohne sittlichen Halt.  
 Sonntag, 25. Oktober, nachm. 4 Uhr: Auf allgemeines Verlangen: Schneewittchen und die sieben Zwerge. Zaubermärchen in 8 Bildern von Georg Zimmermann.

**Central-Theater.**  
 Alte Jakobstr. 30.  
 Direktion: Richard Schultz.  
 Mittwoch, den 21. Oktober:  
**Emil Thomas a. G.**  
 Zum 2. Male:  
**Eine wilde Sache.**  
 Große burleske Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von J. Einödhofer. Anfang 7/8 Uhr.

**Chalia-Theater**  
 (vormals: Adolph Crust Theater)  
 Dresdenstr. 72/73.  
 Direktion: W. Hasemann, königl. preuss. Kommissionsrath.  
**Gebildete Menschen.**  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
 Sonnabend, zum ersten Male:  
**Prima Ballerina**  
 (Maison Tamponin).  
 Baudouville in 3 Akten von Blum und Lohé, deutsch v. Hugo Wittmann. Musik von Karl Weinberger.  
 Sonntag, den 25. Oktober: Erste Nachmittags-Vorstellung bei bis zur Hälfte ermäßigten Preisen:  
**Gebildete Menschen.**

**Vogler's Casino**  
 fr. Weinstaurant, Dresdenstr. 97  
 Im vorderen Saal:  
**Tyroler Concert**  
 Entree vollständig frei!  
 Im ersten Theatersaal die unübertreffl. **Hamburger Sänger.**  
 Im zweiten Theatersaal:  
**Variété u. Spezialitäten-Theater.**  
 Aufstreten v. Kunstkräften I. Ranges. Auführung v. Poffen u. Stagspielen. Auf. Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonnt. 8 Uhr. **Gilardo. 4 neue Regalbüche.** Sorgf. gepf. Biere, anerl. gute Rache.

**Urania.**  
 Tandenstr. 48/49. Tandenstr. 48/49.  
 Naturkundliche Ausstellung  
 täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
 Eintritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57-62  
 Leht. Stadtbahnhof  
 täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.  
 Eintritt 50 Pf.  
 Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet. Näheres die Tagesanschläge.

**Passage-Panopticum.**  
 Letzte Woche!  
**42 wilde Weiber**  
 aus Dahomey.

**Castan's Panopticum**  
 Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen  
 Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

**Ostend-Theater.**  
 Grosse Frankfurterstr. 132.  
 Der deutsche Michel.  
 Der deutsche Michel.  
 Der deutsche Michel.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Der liebe Onkel.

**Volks-Theater**  
 Reichenbergerstr. 34.  
 Bierbahn-Haltestelle:  
**Kottbuser Thor.**  
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
 Sonntags 7 Uhr.

**Ein vorsichtiger Mann!**  
 Repertoire-Posse des Volks-Theaters.  
 Größter Lacherfolg der Saison!  
 Jeden Abend 9 1/2 Uhr: Beginn des gemischten Künstler-Theils.  
 1. Gebr. Godart, erste Basskomiker  
 2. Hella Collier, drahtische Chansonette  
 3. Louise Bouwmoester, Hollands schönste u. geübteste Pistolenvirtuosin  
 4. Gebr. Kulper, Elite-Gymnastiker u. Instrumentalisten.  
 Zum Schlusse des Abends:  
**Pladderadautz.**  
 Berliner Rückblicke in Wort und Bild  
 Entree 50 Pf. bis 3 M.  
 Familienbillets Entree 10 Stk. 3 M.  
 Parquet 10 Stk. 6 M.  
 Dem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die Bekanntmachungen des Volks-Theaters nur durch die Zeitungen erfolgen, nicht durch Säulenanschläge.

**Feen-Palast**  
 Burgstrasse 22.  
 Direktion: Winkler & Fröbel.  
 Jeden Abend Grosser Jabel.  
 The Miltons. Fredans Trio. Dora Marchetty. Hed u. Hid. Fredi Hanson. Bob Hopkins. Sremlov-Trio. Mita Mosolly. Stürmischer Weisfall. Hegino Akrobatentruppe Josephine von der Heilsarmee. Urmisch.  
 Im Nachsaalreiche der Schatten.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.  
 Entree 50 Pf. Reservirt 80 Pf.

**W. Noack's Theater**  
 Brunnenstr. 16.  
 Täglich (außer Sonnabende):  
**Konzert, Theater-Vorstellung.**  
 Auftr. von Spezialitäten.  
 Künstler I. Ranges.  
 Neu! Neu! Neu!  
**Die Weber**  
 Original-Burleske mit Gesang u. Tanz von W. Geride. Musik von Stenkel.  
 Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung **Tanzkränzchen.**

**Circus Busch.**  
 (Bahnhof Börse.)  
 Mittwoch, 21. Oktober 1896:  
 Abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. brillante Vorstellung.**  
 Zum 2. Male:  
**Die Jagd nach dem Glück.**  
 Gr. Manège-Schauspiel, vollständig neu bearbeitet, neu inszenirt und auf das Prachtvollste neu ausgestattet v. Direktor Busch.  
 Außerdem: 4 arabische Schimmelhengste und equestre Arrangement von 100 Hengsten, dreif. und vorgef. vom Dir. Busch. Wellington, russ. Fuchsbengst, geritten v. Herrn Eugen Salamonski. Auftr. der Pariser Schut-reiterin Mlle. Lorey. Miss Bliss, d. sensat. Aufschwung bis zur Decke an den Jähnen. Auftr. d. beliebten Gigerl-Klowons Mr. Alf. Daniels. Spezialitäten ersten Ranges.  
 Morgen: Jagd nach dem Glück.

**Halbe Menschen**  
 und 20 Elite-Nummern  
 Kaufmann's Variété  
 Sensations-Programm

**Apollo-Theater.**  
 Friedrichstr. 218. - Dir.: J. Glück.  
**Signor Bernardi**  
 „Il Camaleonte“  
**Mlle. Fougère**  
 die Unübertreffliche.  
**Ducreux und Giralduc.**  
 Robert Steidl. 7 Troubadours  
 u. f. w., u. f. w., u. f. w.  
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. - Anfang 8 Uhr

**KAIRO**  
 Nur von der Köpfler Landstrasse zugänglich.  
 Heute, Mittwoch, den 21.:  
**Grosses orientalisches Fest**  
 mit Massen-Illumination.  
**Schaustellungen der Beduinen**  
 1/5 und 7 Uhr.  
**Entree 1 Mk.**  
 Jeder Besucher erhält ein Kairo-Lotterielos gratis.

**Alcazar.**  
 Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.  
 Dresdenstrasse No. 52/53.  
 City-Passage  
 Das Riesen-Oktoberprogramm enthaltend 14 Sensationsnummern.  
**Li-Hung-Chang!**  
 Das Neueste vom Neuen!  
 Margarethe Nasarowska.  
 Josephine von der Heilsarmee.  
 Miss Ara. The two Gomez.  
 Lotte Sieger. 3 Bollini.  
 Adolais und Erich u. f. w.  
 Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Entree 30 Pf.  
 R. Winkler.

**Achtung! Vereine.**  
 „Englischer Garten“,  
 Alexanderstr. 270.,  
 ist der Todtensonntag an größeren Verein zu vergeben. Auch sind noch andere Sonnabende zu haben.  
**Möbel**  
 unter Garantie guter Arbeit. Theilzahlung gestattet. 8736\*  
 Frz. Müller, Alte Jakobstr. 65.

**Moabiter Stadttheater**  
 Alt-Moabit 48.  
 Heute, sowie jeden Mittwoch:  
**Stettiner Sänger**  
 (Moysel, Pietro, Britton, Steidl, Krohn, Röhl und Schrader.)  
 Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
 Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)  
 Donnerstag:  
**Konzerthaus Sansjoui.**

**B. Nieff's Festsäle,**  
 17, Weberstrasse 17.  
 Zur bevorstehenden Saison 1896/97 sind noch mehrere Sonnabende frei, auch zu Versammlungen täglich.

**Große Betten 12 M.**  
 (Oberden, Unterden, zwei Akten) mit geringsten neuen Federn bei Gustav Sattig, Berlin S., Weinmeisterstr. 46. Preisliste kostenlos. Die Kautennungs-schriften.  
**Muffeljachen,** Magen, Eingaben, Puffer, Steglitzerstr. 65.  
**Achtung!** Künstl. Zähne v. 3 M. an. Teilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreihen, Retentoren bei Befestigung umsonst.  
**Guchel,** Dauscherplatz 2, Gasserstr. 12, Steglitzerstr. 71, 1.

**Teilzahlung.** Monatl. 10 M., lief. reelle Anzüge nach Maß nur an sichere Kunden, gegen Baar zu jedem billigsten Preis.  
**Temporowski,** Schneidermeister, Berlin C., Jüdenstr. 37, 1 Tr.

**Portièren**  
 Restbestände  
 2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.  
**Probe-Chals** bei näherer Angabe franco zu Diensten.  
 mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.  
**Teppich-Haus** Emil Lefèvre,  
 Berlin S., Oranienstrasse 158.

**Steppdecken, eigenes Fabrikat,**  
 Berlin C, 72 Wallstr. 72.  
 Staunend billige Preise. Reparaturen jeder Art werden entgegengenommen

**Gardinen-Reste**  
 passend zu 1-4 Fenster unter Fabrikpreis! Nur gute, dauerhafte Qualitäten werden angefertigt. 772L\*  
**M. Hildebrand,**  
 Dresdenstr. 117, pt

**Kinderwagen,** großart. Auswahl, billigst, viele Anerkennungen. Musterbuch gratis und franco. Teilzahlung gestattet. **Max Brinner,** Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.

**Fahrräder**  
 prima Fabrikat, niedrigste Kaffepreise. Teilzahlungen bei 50 M. Anzahlung und wöchentlich 5 M. gestattet. 186L\*  
 Kleine Hamburgerstr. 24/25.

**Möbel** und Polsterwaren, billig. Dresdenstr. 49, I.

**F Warmes Frühstück**  
 Auswahl.  
**Zur alten Linde**  
 Admiralstr. 40a am Platz  
 Eecht Münchener Bürgerbräu Pilsener, hiesiges hell u. dunkl. Lagerbier Weissbier.

**Höllische Erinnerung!**  
 Die billigsten, gesündesten, reinen, ungegypsten **Natur-Weine** aus Weissstaben führt seit 1876 **Oswald Nier**  
 Antigiobt. Pilsener gratis Kraft Pilsener Weissbier.  
 60 Central-Buchh. u. 1000 Filialen in Deutschland. Hauptgeschäft Berlin

**2. Nachtrag**  
 vom 27. April 1896  
 (beschlossen in der heutigen Generalversammlung) zu dem Statut der **Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Boxhagen-Rummelsburg**  
 vom 30. November 1892.  
 vom 31. Dezember 1892.

Zu § 13 Nr. 3 an stelle der Worte: „die Hälfte“ ist zu setzen: „drei Fünftel“.  
 Zu § 14. Der Paragraph wird in seiner jetzigen Gestalt aufgehoben und erhält folgende veränderte Fassung:  
 „An die Stelle der im § 13 bezeichneten Unterführungen tritt auf Verfü-gung des Vorstandes freie Kur und Verpflegung im Krankenhaus. Die Unterbringung im Krankenhaus kann für Kassennutglieder nur dann angeordnet werden, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welche in der Behandlung des Erkrankten nicht gewährt werden können, oder wenn die Krankheit eine aufsteigende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholt den im § 25 erwähnten Vorschriften zuwidergehandelt hat, oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.“

Die im Krankenhaus Untergebrachten erhalten, wenn sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten haben, die Hälfte des im § 13 Ziffer 3 und Nachtrag als Krankengeld festgesetzten Betrages für diese Angehörigen. Für ledige Mitglieder über 16 Jahre tritt eine Unterstufung von wöchentlich 90 Pf. (pro Tag 15 Pf.) ein.“

§ 17 kommt in Wegfall.  
 Zu § 21. Statt der Worte: „Für die in ihrem Haushalte lebenden, dem Krankenversicherungszwang nicht selbst unterliegenden Familien-Angehörigen“ ist zu setzen:  
 „Für die in ihrem Haushalte lebenden, nicht selbst in einem Kranken-versicherungs-Verhältnisse stehenden Familien-Angehörigen.“

Zu § 24. Der erste Satz fällt fort und wird dafür gesetzt:  
 „Die im § 14 vorgesehene Kur und Verpflegung erfolgt in dem von dem Mitgliede gewünschten öffentlichen Krankenhaus.“  
 Zu § 20. Das Sterbegeld wird erhöht und zwar:  
 Für männliche Mitglieder über 16 Jahre, ausschließlich der Beihilfen, auf 60 M., für weibliche Mitglieder über 16 Jahre auf 50 M.“

Zu § 16 letzte Zeile, ist an stelle der Worte „26 Wochen“ zu setzen: „13 Wochen“.  
 Diese Statutenänderungen treten mit dem auf den Tag des Eingangs der Genehmigung derselben folgenden Montag in kraft.  
 Rummelsburg, den 27. April 1896.  
 Der Vorstand.  
 Theodor Ritter, Vorsitzender.  
 Robert Lenauer. W. Baldamus.  
 M. A. Rohr. W. Zugbaum. J. Zickert.

Genehmigt.  
 Potsdam, 12. September 1896.  
 (L. S.)  
 Namens des Bezirksausschusses.  
 Der Vorsitzende. 62/2  
 In Vertretung: von Gneist.  
 B 4184  
 Veröffentlicht  
 Rummelsburg, den 15. Oktober 1896  
 Der Gemeinde-Vorstand.  
 A. Schlicht.

Die Befeldigung, die ich gegen den **Shatklub „Eintracht“** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre sämtliche Mitglieder des Klubs für ehrenhaft. 6856  
 S. Grande, Laufgrabenstraße.

**Meine Poliklinik**  
 für Hautkrankheiten ist v. d. Bräudenstr. 6 u. d. Alexanderstr. 31 verlegt.  
 Dr. Müller, Leipzigerstr. 184.  
**Holz und Bohlen** empfiehlt **Neumann,** Frankfurter Allee 111.  
**Brings-u. Kartoffelgesch.** krankheitshalber bill. zu verk. Schafstr. 4.  
**Muschelmöbel,** spottbill. veräußert, Rosenthalerstr. 4, 3 Tr. I. **Bildhauer.**  
 Ein gr. Vereinszimmer m. Piano z. vergeb. Holz, Gr. Frankfurterstr. 74.  
 Leere K. Stube, sep. gesch. 50 Pf. m. a. n. Kaiser Franz Grubenpfl. 7, I.  
 Ein leeres 2fenstr. Zimmer sofort bei **Stöver,** Schönleinstr. 25. 9296  
 Ein möbl. 2fenstr. Zimmer zu verm. Schönleinstr. 25 bei **Stöver.** 9106  
 Möbl. bill. Zimmer für Damen oder Herrn b. Schulz, Dreyerstr. 1, v. 4 Tr.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die Gewinnliste der preussischen Lotterie vom gestrigen Tage bei.

**Achtung!** **Achtung!**  
**Genossinnen und Genossen!**  
 Mittwoch, den 21. Oktober 1896, abends 8 Uhr,  
 in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestr. 58:  
**Volkerversammlung.**

Tagesordnung: 1. Einbringung einer Protestresolution gegen die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die dem Reichstag eingereicht werden soll.  
 2. Diskussion.  
 Referentinnen: Frau Emma Thier. Frau Martha Kohlradt.  
 Um zahlreichen Besuch dieser Versammlungen bittet  
 Die Einberuferin: Frau Gerndt. 1/4

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 (Zahlstelle Berlin.)  
 Heute, Mittwoch, den 21. Oktober, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
 bei Cohn, Benthstr. 20-22:  
**Vertrauensmänner-Versammlung**  
 für sämtliche Bezirke.  
 Tagesordnung: Die Agitation in denjenigen Werkstätten, in denen die Mehrzahl der Kollegen dem Verband indifferent gegenüber steht. Die augenblickliche Konjunktur und die Ueberstundenarbeit. Werkstattdifferenzen. Verbandsangelegenheiten.  
 Jede Werkstatt ist verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden.  
 Die Ortsverwaltung.

**Bauhandwerker-Krankenkasse**  
 für Berlin und Umgegend. (Eing. Hilfskasse Nr. 118.)  
**Außerordentliche General-Versammlung**  
 am Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 10 Uhr,  
 im Saale des Herrn Gründel, Brunnen-Strasse 188,  
 nahe am Rosenthaler Thor.  
 Tagesordnung: 1. Abrechnung des Kassiers vom 3. Quartal 1896, sowie Revisionsbericht. 2. Der Beschluß der letzten Versammlung betreffs Änderung des § 8 Abs. 4 des Statuts, den monatlichen Beitrag von 2,40 M. auf 2,20 M. zu reduzieren, und Streichung des Abs. 5, Extraktsteuer. 3. Änderung des eingereichten Statuts der Mitglieder- und Frauen-Sterbekasse, welches von Seiten der Behörde beanstandet wurde. 4. Innere Kassenangelegenheiten.  
 NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimirt.  
 Der Vorstand. J. H.: H. Meyle, Oberbergerstr. 10.

**Klempner! Klempner!**  
 Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, bei Cohn  
 (gr. Saal), Benthstr. 21:  
**Öffentliche Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen Massatsch über: Bourgeoisie und Proletariat.  
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 116/12  
 Die Kollegen aus folgenden Werkstätten sind besonders hierzu eingeladen: G. Müller, Skalitzerstr. 5; Konitz, Mariannenplatz 12; Pappol & Schulz, Münzstr. 1; Erlich & Grätz, Lausitzerstr. 1; Luokardt, Mittelfeldstr. 1; Rittersstr. 43; Karnay, Zeltowerstr. 1; Fiedler, Neue Grünstr. 1; Dannenberg & Quandt, Gr. Frankfurterstr. 1; Vogler, Prinzessinnenstr. 1; Koch & Bein, Rittersstr. 43.  
 Kollegen, erscheint zu dieser Versammlung Mann für Mann, zeigt, daß Ihr gewillt seid, Eure Lage zu verbessern.  
 F. Zimmermann, Vertrauensmann, jetzt Forsterstr. 3 Stfl. IV, nicht mehr Pöckerstr.

Das Schuhwaaren-Verkaufshaus (8 Schaufenster)  
 von **S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40**  
 verkauft von heute ab:  
 Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mk. 4,50, 5,50, 6,50 u. f. w.  
 Damenstiefel zum Knöpfen, auch Gummizüge, Mk. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. f. w.  
 Einsegnungstiefel zu staunend billigen Preisen.  
 Schuhmacher erhalten, wie immer bei Duhend-Abnahme, 5 pCt. Rabatt.  
**S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40** (Ecke Liechmannstrasse).

**Warenhaus**  
**A. Wertheim**  
 Nur für 3  
 Tage gültig  
**Ausnahme-Preise**  
 Mittwoch Donnerstag Freitag.  
 21. 22. 23. Oktober.  
 Die neue Haupt-Preisliste ist erschienen.  
 Versand-Abteilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.  
 Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Gloke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

**M. J. Hahlo,**  
 Patentanwalt,  
 Berlin NW., Karlstrasse 8.  
 Patentsuchung und Verwertung. [58249]  
 Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.  
 Erste Referenzen im In- u. Auslande

**Neuland.**  
 Sozialistische Monatschrift.

**Berliner Volks-Brauerei**  
 S. Gräfestrasse 8  
 empfiehlt und versendet in Berlin und die Vororte seine zum Selbstfüllen aus bestem Malz und Hopfen gebrauten Biere als  
**Werdersches Malz Weibier** } à Liter 10 Pf.  
 welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extraktgehaltes von hoher Nährkraft ist!  
 Lieferung frei Haus.

**Fruchtweine**  
 Johannisbeerwein, weiß und roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à Fl. (1/2 Liter) 15 Pf., à Liter 1 Mark 25 Pf.

**Eugen Neumann & Co.**  
 Detail-Verkaufsstellen:  
 Belle-Alliancepl. 5a, N. Friedrichstr. 81, Oranienstr. 100, Benthstr. 29, Potsdam: Bäckersstr. 7, Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.  
 66. Resterhandlung. 66.  
 billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [58232]  
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
 66. Karle, Waldemarstrasse 66.  
 Teleph. Amt IV. 1597.

**Verband aller in der Metall-Industrie**  
 beschäftigten Arbeiter Berlins u. Umgeg.  
 Mittwoch, den 21. Oktober 1896, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
**Bezirks-Versammlung**  
 für Moabit und Charlottenburg  
 im Moabiter Klubhaus, Besselfstr. Nr. 9.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: „Gefinde und Gefindel“.  
 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Gäste willkommen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
 Der Vorstand.  
 140/15

**Arbeiter-Bildungs-Schule.**  
 Sonntag, den 25. Oktober 1896:  
**Sonder-Vorstellung in der „Urania“**  
 Invalidenstrasse 57-62.  
**Neuere Versuche mit Röntgenstrahlen**  
 Herr Dr. Carl Spies.  
 Eröffnung vormittags 9 Uhr. Beginn 10 Uhr.  
 Billets à 50 Pf. sind in den Schulen Brunnenstrasse 25 und Waldemarstrasse 14, sowie bei Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Windhorst, Junkerstrasse 1; Börner, Ritterstrasse 15; Reul, Barnimstrasse 42 und Drescher, Veteranenstrasse 28, zu haben.  
 Zahlreichen Besuch erwartet  
 Der Vorstand. 4/7

**Belle-Alliance-Theater.**  
 Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.  
 Sonntag, den 25. Oktober:  
 Zum zweiten und letzten Male:  
**Die Komödie der Liebe.**  
 Befehung wie zur Premiere. Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Zahlstellen zu haben. 228/9

**Verband der Sattler und Tapezirer.**  
 Sonntag, den 25. Oktober,  
 in den renovirten Prachtzälen der Berliner Ressource,  
 Kommandantenstrasse 57:  
**8. Stiftungsfest**  
 bestehend in  
**Konzert, Theateraufführung und Ball**  
 unter gütiger Mitwirkung des Theatervereins „Proletariat“.  
 Anfang abends 7<sup>1/2</sup> Uhr. Gäste willkommen.  
 Billets: Damen 30 Pf., Herren inkl. Tanz 50 Pf., sind zu haben in Vereinslokal Alte Jakobstr. 83; Restaurant Pilsche, Französischestr. 6; Sassenbach, Invalidenstr. 145; Peter, Gitschinerstr. 17, Hof links 2 Tr.; G. Schulte, Wrangelstr. 81, 1 Tr. 156/4

**Möbeltischlerei**  
 u. Tager compl. Wohnungseinrichtungen  
 von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solidester Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt  
**Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6.**  
 Eigene Werkstatt im Hause.

**Wäsche und Schürzen.**

Damen-Hemden,	Priesenform	mit Spitze 1,35	mit Handlanguette 1,70 Mk.
„	Achselform	mit Spitze 1,55	mit Stickerei 2 Mk.
„	mit Stickerei-Volant	2,15 Mk.	
Damen-Jacken,	Piqué-Parchend mit Spitze	1,50 Mk.	
„	Croisé-Parchend mit Stickerei	2,30 Mk.	
Damen-Beinkleider,	Croisé-Parchend mit Stickerei	1,50 und 2,25 Mk.	

**Bettbezüge,**  
 1 Deckbett u. 2 Kissen  
 Hemdentuch 4,25 Mk.  
 Dimiti 6,35 Mk.  
**Laken,**  
 Dowlas, ca. 2<sup>1/4</sup> Mtr. lang 2 Mk.

**Tändel-Schürzen,**  
 schwarz 1,25 und 2 Mk.  
**Wirtschafts-Schürzen,**  
 Blaudruck 1,10, Leinen imit. mit Latz 1 und 1,30, Leinen imitiert mit Achselband 1,45 Mk.